



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Kulturleitbild Basel-Stadt

(2020–2025)

Kulturleitbild Basel-Stadt

(2020–2025)

Inhalt

Vorwort der Regierungspräsidentin	4
Zusammenfassung: Kulturleitbild Basel-Stadt 2020–2025	5
1 Ausgangslage	8
1.1 Politischer Auftrag und rechtliche Grundlage der Kulturförderung im Kanton Basel-Stadt	8
1.2 Kulturpolitische Prämissen und strategische Vorgaben des Regierungsrats	10
1.3 Leitsätze für die Kulturförderung im Kanton Basel-Stadt	11
1.4 Kulturstadt Basel: Tradition der Innovation	12
1.5 Kulturfinanzierung und Sicherung kultureller Zentrumsleistungen	13
1.5.1 Private und öffentliche Kulturförderung	13
1.5.2 Kulturelle Zentrumsleistungen für die trinationale Region	14
1.5.3 Entwicklung der Kulturausgaben im Kanton Basel-Stadt	14
1.5.4 Verteilung des kantonalen Kulturbudgets	15
1.5.5 Kulturpartnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft	17
1.6 Umsetzung des Kulturleitbilds 2012–2017/19	18
1.7 Prozess der Erarbeitung des neuen Kulturleitbilds 2020–2025	19
2 Kulturleitbild Basel-Stadt 2020–2025	21
2.1 Übergeordnete Ziele	21
2.1.1 Basel baut seine hervorragende Position als Kulturstadt aus	22
Als Museumsstadt hält Basel seine Spitzenposition in Europa	22
Die Musikstadt Basel verschafft sich Gehör	22
Die Kulturstadt zeigt sich in ihrer ganzen Exzellenz und Vielfalt	23
2.1.2 Basel fördert kulturelle Innovation und richtet sich auf neue Potentiale aus	23
Die Kulturstadt Basel wächst im Einklang mit der freien Szene	23
Kulturerlebnisse dort, wo sich die Menschen aufhalten	24
Kulturangebote für sich verändernde Bedürfnisse des Publikums	24
2.1.3 Fördern auf der Höhe der Zeit	24
Kultur wird zugänglich für alle	24
Der Basler Kulturbetrieb steht für Chancengleichheit und Gerechtigkeit	25
Der Basler Kulturbetrieb nutzt die Chancen der Digitalisierung	25
2.2 Handlungsfelder	25
Bildende Kunst	26
Festivals	28
Film und Medienkunst	29
Jugendkultur	31
Kulturbauten und kulturelle Infrastruktur	32
Kulturelles Erbe	34

Kulturvermittlung	36
Literatur und Bibliotheken	37
Museen	39
Musik	41
Performative Künste	43
Städtebau, Architektur und Baukultur	45
Anhang – Fakten, Zahlen, Erhebungen	47
1 Kulturfinanzierung	48
1.1 Entwicklung des betrieblichen Aufwands und Betriebsertrags Kultur 2012–2019	48
1.2 Entwicklung Betriebsergebnis Kultur in Relation zum zweckgebundenen Betriebsergebnis Kanton 2012–2019	49
1.3 Kulturausgaben Basel-Stadt 2020	50
1.4 Mittel aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt	51
1.5 Beiträge des Kantons Basel-Landschaft an kulturelle Zentrumsleistungen	51
1.6 Bikantonale Fachausschüsse Basel-Stadt und Basel-Landschaft	52
2 Ergebnisse Kulturpublikumsbefragung 2016	53
3 Umsetzung Kulturleitbild Basel-Stadt 2012–2017, verlängert bis 2019	56
4 Erarbeitung Kulturleitbild 2020–2025	58
4.1 Ergebnisse Online-Befragung	58
4.2 Vernehmlassungsergebnisse	68

Kultur ist unverzichtbar!

Vorwort der Regierungspräsidentin

Kultur spielt in Basel eine grosse Rolle, sie ist zentral für das Selbstverständnis der Stadt. Diese beheimatet Museen und Sammlungen von Weltruf. Aber auch kleinere Institutionen und eine freie Szene finden in Basel einen fruchtbaren Boden. Schliesslich macht die international wichtigste Kunstmesse Art Basel unsere Stadt als Marke auf der ganzen Welt bekannt. Auch als Musik- und Theaterstadt übt Basel eine starke Anziehung aus – weit über die Landesgrenze hinaus. Basels Kulturleben ist vielfältig, qualitativ hochstehend und von starker Innovations- und Strahlkraft.

Das breite Kulturangebot ist wichtig für die Bevölkerung des Kantons und der Region. Grosse Projekte wie der Neubau des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs werden von der Politik und von der Bevölkerung getragen und können realisiert werden. Kultur ist aber auch ein Standortvorteil für den Stadtkanton. Für das hochqualifizierte Personal internationaler Firmen kann das attraktive Kulturleben eine Motivation sein, in Basel ansässig zu werden. Und auch der Kultur-Tourismus hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Aus all diesen Gründen wollen wir das kulturelle Angebot auf diesem hohen Niveau, aber auch in seiner Vielfalt halten und weiterentwickeln. Dazu braucht es eine strategische Ausrichtung und die nötigen Mittel.

Mit dem neuen Kulturleitbild legt der Regierungsrat seine kulturpolitische Strategie für die Jahre 2020–2025 vor. Sie baut auf bisher Erreichtem auf und soll als Wegweiser für die kantonale Kulturpolitik der nächsten fünf Jahre dienen. Entstanden ist das nun vorliegende neue Kulturleitbild des Kantons im Austausch zwischen der Abteilung Kultur und Künstlerinnen und Künstlern sowie Mitarbeitenden von Kulturinstitutionen. In einer breit angelegten Befragung konnten Anregungen und Bedürfnisse formuliert und Kritik angebracht werden. Diese wichtigen Inputs sind in das neue Kulturleitbild eingeflossen.

Das Kulturleitbild 2020–2025 wurde vor der Corona-Krise geschrieben. Die drastischen Auswirkungen der Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus – Betriebsschliessungen und Veranstaltungsverbote – konnten zum Zeitpunkt der Erarbeitung nicht erahnt werden. Die Corona-Krise bedeutet einen Unterbruch im Kulturleben und ist für einzelne Kulturakteure existenzbedrohend. Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, den Schaden für die Kulturstadt Basel, für die Kulturunternehmen und für die Kulturschaffenden so weit als möglich abzufedern. Unser Ziel ist es, dass Basel weiterhin durch sein Kulturangebot regional, national und international für Aufsehen sorgt, kulturelle Innovation fördert sowie neue Potentiale ausschöpft. Unser Anspruch ist es, der ganzen Bevölkerung – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Bildung oder Einkommen – eine aktive Teilhabe am Kulturleben zu ermöglichen. Denn Kultur trägt zur Lebensqualität bei, stiftet Identität, unterstützt gesellschaftliche Entwicklungen und treibt sie voran. Kultur ist unverzichtbar.

Ich danke allen, die an der Erarbeitung des vorliegenden Kulturleitbildes mitgewirkt haben. Der Dialog charakterisiert die Haltung der kantonalen Kulturförderung – der Dialog mit Kunstschaffenden, mit Kulturvermittlern, Kulturinstitutionen, mit Vertreterinnen und Vertretern aus Medien und Politik und der Bevölkerung. Allein die Tatsache, dass in Basel so breit und intensiv über Kultur debattiert wird, macht diese Stadt zu etwas Besonderem.

Elisabeth Ackermann
Regierungspräsidentin Basel-Stadt

Zusammenfassung: Kulturleitbild Basel-Stadt 2020–2025

Mit dem neuen Kulturleitbild will die Kulturstadt Basel ihr Profil weiter schärfen. Das Ziel ist, mit den vorhandenen Mitteln mehr kulturelle Wirkung zu erzielen, um Basel zu noch mehr Ausstrahlung zu verhelfen. Die «Weltkulturstadt im Taschenformat» fokussiert dabei auf zwei Schwerpunkte: herausragende Exzellenz und breite und innovative Vielfalt des kulturellen Schaffens.

Basel blickt auf eine lange und bewegte **Kulturgeschichte** zurück, in der geistiges und künstlerisches Potential eng mit wirtschaftlichem Aufschwung verknüpft war. Damit einher gingen jeweils Migrationsbewegungen, die die Bevölkerungsstruktur immer wieder massgeblich verändert haben, ebenso wie städtebauliche Erweiterungen im grossen Massstab. Dieser innere Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung prägt bis heute massgeblich das kulturelle Leben der Stadt.

Im 21. Jahrhundert präsentiert sich Basel mit einem für eine Stadt ihrer Grösse **aussergewöhnlich vielfältigen Bestand** an Kulturinstitutionen, von denen einige auf eine jahrhundertealte Tradition zurückblicken, andere in jüngerer Zeit gegründet wurden. Die Kulturstadt Basel bietet ihrer Bevölkerung vielfältige Lebensqualität, sie nimmt in der Nordwestschweiz und im trinationalen Dreiland eine **Zentrumsfunktion** wahr und geniesst auch international einen hervorragenden Ruf.

Mit dem neuen **Kulturleitbild** zeigt der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt auf, wie sich der Kulturstandort Basel in den nächsten Jahren weiterentwickeln soll. Unter dem Kulturleitbild versteht der Regierungsrat ein **umfassendes Kulturkonzept**, das eine Gesamtstrategie formuliert. Es benennt mittel- und langfristige Entwicklungsziele der Kulturpolitik und beschreibt Handlungsfelder, Herausforderungen und Potentiale. Das Kulturleitbild reagiert auf aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklungen, bezieht überregionale kulturpolitische Tendenzen mit ein und verankert die Basler Kulturpolitik in diesen Zusammenhängen.

Der Kanton Basel-Stadt bekennt sich, wie die kulturpolitische Praxis der gesamten Schweiz, zu einem erweiterten **Kulturbegriff**, der Kultur als «die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte» versteht, die eine Gesellschaft kennzeichnen. Kultur ist in diesem Verständnis ein zentraler Faktor des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die für die Kulturförderung notwendige **kulturpolitische Prioritätensetzung** erfolgt entlang der Leitplanken, die das Kulturfördergesetz, der Legislaturplan und das Kulturleitbild des Kantons Basel-Stadt vorgeben.

Der **Legislaturplan von Basel-Stadt** für die Jahre 2017–2021 formuliert als eines von sieben übergeordneten Zielen, dass das Kulturangebot des Kantons vielfältig und erstklassig sein soll: «Die Region Basel ist ein wichtiges kulturelles Zentrum mit internationaler Ausstrahlung. Ihre Kulturszene ist vielseitig, abwechslungsreich und lebendig. Der Kanton etabliert und sichert starke Partnerschaften mit privaten und öffentlichen Trägern, die das Kulturangebot mitgestalten, die kulturellen Zentrumsleistungen mittragen und mitfinanzieren. Die staatlichen und die mit Staatsbeiträgen unterstützten Kulturinstitutionen berücksichtigen in ihren Angeboten die kulturelle Vielfalt der Bevölkerung und ermöglichen allen den Zugang.»

Eine zentrale Herausforderung stellt die **Finanzierung** dar. Das reiche Kulturangebot in der Region Basel wird massgeblich durch Kooperationen und sinnfällige Ergänzungen von privaten und öffentlichen Förderengagements ermöglicht.

Bei den staatlichen Gesamtausgaben für Kultur belegte Basel-Stadt im kantonalen Vergleich im Jahr 2016 den fünften Rang hinter den Kantonen Zürich, Genf, Bern und Waadt. Auch im Vergleich der zehn grössten Städte fallen die kulturellen Gesamtaufwendungen des Stadtkantons vergleichsweise gering aus: Während der Durchschnitt der städtischen Ausgaben für Kultur bei rund 7% des

jeweiligen Gesamtbudgets lag, gab Basel-Stadt in den letzten Jahren weniger als 5% für die Kultur aus. Der Kulturaufwand nahm in den letzten Jahren zu, blieb aber im Verhältnis zum Gesamthaushalt seit 2012 annähernd konstant.

Zentralen kulturpolitischen Stellenwert hat die **Kulturpartnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft**. Mit dem neuen Kulturvertrag, der 2022 in Kraft tritt, werden die Weichen für die Beteiligung des Nachbarkantons an den kulturellen Zentrumsleistungen der Stadt und für eine stabile Kulturpartnerschaft neu gestellt.

Die **Bilanz des letzten Kulturleitbilds 2012–2017** (verlängert bis 2019) fällt differenziert aus. Wichtige Querschnittsthemen konnten vorangetrieben und für einzelne Sparten und Bereiche deutliche Fortschritte erzielt werden. Es konnten allerdings nicht alle Aufgaben innerhalb der vorgesehenen Periode erfüllt werden. So wurden insbesondere die Weiterentwicklung der kantonalen Museen und die Museumsstrategie erst gegen Ende dieser Periode konsequent angegangen.

Nachhaltige Entwicklungen benötigen einen langen Atem und aufeinander aufbauende Ziele und Massnahmen. Deshalb erachtet es der Regierungsrat als geboten, einige Schwerpunktsetzungen des letzten Kulturleitbildes in den kommenden Jahren fortzusetzen, weiterzuentwickeln und zu vertiefen. Die **übergeordneten Ziele** der zukünftigen Basler Kulturpolitik fasst das neue **Kulturleitbild Basel-Stadt 2020–2025** in drei zentrale Punkte zusammen, die jeweils in drei Unterpunkte aufgliedert werden.

1. Basel baut seine hervorragende Position als Kulturstadt aus

Die traditionellen Schwerpunkte sollen sich noch besser profilieren können und sollen insbesondere in den Bereichen Museen und Musik weiterentwickelt werden. Die Exzellenz und Vielfalt soll auch international verstärkt wahrgenommen werden.

- a. Als **Museumsstadt** will Basel seine Spitzenposition in Europa verteidigen. Die weitere Steigerung der Attraktivität der Museen für ein breites Publikum und die Erhöhung der Zugänglichkeit ist ein laufender, gesellschaftspolitisch eminent wichtiger Prozess.
- b. Die **Musikstadt** Basel soll durch eine Konzentration und Sichtbarmachung des vielfältigen Angebots gestärkt und die Attraktivität und Wahrnehmung Basels als nationale und internationale Musikstadt weiter erhöht werden. Denn gemessen an der hohen Qualität und Vielfalt sind die Möglichkeiten Basels nicht ausgeschöpft.
- c. Im Bereich der **koordinierten Kommunikation** besteht Nachholbedarf. Im Bereich der Museen bietet die Abteilung Kultur mit der Dachkommunikation museenbasel einen attraktiven Auftritt. Nun ist vorgesehen, eine spartenübergreifende Plattform aufzubauen, um die ganze Exzellenz und Vielfalt der Kulturangebote gebündelt noch zugänglicher und sichtbarer zu machen.

2. Basel fördert kulturelle Innovation und richtet sich auf neue Potentiale aus

Die vielfältigen Potentiale der Kulturstadt Basel sollen besser ausgeschöpft werden. Diese innovativen Bereiche bilden eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Schwerpunkten. Damit sollen auch breite Publikumsbedürfnisse abgedeckt werden.

- d. Die Rahmenbedingungen für die **dynamische, nicht-institutionelle Kulturszene**, deren überregionale Sichtbarkeit und Relevanz sich in den vergangenen Jahren hervorragend entwickelt hat, sollen mit vielfältigen Massnahmen verbessert werden.

- e. Der **öffentliche Stadtraum** soll als Kulturraum weiterentwickelt und für die Bevölkerung vermehrt zum Erlebnisraum werden. Die Wahrnehmung der Architekturstadt Basel soll gesteigert und für den Kulturtourismus fruchtbar gemacht werden. Die Identifikation mit dem Stadtraum soll durch prägnante Kunst- und Kulturprojekte gestärkt werden.
- f. Weiter sind gezielte Massnahmen zur **Stärkung der Publikumsorientierung** des Kulturangebots notwendig. Um die verschiedenen Zielgruppen besser erreichen zu können, sollen periodische Kulturpublikumsbefragungen durchgeführt werden.

3. Fördern auf der Höhe der Zeit

Die Kulturinstitutionen und das Kulturschaffen sind – wie andere Bereiche auch – einem komplexen technologischen, gesellschaftlichen und demografischen Wandel ausgesetzt. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen die Kulturangebote laufend überprüft und angepasst werden.

- g. Das Basler Kulturleben soll der **gesamten Bevölkerung eine aktive Teilhabe** ermöglichen. Die unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen je nach Alter, Einkommen und Lebensweisen sollen berücksichtigt und die Vermittlung gestärkt werden.
- h. Die Unterrepräsentation von Frauen und Minderheiten im Kulturbetrieb soll abgebaut werden. Für die **Steigerung von Chancengleichheit und Gendergerechtigkeit** sind zusätzliche spezifische Massnahmen notwendig.
- i. Die **Digitalisierung** bietet für den Kulturbereich eine Reihe von grossen Herausforderungen, aber auch einmalige Chancen. Den digitalen Wandel will die Basler Kulturpolitik vermehrt aktiv nutzen.

Diese übergeordneten Ziele werden **in 12 Handlungsfeldern durch spezifische Ziele und Massnahmen konkretisiert**. Die Handlungsfelder sind in alphabetischer Reihenfolge: Bildende Kunst, Festivals, Film und Medienkunst, Jugendkultur, Kulturbauten und kulturelle Infrastruktur, Kulturelles Erbe, Kulturvermittlung, Literatur und Bibliotheken, Museen, Musik, Performative Künste sowie Städtebau, Architektur und Baukultur.

Mit der vorliegenden Gesamtstrategie verfolgt der Regierungsrat das Anliegen einer **zukunftsgerichteten Weiterentwicklung von Basel als Kulturstadt mit Zentrumsfunktion, hoher Angebotsvielfalt sowie nationaler und internationaler Ausstrahlung und Partnerschaftspotential**. Er anerkennt die Relevanz des Kunst- und Kulturschaffens und des Kulturangebots für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer pluralistischen Gesellschaft und weist ihm eine hohe Relevanz für die Attraktivität der Stadt als Lebensraum, aber auch als Wirtschaftsstandort und im touristischen Sinne zu. Die staatliche Kulturpolitik erhält vor diesem Hintergrund die Rolle, die Vermittlung zwischen den Polen Kontinuität und Veränderung, Tradition und Innovation, Diversität und Exzellenz im Auge zu behalten, zu reflektieren und entsprechende Impulse zu setzen.

1 Ausgangslage

Basel kommt in der Nordwestschweiz und im trinationalen Dreiland eine kulturelle Zentrumsfunktion zu. Das vorliegende Kulturleitbild definiert die regierungsrätliche Strategie, wie sich der Kanton Basel-Stadt als Kulturstandort weiterentwickeln soll. Den Dienststellen aller Departemente, die direkt oder indirekt mit den im Kulturleitbild angesprochenen Themen und Bereichen zu tun haben, gibt es transparente und verbindliche Leitlinien und eine nachvollziehbare Handlungsorientierung vor.

Unter dem Kulturleitbild versteht der Regierungsrat ein umfassendes Kulturkonzept, das eine Gesamtstrategie formuliert. Es benennt mittel- und langfristige Entwicklungsziele der Kulturpolitik und beschreibt Handlungsfelder, Herausforderungen und Potentiale sowie innerhalb der zur Verfügung stehenden Ressourcen kurz- und mittelfristig umsetzbare Massnahmen. Das Kulturleitbild reagiert auf aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklungen, bezieht überregionale kulturpolitische Tendenzen mit ein und verankert die Basler Kulturpolitik in diesen Zusammenhängen. Das Kulturleitbild hat empfehlenden Charakter und entfaltet keine formelle oder materielle Rechtswirkung. Die Ausgaben des Kantons erfolgen gemäss dessen Regelstrukturen im Rahmen des Budgets. Zusätzliche Mittel werden über den Regierungsrat, resp. Grossen Rat beantragt. Mit dem vorliegenden Kulturleitbild werden sie nicht präjudiziert.

Federführend für die Erarbeitung des neuen Kulturleitbilds Basel-Stadt 2020–2025 ist die Abteilung Kultur des Präsidialdepartements. Als Prämisse hat der Regierungsrat vorgegeben, das Kulturleitbild 2012–2017, dessen Gültigkeit im April 2016 vom Regierungsrat bis 2019 verlängert wurde, fortzuschreiben und damit in der kantonalen Kulturförderung Kontinuität sicherzustellen. Die Gründe für die Verlängerung waren die laufenden Verhandlungen zur Kulturpartnerschaft und zum Kulturvertrag mit dem Kanton Basel-Landschaft und der per 2017 anstehende Wechsel an der Spitze des Präsidialdepartements. Der neue Kulturvertrag zwischen den beiden Kantonen und die Eckwerte für die Kulturpartnerschaft ab 2022 wurden im Januar 2020 in den beiden Parlamenten bestätigt und verabschiedet. Am 12. Mai 2020 wurde der neue Staatsvertrag von den beiden Regierungen unterzeichnet. Die Eckwerte der neuen Kulturpartnerschaft ab 2022 werden im vorliegenden Kulturleitbild berücksichtigt.

1.1 Politischer Auftrag und rechtliche Grundlage der Kulturförderung im Kanton Basel-Stadt

Gemäss Kulturfördergesetz des Kantons Basel-Stadt (KuFG vom 21. Oktober 2009, Stand 26. Januar 2014) legt der Regierungsrat «die Kulturförderpolitik unter Mitwirkung aller interessierter Personen in einem Kulturleitbild periodisch fest» (§ 8). Die Leitlinien und Rahmenbedingungen für die Förderung des kulturellen Schaffens, der Vermittlung der Kultur sowie des kulturellen Austauschs sind im Kulturfördergesetz § 2 wie folgt definiert:

1. Der Kanton fördert ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Kulturschaffen und Kulturangebot.
2. Er setzt sich für gute Rahmenbedingungen für das Kulturschaffen und das Kulturangebot ein.
3. Er setzt sich für die Verbesserung der sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden ein.
4. Er gewährleistet geeignete Strukturen und transparente Verfahren zur Beurteilung der Gesuche und zur Vergabe von Fördermitteln.
5. Er garantiert die Freiheit der Kunst.
6. Er zeigt sich offen gegenüber neuen kulturellen Ausdrucksformen.
7. Er setzt sich insbesondere für die Förderung der Jugendkultur und entsprechender Rahmenbedingungen ein.

In der Nachfolge des neuen kantonalen Behindertenrechtegesetzes (Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen [BRG]), das vom Grossen Rat 2019 verabschiedet wurde, wird Artikel 1 des Kulturfördergesetzes um den Zusatz ergänzt: «Er (der Kanton) fördert inklusive Angebote.»

Der Kanton Basel-Stadt fördert Kunst und Kultur basierend auf dieser gesetzlichen Grundlage. Er steuert seine eigenen Kultureinrichtungen gemäss den verwaltungsrechtlichen und allgemeinen Grundsätzen der Good Governance. In Erfüllung des gesetzlichen Auftrags fördert er privatrechtlich organisierte Kulturinstitutionen und -anbieter sowie die freien Szenen. Als Förderinstrumente stehen dem Kanton hierfür Staatsbeiträge in Form von Finanzhilfen (vgl. Staatsbeitragsgesetz), Verträge, Massnahmen im Bereich kulturelle Infrastruktur, Vermittlung und Beratung von Kulturschaffenden sowie weitere zur Förderung geeignete Massnahmen zur Verfügung (§ 4). Neben dem Staatsbeitragsgesetz und dem Kulturfördergesetz gibt es eine Reihe von verbindlichen regulatorischen Grundlagen für einzelne Förderbereiche (Gesetze, Verordnungen, Verträge mit Förderpartnern). Es besteht kein durchsetzbarer Anspruch auf Kulturförderung (vgl. Staatsbeitragsgesetz). Das freie Ermessen bei den Förderentscheidungen muss im Rahmen der Wahrung der rechtlichen Grundsätze erfolgen (Rechtsgleichheit, Willkürverbot, Verfahrensgleichheit) und sachlich begründet werden.

Die Basler Kulturpolitik steht in einem nationalen und internationalen Umfeld und richtet sich an Grundsätzen und -werten aus, die in der Bundesverfassung und in übergeordneten Gesetzen festgehalten sind. Hierzu gehören unter anderem die Garantie der Kunstfreiheit (Art. 21 der Bundesverfassung), die politische Neutralität der Kulturförderung (Art. 15 der Bundesverfassung), die Förderung der kulturellen Vielfalt (§ 15, Art. 3 der Kantonsverfassung) sowie das Immaterialgüterrecht (URG von 1992 und zugehörige Verordnung; aktuell in Revision).

In Umsetzung des Kulturfördergesetzes ist die vom zuständigen Departement eingesetzte Fachbehörde (Abteilung Kultur des Präsidialdepartements) ausführend für die kantonale Kulturförderung verantwortlich. Zahlreiche kantonale Dienststellen, die nicht mit Kulturförderung beauftragt sind, tragen indes substantiell zur Basler Kulturlandschaft bei: das Erziehungsdepartement (mittels Bildung und Unterstützung von kulturellen Angeboten für Jugendliche), das Finanzdepartement (mittels Investitionen in die kulturelle Infrastruktur und in Immobilien), das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (mittels Bewilligungsverfahren für kulturelle Veranstaltungen im öffentlichen Raum) und das Bau- und Verkehrsdepartement (mittels Projekten im Bereich der Kulturbauten, in der Zusammenarbeit bei Projekten von Kunst im öffentlichen Raum oder Kunst und Bau, mittels Bewilligungsverfahren für kulturelle Veranstaltungen im öffentlichen Raum wie auch im Bereich der Förderung der Baukultur und der Denkmalpflege). Mit dem Swisslos-Fonds im Justiz- und Sicherheitsdepartement verbindet die Abteilung Kultur eine kontinuierliche Zusammenarbeit hinsichtlich der Behandlung von Finanzierungsgesuchen von gemeinnützigen Organisationen zur Ermöglichung von Kulturprojekten und Festivals.

Der Stadtkanton übernimmt in der Kulturförderung nicht nur kantonale, sondern auch städtische Aufgaben. Dabei ist allerdings auf die kulturpolitische Bedeutung der beiden Gemeinden Riehen und Bettingen hinzuweisen. Sie leisten einen substantiellen finanziellen Beitrag an die Zentrumsleistungen. Die Gemeinde Riehen betreibt zusätzlich eine bemerkenswert aktive und eigenständige Kulturförderung und ist Standort von wichtigen Kulturinstitutionen.

1.2 Kulturpolitische Prämissen und strategische Vorgaben des Regierungsrats

Der Kanton Basel-Stadt bekennt sich, wie die kulturpolitische Praxis der gesamten Schweiz, zu einem erweiterten Kulturbegriff und folgt der UNESCO-Definition von 1982: «Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.»

Die Anerkennung der UNESCO-Definition als Grundlage für staatliches kulturpolitisches Handeln kennzeichnet für Mitteleuropa den Wandel von einem bürgerlichen Kulturbegriff, der eng an einzelnen Kunstsparten und der Pflege des kulturellen Erbes orientiert ist, hin zu einem breiteren, dynamischen Verständnis von Kultur, das kreative Leistung und eine identitätsbildende Kraft in einer Vielfalt von kulturellen Aktivitäten mit einschliesst. Der Kanton Basel-Stadt anerkennt, dass die Teilhabe möglichst vieler am Kulturleben – als Beruf oder in der Freizeit – den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert und die Lebensqualität erhöht. Das vorliegende Kulturleitbild nimmt gewisse Eingrenzungen und Strukturierungen dieses weiten Feldes vor. Dies geschieht entlang der strategischen Zielvorgaben des Regierungsrates und im Sinne der Definition von prioritären Handlungsfeldern für staatliches Engagement.

Der Staat kann verschiedene Rollen im kulturellen Feld einnehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch zivilgesellschaftliche und privatwirtschaftlich ausgerichtete Organisationen kulturelle Leistungen anbieten oder fördern. Auf den öffentlichen Sektor bezogen, liegt gemäss Bundesverfassung Art. 69 die Hoheit für die Kulturpolitik und -förderung in der Schweiz, abgesehen von wenigen Ausnahmen, bei den Kantonen. Der Bund greift nur bei Angelegenheiten von gesamtschweizerischem Interesse ein (bspw. bei der Ausbildung oder durch die Einrichtung einer Fachstelle für internationalen Kulturgütertransfer).

Der Legislaturplan von Basel-Stadt für die Jahre 2017–2021 formuliert als eines von sieben übergeordneten Zielen, dass das Kulturangebot des Kantons vielfältig und erstklassig sein soll: «Die Region Basel ist ein wichtiges kulturelles Zentrum mit internationaler Ausstrahlung. Ihre Kulturszene ist vielseitig, abwechslungsreich und lebendig. Der Kanton etabliert und sichert starke Partnerschaften mit privaten und öffentlichen Trägern, die das Kulturangebot mitgestalten, die kulturellen Zentrumsleistungen mittragen und mitfinanzieren. Die staatlichen und subventionierten Kulturinstitutionen berücksichtigen in ihren Angeboten die kulturelle Vielfalt der Bevölkerung und ermöglichen allen den Zugang.»

Als Massnahmen wurden hierfür einerseits die Verabschiedung der Museumsstrategie definiert (erfolgte im Dezember 2017) und andererseits die Erarbeitung des neuen Kulturleitbilds (hiermit vorliegend). Letzteres soll auf eine vielseitige, abwechslungsreiche und lebendige Kulturszene fokussieren, ausserdem Basel als bedeutende Kulturregion im In- und Ausland stärken. Ein qualitativ hervorragendes und vielfältiges Kulturangebot ist ein wichtiger Standortfaktor. Dieser trägt dazu bei, weitere Legislaturziele zu erreichen, wie beispielsweise Basel-Stadt als erfolgreichen Wirtschaftsstandort und als innovative Wissensregion zu fördern.

1.3 Leitsätze für die Kulturförderung im Kanton Basel-Stadt

Der Regierungsrat hat als Vorgabe für die langfristige Ausrichtung der Kulturförderung sieben Leitsätze definiert. Sie beschreiben grundlegende Werte und die kulturpolitische Haltung, mit der Kulturförderung im Kanton Basel-Stadt betrieben wird.

Die folgenden sieben gleichberechtigten Leitsätze basieren auf dem politischen Auftrag, den rechtlichen Grundlagen und auf kulturpolitischen Prämissen. Sie berücksichtigen Basels standortspezifische Ausgangslage ebenso wie globale Herausforderungen (Migrationsgesellschaft, technologischer und demografischer Wandel etc., vgl. Kapitel 2.1.3, Fördern auf der Höhe der Zeit) und Basels Zentrumsfunktion für den trinationalen Metropolitanraum. Sie orientieren sich an einem urbanen Kulturverständnis.

- Der Kanton Basel-Stadt versteht sich als weltoffenes kulturelles Zentrum mit langer Tradition und internationaler Ausstrahlung. Der Anspruch auf Exzellenz und Innovation sind zentrale Qualitäten für eine starke Zentrumskultur.
- Der Kanton Basel-Stadt berücksichtigt die kulturelle Vielfalt der Bevölkerung und setzt sich für die Zugänglichkeit des Kulturangebots und die aktive Teilhabe der gesamten Bevölkerung am Kulturleben ein. Er unterstützt Initiativen, die den Zugang zu Kunst und Kultur erleichtern.
- Der Kanton Basel-Stadt geht verantwortungsvoll mit seinem kulturellen Erbe um, er sichert dessen Bewahrung und Pflege für die Zukunft sowie seine zeitgemässe Vermittlung.
- Der Kanton Basel-Stadt sichert gute Rahmenbedingungen für ein professionelles Kunst- und Kulturschaffen und stärkt dessen überregionales Partnerschaftspotential und Ausstrahlung.
- Der Kanton Basel-Stadt setzt sich für Chancengleichheit und Inklusion im Kulturschaffen ein. Er ergreift, wo nötig, spezifische Massnahmen.
- Der Kanton Basel-Stadt fördert neue kulturelle Entwicklungen. Der Jugendkultur wird hierbei ebenso Rechnung getragen wie der gezielten Förderung des professionellen Nachwuchses und der Etablierung zukunftsweisender Initiativen und Institutionen.
- Der Kanton Basel-Stadt pflegt und etabliert nachhaltige Partnerschaften mit privaten und öffentlichen Trägern zur Sicherung der kulturellen Zentrumsleistungen. Er koordiniert seine Fördermassnahmen mit regionalen und nationalen Partnern und nutzt Synergien wirkungsorientiert.

Die kantonale Kulturförderung des Kantons Basel-Stadt setzt Impulse für die Sicherung und Entwicklung der Qualität des Kulturangebots. Sie lässt sich dabei leiten von einem Interesse an der Vielfalt kultureller Milieus, Formate, Sparten und deren Zwischenräumen. Die Abteilung Kultur kennt ihre Verantwortung gegenüber der nationalen und internationalen Ausstrahlung Basels als Kunst- und Kulturstadt und ergreift Initiativen, um diese zu stärken. Regelmässige Evaluationen, die Erhebung von statistischem Datenmaterial und der sinnvolle Einsatz von betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumenten dienen der Qualitätssicherung und Publikumsorientierung des Kulturangebots.

1.4 Kulturstadt Basel: Tradition der Innovation

Basel blickt auf eine lange und bewegte Kulturgeschichte zurück, in der geistiges und künstlerisches Potential eng mit wirtschaftlichem Aufschwung verknüpft war. Damit einher gingen jeweils Migrationsbewegungen, die die Bevölkerungsstruktur immer wieder massgeblich verändert haben, ebenso wie städtebauliche Erweiterungen im grossen Massstab. Dieser innere Zusammenhang mit der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und urbanistischen Entwicklung prägt das kulturelle Leben der Stadt bis heute massgeblich.

Frühe kulturelle Zeugnisse stammen aus der Zeit der keltischen und der nachfolgenden römischen Besiedlung. Im Mittelalter erlebte Basel als Bischofssitz eine Blütezeit und einen Bedeutungszuwachs. Wichtige Meilensteine einer Basler Kulturgeschichte liegen in der frühen Neuzeit: der Bau von Papiermühlen und der Beginn der Papierherstellung im Jahr 1433, die Gründung der Universität 1459 als erste der Schweiz und der Erwerb des Messerechts im Jahr 1471. Basel war ein wichtiges Zentrum des Buchdrucks und des Humanismus, die Stadt zog Geistesgrössen und Künstler aus ganz Europa an. Mit dem Ankauf des Amerbach-Kabinetts kommt Basel als erstes städtisches Gemeinwesen 1661 in den Besitz einer bedeutenden öffentlichen Kunstsammlung. An der Augustinergasse wird bereits 1849 das erste Museum eröffnet. Als Universalmuseum bildete es den Nukleus für die heutige Basler Museumslandschaft, die sich aktuell und im kommenden Jahrzehnt in einer intensiven Phase der Neuordnung und Weiterentwicklung befindet. Der Universität Basel kommt bis heute eine wichtige Rolle für die Kulturstadt zu. Insbesondere die Basler Museen sind auf sie als Forschungspartner angewiesen.

Im 19. Jahrhundert erlebte Basel – in der Jahrhundertmitte eine Stadt mit rund 30'000 Einwohnerinnen und Einwohnern und einer wachsenden Industrie – wichtige Gründungen von privaten Kulturinstitutionen. Die 1869 gegründete Kunsthalle Basel gilt heute als eines der führenden Ausstellungshäuser für zeitgenössische bildende Kunst in Europa. Der neoklassizistische Bau ergänzte damals das 1834 erbaute erste Stadttheater und das als Konzerthalle dienende Stadtcasino zu einem städtebaulichen Ensemble und Kulturforum, das bis heute von herausragender Bedeutung ist: Das Theater Basel ist das grösste Dreispartenhaus der Schweiz und wird regelmässig mit wichtigen Preisen ausgezeichnet. Das Stadtcasino wird nach seinem Umbau ab August 2020 den hervorragenden Orchestern und Musikveranstaltungen der Stadt wieder ein Zentrum bieten.

Auch die Förderung des nicht-institutionellen Kunstschaffens hat in Basel im Vergleich zu anderen Kantonen früh begonnen: Sie datiert mit der Gründung des Kunstcredits Basel-Stadt zur Förderung der in der Region tätigen bildenden Künstlerinnen und Künstler auf das Jahr 1919. Nachfolgend wurden auch für andere Kunstsparten – Literatur, klassische Musik, Tanz und Theater, Video-, Foto- und Medienkunst – kantonale Förderkredite eingerichtet. Seit 1994 unterstützt der RFV im Auftrag der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft Populärmusik, 2014 wurde die Förderung der Jugendkultur gesetzlich verankert. Vergleichsweise spät – im Jahr 2016 – wurde in der Region Basel eine Filmförderung eingerichtet. Ab den 1970er-Jahren und insbesondere in der Folge der Jugendbewegung der 1980er-Jahre etablierte sich auf dem Kasernenareal und in Umnutzungen von ehemaligen Produktionsstätten eine lebendige Mischung von kreativwirtschaftlichen, soziokulturellen und künstlerischen Nutzungen. Als Produktionsräume, Ausstellungs- und Veranstaltungsorte bilden sie die Basis für ein vielschichtiges zeitgenössisches und experimentelles Kultur- und Kreativschaffen. Diese Entwicklung wird ergänzt durch eine Vielzahl von Festivals, die gerade in den Sommermonaten den öffentlichen Stadtraum beleben, die Neugründung von weiteren Kulturinstitutionen, die zur Angebotsvielfalt beitragen (u.a. Stadtkino, Literaturhaus, SAM Schweizerisches Architekturmuseum, Bird's Eye Jazz Club, Vorstadttheater), und nicht-institutionelle Projekt- und Ausstellungsräume. Die internationale Ausstrahlung von Basel als Stadt der bildenden Künste verstärken massgeblich die seit den 1970er-Jahren weltweit führende Kunstmesse Art Basel und die seit 1997 bestehende Fondation Beyeler in Riehen als mittlerweile meistbesuchtes Kunstmuseum der Schweiz. Ebenfalls in der Region ansässig ist mit dem Haus der elektronischen Künste Basel (HeK) das seit 2011 in einer Partnerschaft von privater und öffentlicher Förderung aufgebaute natio-

nale Kompetenzzentrum für digitale Kunst und Kultur. Auch der Zoo Basel als ältester Zoologischer Garten der Schweiz, mitten im urbanen Umfeld eingebettet, und die Basler Fasnacht, seit 2017 UNESCO-Kulturerbe, tragen entscheidend zur Identität von Stadt und Region bei.

Im 21. Jahrhundert präsentiert sich Basel mit einem aussergewöhnlich vielfältigen Bestand an Kulturinstitutionen, von denen einige auf eine jahrhundertealte Tradition zurückblicken, andere in jüngerer Zeit gegründet wurden. Die Kulturstadt Basel geniesst einen hervorragenden Ruf. Sie gilt als Zentrum der Architektur, der Musik und des Theaters, insbesondere aber der Museen und der bildenden Künste. Das freie Kunst- und Kulturschaffen, eine beachtliche Anzahl von unabhängigen Orchestern und Ensembles ebenso wie eine ausgeprägte junge Kulturszene und zukunftsweisende Initiativen und Unternehmen der Kreativwirtschaft zeugen von der Lebendigkeit Basels als Kulturstadt. Nicht zuletzt tragen die Universität Basel mit den Studiengängen der Geistes- und Kulturwissenschaften, die Musik-Akademie Basel und die Hochschule für Gestaltung und Kunst (beide Teil der Fachhochschule Nordwestschweiz) mit der Ausbildung des künstlerischen Nachwuchses zur hohen Qualität und künstlerischen Innovation bei. Viele der Institutionen und Initiativen messen sich mit ihren Programmen im internationalen Vergleich. Den Besucherinnen und Besuchern aus der Region, der gesamten Schweiz und aus dem Ausland bietet sich ein breites Spektrum an traditionellen und zeitgenössischen Angeboten von aussergewöhnlich hoher Qualität und Dichte.

1.5 Kulturfinanzierung und Sicherung kultureller Zentrumsleistungen

1.5.1 Private und öffentliche Kulturförderung

Das reiche Kulturangebot in der Region Basel wird massgeblich durch Kooperationen und sinnvolle Ergänzungen von privaten und öffentlichen Förderengagements ermöglicht. Im Städtevergleich wird deutlich, dass Basel seine Relevanz als Kulturstandort der Partnerschaft mit und dem ergänzenden Engagement von zahlreichen nicht-staatlichen Akteuren verdankt. Neben grosszügigen privaten Mäzenen spielt das Firmensponsoring bis hin zu von Firmen und Privaten gesamthaft getragenen Kultureinrichtungen (z.B. Schaulager, Museum Tinguely, Vitra Design Museum, Cartoonmuseum Basel) ebenso wie das langjährige und nachhaltige Engagement von Stiftungen, insbesondere der Christoph Merian Stiftung (CMS) und der GGG (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige), eine bedeutende Rolle für die Finanzierung des kulturellen Angebots und für die Entwicklung von innovativen Förderinitiativen. Die CMS und die GGG engagieren sich, wie auch die Stiftung Habitat und die Stiftung Edith Maryon, für die kulturelle Infrastruktur (bspw. Campus der Künste / Dreispitz, Atelierhäuser, Musikerwohnhäuser).

In der Schweiz leistet die öffentliche Hand einen massgeblichen Beitrag an die Förderung der Kultur. Im Jahr 2017 beliefen sich die Kulturausgaben der öffentlichen Hand gemäss Bundesamt für Statistik gesamthaft auf rund CHF 2.94 Mrd. pro Jahr. Dazu tragen die Gemeinden rund 50% bei, die Kantone rund 39%, und der Bund beteiligt sich mit rund 11% (Bundesamt für Kultur, Pro Helvetia). Von grosser Bedeutung für die Schweizer Kulturförderung sind zudem die Lotterien.

Die Abteilung Kultur des Kantons Basel-Stadt übernimmt in der Kulturförderung sowohl kommunale Aufgaben (Stadt Basel) als auch kantonale. Besonders zu erwähnen sind die eigenständigen kulturellen Leistungen der Gemeinde Riehen, mit einem eigenen Museum, Sammlungen und dem Kunst Raum Riehen. Die kommunale Kulturförderung der Gemeinde Riehen unterstützt externe Veranstalter und betreibt ein Kulturbüro. Vier subventionierte Künstlerateliers stehen zur Verfügung. Kulturangebote, die in der Gemeinde Riehen stattfinden, werden teilweise vom Kanton Basel-Stadt subsidiär unterstützt.

In einzelnen Förderbereichen existieren zudem eine ergänzende Förderung oder gemeinsame Fördervereinbarungen zwischen dem Bund (Bundesamt für Kultur, Pro Helvetia) und/oder anderen Kantonen und Städten. Eine bewusste und proaktive Planung von Förderpartnerschaften und

-synergien ist grundlegend für die Kulturpolitik des Kantons Basel-Stadt und wird von der Abteilung Kultur vorangetrieben.

1.5.2 Kulturelle Zentrumsleistungen für die trinationale Region

Der Kanton Basel-Stadt sorgt mit seinen kantonalen Museen, mit den durch Staatsbeiträge unterstützten Institutionen und einer Vielzahl von geförderten Festivals und Kulturprojekten für ein qualitativ hochstehendes und vielfältiges kulturelles Angebot. Dieses wird auch von Besucherinnen und Besuchern aus den benachbarten Kantonen, den angrenzenden Regionen in Deutschland und Frankreich sowie von einem nationalen und internationalen Kulturpublikum rege genutzt. Eine 2016 vom Statistischen Amt durchgeführte Kulturpublikumsbefragung in zehn ausgewählten Kultureinrichtungen zeigte, dass durchschnittlich 36.6% des Kulturpublikums im Kanton Basel-Stadt ansässig ist, rund 24.5% im Nachbarkanton Basel-Landschaft wohnen, während aus der übrigen Schweiz 16.5%, aus Deutschland 12.1%, aus Frankreich 2.4% und aus anderen Ländern 5% kommen (vgl. Anhang, Kapitel 2, Ergebnisse Kulturpublikumsbefragung 2016).

In der jährlich veröffentlichten Taschenstatistik des Bundesamts für Kultur figuriert Basel-Stadt regelmässig als der Kanton mit den höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur (Taschenstatistik, Kultur in der Schweiz, 2019, S. 13). Der Vergleich Basels mit den anderen Schweizer Kantonen hinkt jedoch, da der Stadtkanton sowohl kommunale als auch kantonale kulturelle Leistungen zugunsten der Bevölkerung und der trinationalen Region erbringt. Der Vergleich der fünf grössten Schweizer Städte zeigt, dass nur in Genf die finanzielle Belastung pro Einwohner höher als in Basel ist. Zu beachten ist allerdings, dass sich das kulturelle Angebot der städtischen Zentren nicht nur an ihre Einwohnerinnen und Einwohner richtet, sondern auch an die Bevölkerung der umliegenden Kantone und Länder sowie an ein nationales und internationales Publikum. Die grenzüberschreitende Agglomeration Basels zählt gemäss den Erhebungen des Statistischen Amtes 840'000 Menschen – davon sind 64% in der Schweiz, 25% in Deutschland und 11% in Frankreich wohnhaft (Statistisches Amt, Raum und Umwelt, Dossier Basel Nr. 83, 2018).

Bei den Gesamtausgaben für Kultur im kantonalen Vergleich belegte der Kanton Basel-Stadt (inkl. Gemeinden) im Jahr 2016 den fünften Rang hinter den Kantonen Zürich, Genf, Waadt und Bern (Taschenstatistik, Kultur in der Schweiz, 2019). Auch im Vergleich der zehn grössten Städte (Zürich, Genf, Basel, Lausanne, Bern, Winterthur, Luzern, St. Gallen, Lugano und Biel) fallen die kulturellen Gesamtaufwendungen des Stadtkantons vergleichsweise gering aus: Gemäss dem Schweizerischen Städteverband gaben diese Städte 2015 durchschnittlich rund 7% ihrer Mittel für Kultur aus (Schweizerischer Städteverband, focus 4/2018, S. 3). Der Anteil Kultur am zweckgebundenen Betriebsergebnis (ZBE) des Kantons Basel-Stadt betrug im selben Jahr 4.8% (vgl. Anhang, Kapitel 1.2, Entwicklung Betriebsergebnis Kultur in Relation zum zweckgebundenen Betriebsergebnis Kanton 2012–2019). Generell zeigt sich die Bedeutung der städtischen Zentren für das Kulturangebot darin, dass sie einen wesentlichen Teil der öffentlichen Kulturfinanzierung leisten: Im Jahr 2015 trug gemäss dem Schweizerischen Städteverband in den 15 grössten Städten die öffentliche Hand fast 45% der Kulturförderung.

1.5.3 Entwicklung der Kulturausgaben im Kanton Basel-Stadt

(vgl. Anhang, Kapitel 1.1, Entwicklung des betrieblichen Aufwands und Betriebsertrags Kultur 2012–2019 sowie Kapitel 1.3, Kulturausgaben Basel-Stadt 2020)

In den Jahren 2012–2019 erfuhr der Aufwand des Kantons Basel-Stadt für Kultur eine Steigerung von insgesamt rund 18 % (von rund CHF 132 Mio. im Jahr 2012 auf rund CHF 156 Mio. im Jahr 2019). Der Ertrag im Bereich Kultur stieg im gleichen Zeitraum um 84 % (von rund CHF 11 Mio. 2012 auf rund CHF 20 Mio. 2019). Diese Zahlen und Werte belegen das erfolgreiche Erwirtschaften von Eigenmitteln und Einwerben von Drittmitteln, insbesondere der fünf staatlichen Museen als kantonale Dienststellen. Werden diese beiden Entwicklungen zusammengeführt, so ergibt sich über diesen Zeitraum eine Steigerung der vom Kanton Basel-Stadt in den Kulturbereich investierten Mittel von rund CHF 14 Mio., was 12 % entspricht.

Diese Steigerung im betrieblichen Aufwand (ohne Berücksichtigung von Sondereffekten) resultiert einerseits aus der Einführung neuer Förderformate (bspw. Jugendkulturpauschale, Filmförderung, Mietsubventionen für kantonale Probe- und Atelierräume), andererseits aus der Erhöhung der Staatsbeiträge an einzelne Institutionen (u.a. Stadtkino Basel, Vorstadttheater Basel, GGG Bibliotheken, SAM Schweizerisches Architekturmuseum) oder Dienststellen (Erhöhung Betriebsmittel Kunstmuseum Basel) sowie aus temporären Staatsbeiträgen (Projekt Stadt.Geschichte.Basel), Anpassungen in der Personalvorsorge und den Anpassungen der Mietsubventionen für Institutionen und Dienststellen in kantonalen Liegenschaften. Per 2020 erhöht sich der Aufwand des Kantons für Kultur nochmals, dies unter anderem aufgrund der projektbezogenen temporären Erhöhung der Globalbudgets des Historisches Museums Basel, einer weiteren grossen Rettungsgrabung der Archäologischen Bodenforschung und aufgrund von vom Grossen Rat beschlossenen Erhöhungen von Staatsbeiträgen (u.a. an den Basler Kunstverein, Literatur Basel, Jüdisches Museum Schweiz, Orchesterförderung, RFV Basel). Die budgetierten Kulturausgaben für Staatsbeiträge, Projektförderung und die Dienststellen der Abteilung Kultur (exkl. Swisslos-Fonds) für das Jahr 2020 betragen rund CHF 136 Mio.

Das Kulturbudget des Jahre 2019 enthält dabei einige Sondereffekte, bspw. eine Budgeterhöhung für das Staatsarchiv Basel-Stadt und für das Naturhistorische Museum zum Zweck der Vorbereitung des Umzugs an den neuen Standort im St. Johann, eine Erhöhung für das Historische Museum Basel für die Erneuerung und Verbesserung der Restaurierung sowie Infrastruktur und eine Erhöhung des Budgets der Archäologischen Bodenforschung für mehrere grosse Rettungsgrabungen (Neubau Amt für Umwelt und Energie, UMIS Spiegelhof, Kaserne). Die hohe Anzahl von parallel laufenden Rettungsgrabungen ist eine Folge der hohen Bautätigkeit des Kantons im Innerstadtbereich. Die Sondereffekte im betrieblichen Aufwand der Dienststellen liegen 2019 gesamthaft in einer Höhe von rund 2 Mio. Franken.

Der Anteil der Kultur am zweckgebundenen Betriebsergebnis (ZBE) des Kantons schwankte über die Jahre 2012–2019 zwischen 4.8 % (2015) und 5.03 % (2012). Der Anteil am budgetierten ZBE für das Jahr 2020 beträgt 4.9 %. Das heisst, dass der Anteil der Kulturausgaben im Kanton Basel-Stadt inkl. Sondereffekte wie temporären Erhöhungen in den letzten Jahren gegenüber dem übrigen Haushalt annähernd konstant geblieben ist. Grundsätzlich werden die kulturellen Aufgaben innerhalb der Finanzplanung des Kantons gleich behandelt wie andere staatliche Aufgaben, wobei die Regierung gezielt kulturpolitische Schwerpunkte setzen kann. Gleichzeitig müssen für die kantonalen Dienststellen und die mit Staatsbeiträgen geförderten Kulturinstitutionen stabile Voraussetzungen geschaffen werden, um Planungssicherheit für die von ihnen per Leistungsauftrag erwartete Aufgabenerfüllung zugunsten einer breiten Bevölkerung zu ermöglichen. Dabei sollten strukturelle Defizite, die Beschäftigung in unsicheren Arbeitsverhältnissen («freischaffende Unselbstständige») sowie eine Entlöhnung von Kulturschaffenden und Mitarbeitenden von Kulturbetrieben unterhalb der branchenüblichen Lohnansätze vermieden werden. Der gesellschaftliche Umgang mit der oft sehr prekären materiellen Existenz von Kulturschaffenden – insbesondere was ihre Altersvorsorge und ihre Absicherung in den Sozialversicherungen betrifft – bleibt eine Herausforderung.

1.5.4 Verteilung des kantonalen Kulturbudgets

(vgl. Anhang, Kapitel 1.3, Kulturausgaben Basel-Stadt 2020)

Die budgetierten Kulturausgaben für Staatsbeiträge, Projektförderung und die Dienststellen der Abteilung Kultur (exkl. Swisslos-Fonds) für das Jahr 2020 betragen rund CHF 136 Mio. Der Personal-, Sach- und Verwaltungsaufwand der Abteilung Kultur beläuft sich auf rund CHF 5 Mio. Dies entspricht rund 3 % der budgetierten Gesamtausgaben Kultur von total rund CHF 141 Mio. Der budgetierte Ertrag Kultur beläuft sich hierbei auf rund CHF 17.8 Mio.

Die Verteilung der kantonalen Beiträge auf die einzelnen Sparten und Bereiche ist seit vielen Jahren annähernd konstant. Den grössten Anteil machen mit CHF 56.3 Mio. und 41.4 % die Museen aus, wobei der Löwenanteil an die fünf kantonalen Museen geht (Kunstmuseum, Historisches Museum,

Museum der Kulturen, Naturhistorisches Museum, Antikenmuseum und Sammlung Ludwig, insgesamt CHF 53.7 Mio. inkl. Sondereffekte von rund CHF 1.45 Mio.). Die Sparten Tanz und Theater erhalten mit rund CHF 42.0 Mio. den zweithöchsten Anteil. Hierbei fällt das Theater Basel als grösster Staatsbeitragsempfänger (CHF 41.0 Mio. pro Jahr) besonders ins Gewicht. Für die Pflege, Erforschung und Vermittlung des kulturellen Erbes gibt der Kanton Basel-Stadt insgesamt rund CHF 11.6 Mio. aus, wovon CHF 11.0 Mio. an die kantonale Archäologische Bodenforschung und das Staatsarchiv zur Erfüllung ihres jeweiligen gesetzlichen Auftrags gehen. Zu beachten ist hierbei, dass das Budget des Staatsarchivs Sondereffekte für die Vorbereitung des Umzugs an den neuen Standort beinhaltet (rund CHF 0.8 Mio.) und dass das reguläre Budget der Archäologischen Bodenforschung ohne Sonderaufwände durch Rettungsgrabungen um CHF 2.7 Mio. tiefer liegt. An vierter Stelle steht die Musik mit rund CHF 10.6 Mio. und 7.8 % der budgetierten Kulturbeiträge. Hier sind es die Orchester und die Institutionen der musikalischen Bildung, auf die der grösste Anteil entfällt. Diese vier Bereiche binden gemeinsam rund CHF 120.6 Mio. und damit 88.5 % der kantonalen Kulturausgaben.

Die folgenden Kulturinstitutionen und Dienststellen erhalten 2020 einen Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt von über CHF 1 Mio.:

	Beiträge Kanton Basel-Stadt	Beiträge Kulturvertragspauschale BL
Theater Basel	41'011'030	4'500'000
Kunstmuseum Basel	19'745'989	
Historisches Museum Basel	10'780'462	
Naturhistorisches Museum Basel	9'229'300	
Museum der Kulturen Basel	8'681'355	
Stiftung Sinfonieorchester Basel	7'596'911	2'000'000
GGG Stadtbibliothek Basel (inkl. Jukibu)	6'621'750	
Archäologische Bodenforschung	6'217'015	
Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig	5'275'262	
Staatsarchiv	4'777'616	
Kulturwerkstatt Kaserne	2'603'535	875'000
Beyeler Museum AG	1'965'000	
Zoo Basel	1'450'000	

Sie binden gemeinsam CHF 126 Mio. (inkl. Sondereffekte von rund CHF 5 Mio.), was rund 92% der baselstädtischen Kulturausgaben entspricht.

Für kleinere Institutionen und für die Förderung der professionellen freien Szene aller Sparten, der Jugendkultur und der Kulturvermittlung stehen im Jahr 2020 somit 8% der Kulturausgaben zur Verfügung. Dieser Anteil ist gleich hoch wie im Jahr 2011 (Bestandesaufnahme letztes Kulturleitbild). Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Fördermittel für die kleineren Institutionen und die freie Szene nach wie vor einen vergleichsweise geringen Anteil der Kulturausgaben ausmachen. Er weist darauf hin, dass hierzu unter anderem Sonderfaktoren beitragen (temporäre Budgeterhöhungen der Museen und des Staatsarchivs für Bauprojekte und Umzüge, grosse Rettungsgrabungen der Archäologischen Bodenforschung). Dennoch wird er bestrebt sein, das Ungleichgewicht mittelfristig zu verringern. Einen Beitrag hierzu können Synergiebestrebungen zwischen den kantonalen Museen leisten, wie sie auf der Basis der Museumsstrategie aktuell eruiert werden.

Aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt werden unter anderem Beiträge an Kulturprojekte vergeben. Sie kommen fast ausschliesslich dem freien Kulturschaffen, nicht-subventionierten Projekten und Festivals zugute. Im Zweijahresdurchschnitt 2018/19 bewilligte der Regierungsrat an kulturelle Projekte Beiträge in Höhe von insgesamt CHF 4.1 Mio. pro Jahr. (vgl. Anhang, Kapitel 1.4, Mittel aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt)

1.5.5 Kulturpartnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft

(vgl. Anhang, Kapitel 1.5, Beiträge des Kantons Basel-Landschaft an kulturelle Zentrumsleistungen und Kapitel 1.6, Bikantonale Fachausschüsse Basel-Stadt und Basel-Landschaft)

Zentralen kulturpolitischen Stellenwert hat die Kulturpartnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft. Seit 1997 besteht zwischen den beiden Kantonen ein Kulturvertrag (sog. Kulturvertragspauschale), welcher die gemeinsame Finanzierung von Institutionen des zeitgenössischen Kulturschaffens mit Standort im Kanton Basel-Stadt regelt. Die Höhe der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel beträgt 1% des in der Staatsrechnung ausgewiesenen Steuerertrags des Kantons Basel-Landschaft von den natürlichen Personen. Aufgrund des wachsenden Steuerertrags wird die 2019 bereitzustellende Summe voraussichtlich CHF 11.3 Mio. betragen. Aus diesen Mitteln werden aktuell 17 Institutionen mit Betriebsbeiträgen und darüber hinaus Sonderprojekte unterstützt.

Der Kanton Basel-Landschaft hatte 2015 angekündigt, den Kulturvertrag von 1997 zu kündigen. In intensiven mehrjährigen Verhandlungen zwischen den Regierungen beider Kantone wurde zuerst ein Aufschub der Kündigung beschlossen und anschliessend wurden die Eckwerte für die neue Kulturpartnerschaft festgelegt. Im Januar 2020 haben der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt und der Landrat des Kantons Basel-Landschaft einem neuen Kulturvertrag zugestimmt, der 2022 in Kraft treten wird. Dieser sieht künftig für den Kanton Basel-Stadt eine pauschale Abgeltung für kulturelle Zentrumsleistungen von jährlich CHF 9.6 Mio. durch den Kanton Basel-Landschaft vor. Eine Erhöhung der Abgeltung soll erstmals im Jahr 2028 und darauffolgend alle vier Jahre geprüft werden. Die Mittel verteilt der Kanton Basel-Stadt aufgrund von periodischen Publikumserhebungen durch das Statistische Amt. Künftig sollen nur noch die drei Institutionen mit dem höchsten basellandschaftlichen Publikumsaufkommen aus der Abgeltung begünstigt werden. Durch Umverteilungen innerhalb des baselstädtischen Kulturbudgets kann das Bestehen aller 17 betroffenen Institutionen gesichert werden.

Die im neuen Kulturvertrag vorgesehenen regelmässigen Besuchererhebungen ermöglichen mittelfristig eine faktenbasierte Diskussion über eine angemessene Höhe der Abgeltung von kulturellen Zentrumsleistungen. Von den herausragenden städtischen Kulturleistungen profitiert ein breites Publikum, das zu einem guten Teil in den umliegenden Kantonen wohnt. Die finanzielle Beteiligung dieser Kantone an den Kosten der Städte ist in der Schweiz ein politisches Dauerthema. Der Regierungsrat wird in den nächsten Jahren die Möglichkeiten einer Ausweitung der Kulturpartnerschaft auf die Kantone Aargau und Solothurn evaluieren. Zudem will der Regierungsrat mit dem Kanton Basel-Landschaft Gespräche aufnehmen, um die vom Kulturvertrag nicht tangierten Abgeltungsvereinbarungen im Kulturbereich (Beiträge an die Leistungen der Dachkommunikation Kultur und Abgeltungen Schulklassen für Museumsbesuche) zu erneuern.

Seit 2008 existieren als Teil der Förderpartnerschaft zwischen den beiden Kantonen vier gemeinsam alimentierte Fachausschüsse (Literatur, Musik, Tanz und Theater, Film und Medienkunst). Als Ergebnis der Verhandlungen zur Kulturpartnerschaft wird die erfolgreiche partnerschaftliche projektbezogene Förderung per 2022 durch eine Erhöhung der Beiträge aus dem Kanton Basel-Landschaft bis zur vollen Parität gestärkt werden. Die konstruktive und koordinierte Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen zur Förderung von Einzelprojekten und Festivals mit regionaler und überregionaler Ausstrahlung aus den Swisslos-Fonds der beiden Kantone wird weitergeführt. Auf vielfältigen Wunsch von Kulturakteuren sollen gemeinsam ein Festivalkonzept und klare Kriterien für eine Festivalförderung erarbeitet werden.

1.6 Umsetzung des Kulturleitbilds 2012–2017/19

(vgl. Anhang, Kapitel 3)

Ausgehend vom Kulturleitbild 2012–2017/19 wurden in den vergangenen Jahren wichtige Querschnittsthemen vorangetrieben und für einzelne Sparten und Bereiche deutliche Fortschritte erzielt. Es konnten allerdings nicht alle Aufgaben innerhalb der vorgesehenen Periode erfüllt werden. So wurden insbesondere die Weiterentwicklung der kantonalen Museen und die Museumsstrategie erst gegen Ende dieser Periode konsequent angegangen. Seit 2018 erhalten die Prozesse von Aufsicht und Controlling, ebenso die Auswirkungen von Infrastruktur- und Bauprojekten auf die Entwicklung der notwendigen Betriebsmittel der Institutionen erhöhte Aufmerksamkeit. Das Präsidialdepartement hat hierzu notwendige Anpassungen vollzogen. Zudem ist die Nachhaltigkeit von in der letzten Periode neu eingeführten Förderprogrammen nach einer sinnvollen Frist zu evaluieren. Denn die Rolle der öffentlichen Förderung muss über das Setzen von kurzfristigen Impulsen hinausgehen und eine langfristige Wirksamkeit und positive strukturelle Entwicklung ermöglichen.

Im Vorfeld der Erarbeitung des neuen Kulturleitbilds wurde in einer internen Analyse der Abteilung Kultur und mittels einer öffentlichen Online-Befragung (vgl. nächster Abschnitt) der Stand der Umsetzung der förderstrategischen Ziele des Kulturleitbilds 2012–2017/19 und der dort definierten Massnahmen ermittelt. Von den dort formulierten 52 Massnahmen in 16 Handlungsfeldern wurden 44 umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung. 4 Massnahmen wurden begründet abgesagt, da entweder der Bedarf sich nicht bestätigt hat, ein unlösbarer Zielkonflikt vorlag, oder da sie abgelöst wurden durch Massnahmen, die eine erfolgreichere Zielerreichung versprachen. Pendent blieben insgesamt 4 Massnahmen, 2 davon (Kunst im öffentlichen Raum, Erarbeitung einer Festivalförderpolitik) werden im vorliegenden neuen Kulturleitbild wieder aufgegriffen. In der Umsetzung der im Kulturleitbild formulierten Ziele und Massnahmen konnten trotz einiger Lücken insgesamt gute Fortschritte in vielen Bereichen erreicht werden.

Die sieben definierten förderstrategischen Ziele des Kulturleitbilds 2012–2017/19 waren:

- Aktiv Kultur vermitteln
- Die Museumslandschaft profilieren
- Basler Geschichte zum öffentlichen Thema machen
- Basel als Musikstadt stärken und profilieren
- Produktionsbedingungen der freien Szene verbessern
- Qualität sichern
- Betriebswirtschaftliche Instrumente sinnvoll einsetzen

Im Hinblick auf die Erreichung dieser Ziele wurde die interne Auswertung der Abteilung Kultur durch eine Online-Befragung ergänzt (vgl. Anhang, Kapitel 4.1). Die höchsten positiven Werte erreichte die Profilierung der Museumslandschaft. Die im Dezember 2017 veröffentlichte Museumsstrategie des Regierungsrats befindet sich aktuell in der Umsetzung. Wichtige Etappenziele wurden bereits in den vergangenen Jahren erreicht, aber die Museumspolitik wird den Kanton in der nächsten Dekade weiterhin stark beschäftigen. Aus diesem Grund wird dieses Ziel auch in der nächsten Periode weiterhin priorisiert behandelt werden.

Die Verbesserung der Produktionsbedingungen der freien Szene wurde als am wenigsten umgesetzt beurteilt. In dieser Bewertung spiegelt sich, dass die meisten Infrastrukturmassnahmen für Ateliers, Bandproberäume, Theater- und Tanzproberäume aktuell im Bau oder in der Projektierung sind und noch nicht zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wurden in manchen Sparten in jüngster Zeit empfindliche Förderlücken oder die Notwendigkeit von Strukturfördermassnahmen, die der gesamten Szene zugutekommen, sichtbar. Aufgrund der noch laufenden Umsetzung und der auch weiterhin bestehenden Dringlichkeit wird dieses Ziel in aktualisierter Form weiterverfolgt werden.

Die grösste Unsicherheit herrschte bei der Beurteilung des sinnvollen Einsatzes von betriebswirtschaftlichen Instrumenten in der Kulturförderung. Tatsächlich hat die Abteilung Kultur im Zeitraum seit 2012 ein umfassendes Evaluationssystem aufgebaut, das gerade in der institutionellen Förderung von privaten Institutionen und Organisationen massgeblich zur Qualitätssicherung beiträgt. Die Instrumente sind erfolgreich implementiert, ihre Anwendung sowie ihre laufende Überprüfung und Anpassung ist Teil des Alltagsgeschäfts der Abteilung Kultur. In den kommenden Jahren werden einzelne Förderbereiche je nach Bedarf und in einer sinnvollen Periodizität evaluiert. Bei den kantonalen Museen steht eine Weiterentwicklung des Reportings und Controllings mit Inkrafttreten des revidierten Museumsgesetzes und der Einführung von Vier-Jahres-Globalkrediten per 2021 an. Dies wird im vorliegenden Kulturleitbild 2020–2025 im Kapitel zur Museumspolitik dargestellt.

Ambivalente Bewertungen, bei denen sich die positiven und negativen Werte ungefähr die Waage halten, erhielten die Ziele der öffentlichen Thematisierung von Basler Geschichte und der Stärkung und Profilierung von Basel als Musikstadt. Ersteres wird mittels des durch einen Staatsbeitrag unterstützten Projekts Stadt.Geschichte.Basel vorangetrieben, das eine Laufzeit bis 2024 hat. Das Projekt wurde vom Kanton initiiert, soll aber unabhängig von politischer Einflussnahme verfolgt werden. Aus diesem Grund verzichtet der Regierungsrat auf eine erneute Zielformulierung. Mit der Einführung der Orchesterförderung, der Entwicklung des Sinfonieorchesters Basel und einigen Infrastrukturmassnahmen wurde die im Kulturleitbild (2012–2017) formulierte Strukturklärung im Bereich der klassischen Musik in den letzten Jahren vorangetrieben. Trotz dieser Massnahmen wird das hohe Potential der Musikstadt Basel nicht ausgeschöpft, weshalb die diesbezügliche Zielformulierung erneuert wird. Dasselbe gilt für das förderstrategische Ziel zur Vermittlung von Kultur. Dieses wird ebenfalls in einer aktualisierten Formulierung weiterverfolgt.

In den Stellungnahmen innerhalb der öffentlichen Vernehmlassung (siehe unten und Anhang, Kapitel 4.2) zeigt sich in vielen Punkten ein ähnliches Bild. Im Unterschied zur Einschätzung der Kulturakteure zeigt sich in der Museumspolitik eine deutliche Kritik an den Verzögerungen und der Zielerreichung innerhalb der letzten Periode. Im Hinblick auf die Profilierung von Basel als Musikstadt werden teilweise Schritte in die richtige Richtung anerkannt, aber auch das Desiderat eines Fördersystems benannt, das die hohe Qualität in der Vielfalt des Musikschaffens angemessen berücksichtigt. Durchgängig positiv bewertet werden die Etablierung der Filmförderung, des Hauses der elektronischen Künste sowie des Bildrausch Filmfestivals und des biennalen Theaterfestivals Basel. Dass die bisher nicht umgesetzten Massnahmen im Bereich Kunst im öffentlichen Raum wieder aufgegriffen werden, wird allgemein begrüsst. Eine Wiederaufnahme der Erarbeitung eines Festivalkonzepts wird vielfach gewünscht und die Notwendigkeit einer umfassenden kantonalen Kulturstatistik bezweifelt.

1.7 Prozess der Erarbeitung des neuen Kulturleitbilds 2020–2025

Die Abteilung Kultur Basel-Stadt wurde vom Regierungsrat beauftragt, für das neue Kulturleitbild 2020–2025 eine Analyse des Bestands vorzunehmen, den Stand der Umsetzung der Ziele und Massnahmen des Kulturleitbilds 2012–2017/19 aufzuzeigen, neue Handlungsfelder zu ermitteln sowie eine Vernehmlassung des Entwurfs gemäss Kulturfördergesetz durchzuführen. Der Prozess der Erarbeitung des neuen Kulturleitbilds hat im Frühjahr 2018 begonnen. Die Basler Kulturakteurinnen und -akteure sowie die interessierte Öffentlichkeit wurden mittels Online-Befragung, einer Fachtagung sowie einer öffentlichen Vernehmlassung in den Mitwirkungsprozess eingebunden.

In der Online-Befragung vom 25. April bis 20. Mai 2018 konnte die Öffentlichkeit zur Umsetzung der förderstrategischen Ziele des letzten Kulturleitbilds 2012–2017/19 und zu neuen Handlungsfeldern und kulturpolitischen Herausforderungen in den nächsten zehn Jahren ihre Meinung äussern (vgl. Anhang, Kapitel 4.1, Ergebnisse Online-Befragung). Als grösste Herausforderung für die Kulturstadt Basel wurde die Sicherung des Kulturangebots und dessen Finanzierung bewertet, als zweitwichtigstes Handlungsfeld die Zugänglichkeit des Kulturangebots, die Kulturvermittlung und die nieder-

schwellige Zugänglichkeit. An dritter Stelle stand die Gestaltung des Stadtraums als Kulturraum, wobei als grösste Herausforderungen die kulturelle Infrastruktur und die Kulturbauten sowie die Kunst und Kultur im öffentlichen Raum hervortraten. Hingegen ergibt sich im Bereich der Digitalisierung kein eindeutiges Bild: Für die meisten Kulturakteure ist die Kulturkommunikation eine Herausforderung. Aber auch die Diffusion und Promotion, das Datenmanagement und die Neuregelung von Urheberrechten und Tantiemen haben für spezifische Sparten eine besondere Wichtigkeit. Die Relevanz der Ausstrahlung und des Partnerschaftspotentials der Kulturstadt Basel wurde eindeutig als wichtig bewertet. Im Freitext wurden Kulturförderung und Kulturfinanzierung als mit Abstand wichtigstes Thema für das zu erarbeitende Kulturleitbild genannt. 599 Teilnahmen an der Online-Befragung konnten für die inhaltliche Auswertung berücksichtigt werden. Davon waren rund 75 % Kulturschaffende.

Am 22. Juni 2018 fand auf der Basis der Auswertung der Online-Befragung eine Fachtagung mit rund 120 eingeladenen Akteurinnen und Akteuren der Basler Kulturszene statt. Hier wurden einzelne Themen, die aufgrund der Online-Befragung als sehr wichtig erschienen, in Workshops vertiefend diskutiert. Nachfolgend wurden innerhalb der Abteilung Kultur Workshops zur Auswertung durchgeführt und andere Verwaltungsstellen sowie private und öffentliche Förderpartner zur gezielten Besprechung einzelner Schwerpunkte und Handlungsfelder konsultiert.

Gemäss Kulturfördergesetz des Kantons Basel-Stadt (KuFG vom 21. Oktober 2009) legt der Regierungsrat «die Kulturförderpolitik unter Mitwirkung aller interessierter Personen in einem Kulturleitbild periodisch fest» (§ 8). Die öffentliche Vernehmlassung des Entwurfs Kulturleitbild Basel-Stadt 2020–2025 fand vom 12. September 2019 bis zum 12. November 2019 statt. Alle Personen, Institutionen, Fachverbände, Interessenvertretungen und Organisationen hatten die Möglichkeit, sich zum vorliegenden Entwurf zu äussern. Direkt eingeladen wurden alle Gemeinden, die im Grossen Rat vertretenen politischen Parteien, mit Staatsbeiträgen geförderte Kulturinstitutionen, regionale Verbände und Interessengruppen, Fachausschüsse und Fachkommissionen sowie die Museumskommissionen der fünf kantonalen Museen.

Die Mehrheit der politischen Parteien, der Interessenverbände, der Akteure im Kulturbereich sowie der Gemeinden im Kanton Basel-Stadt äussert sich grundsätzlich positiv zum Entwurf «Kulturleitbild Basel-Stadt (2020–2025)». Es sei eine wichtige Bestandesaufnahme und Auslegeordnung zur Weiterentwicklung. Eine grosse Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer hält das Verhältnis von Kontinuität und Erneuerung für ausgewogen. Grundtenor ist, dass neue Förderengagements nicht auf Kosten des Bestehenden gehen sollen. Für eine Minderheit tendiert das Kulturleitbild zu stark in Richtung Kontinuität und beinhaltet zu wenig zukunftsweisende Ideen. Andere Stellungnahmen betonen die hohe Relevanz der Weiterentwicklung von Erreichtem. Die Leitsätze für die Kulturförderung im Kanton Basel-Stadt finden grundsätzliche Zustimmung. Eine grosse Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer vertritt eine positive Haltung gegenüber den übergeordneten Zielen. Thematisiert werden in den Rückmeldungen insbesondere das Verhältnis von Internationalität und Regionalität, die Auslegung des Begriffs «Publikumsorientierung» sowie die Relevanz von Massnahmen zu Chancengleichheit, Gendergerechtigkeit, Partizipation und Inklusion. Einzig die Museumspolitik wird mehrfach negativ kommentiert.

Die Vernehmlassungsstimmungen wurden ausgewertet, manche Anregungen wurden in die Überarbeitung aufgenommen, andere wurden nach sorgfältiger Prüfung verworfen. Eine detaillierte Auswertung mit Stellungnahmen des Regierungsrats zu den vorgebrachten Anliegen findet sich im Anhang (Kapitel 4.2, Vernehmlassungsergebnisse).

2 Kulturleitbild Basel-Stadt 2020–2025

Die nachfolgend formulierten Ziele schliessen an die vom Regierungsrat – basierend auf den gesetzlichen Grundlagen und den kulturpolitischen Prämissen – definierten Leitsätze für die Kulturförderung im Kanton Basel-Stadt an. Zur besseren Nachvollziehbarkeit werden sie hier nochmals wiederholt (vgl. Kapitel 1.3). Denn sie beschreiben grundlegende Werte und die kulturpolitische Haltung, mit der Kulturförderung im Kanton Basel-Stadt betrieben wird.

- Der Kanton Basel-Stadt versteht sich als weltoffenes kulturelles Zentrum mit langer Tradition und internationaler Ausstrahlung. Der Anspruch auf Exzellenz und Innovation sind zentrale Qualitäten für eine starke Zentrumskultur.
- Der Kanton Basel-Stadt berücksichtigt die kulturelle Vielfalt der Bevölkerung und setzt sich für die Zugänglichkeit des Kulturangebots und die aktive Teilhabe der gesamten Bevölkerung am Kulturleben ein. Er unterstützt Initiativen, die den Zugang zu Kunst und Kultur erleichtern.
- Der Kanton Basel-Stadt geht verantwortungsvoll mit seinem kulturellen Erbe um, er sichert dessen Bewahrung und Pflege für die Zukunft sowie seine zeitgemässe Vermittlung.
- Der Kanton Basel-Stadt sichert gute Rahmenbedingungen für ein professionelles Kunst- und Kulturschaffen und stärkt dessen überregionales Partnerschaftspotential und Ausstrahlung.
- Der Kanton Basel-Stadt setzt sich für Chancengleichheit und Inklusion im Kulturschaffen ein. Er ergreift, wo nötig, spezifische Massnahmen.
- Der Kanton Basel-Stadt fördert neue kulturelle Entwicklungen. Der Jugendkultur wird hierbei ebenso Rechnung getragen wie der gezielten Förderung des professionellen Nachwuchses und der Etablierung zukunftsweisender Initiativen und Institutionen.
- Der Kanton Basel-Stadt pflegt und etabliert nachhaltige Partnerschaften mit privaten und öffentlichen Trägern zur Sicherung der kulturellen Zentrumsleistungen. Er koordiniert seine Fördermassnahmen mit regionalen und nationalen Partnern und nutzt Synergien wirkungsorientiert.

2.1 Übergeordnete Ziele

Mit der Vorlage des neuen Kulturleitbilds, das eine Gesamtstrategie formuliert, verfolgt der Regierungsrat das Anliegen einer zukunftsgerichteten Weiterentwicklung von Basel als Kulturstadt mit regionaler und nationaler Zentrumsfunktion, hoher Angebotsvielfalt sowie nationaler und internationaler Ausstrahlung und Partnerschaftspotential. Er anerkennt die Relevanz des Kunst- und Kulturschaffens und des Kulturangebots für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer pluralistischen Gesellschaft und weist ihm eine hohe Relevanz für die Attraktivität der Stadt als Lebensraum, aber auch als Wirtschaftsstandort und im touristischen Sinne zu.

Kulturpolitik bewegt sich heute mehr denn je in einem Spannungsfeld von regionalen und globalen Entwicklungen. Der nationale und internationale Wettbewerb wird sowohl für Kulturinstitutionen, freie Ensembles, Compagnien und Kulturschaffende als auch für die Positionierung als Kulturstadt stärker. Diese Tendenz geht einher mit einer erhöhten Mobilität des Publikums, das sich ebenso wie die Kulturakteure überregional bewegt und vernetzt. Zugleich wächst der Stellenwert der kulturellen Vielfalt und der aktiven Teilhabe am Kulturleben im eigenen Lebensumfeld für den sozialen Zusammenhalt. Der staatlichen Kulturpolitik kommt vor diesem Hintergrund die Rolle zu, die Vermittlung zwischen den Polen Kontinuität und Veränderung, Tradition und Innovation, Diversität und Exzellenz im Auge zu behalten, zu reflektieren und entsprechende Impulse zu setzen.

2.1.1 Basel baut seine hervorragende Position als Kulturstadt aus

Die Kulturstadt Basel gilt als Zentrum der Architektur, der Musik, des Theaters und natürlich der bildenden Kunst und der Museen. Der aussergewöhnliche Bestand an Kulturinstitutionen ist ebenso beeindruckend wie die Diversität und Qualität des freien Kulturschaffens und die Verankerung der Jugendkultur im öffentlichen Leben. Basels Theaterhäuser und Kunstinstitutionen geniessen national und international den Ruf, sensibel auf neue ästhetische Phänomene sowie kultur- und gesellschaftspolitische Anforderungen zu reagieren und ein hervorragendes Programm für ein vielfältiges Publikum zu bieten. Die Herausforderungen für eine zeitgemässe Weiterentwicklung sind indes besonders gross in den Bereichen Museen und Musik, in denen gewachsene Strukturen und Traditionen eine prägende Rolle spielen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die strategischen Zielsetzungen, die bezüglich der beiden Handlungsfelder bereits im letzten Kulturleitbild formuliert wurden, noch nicht erreicht worden sind. Er legt sie deshalb in aktualisierter Form nochmals vor. Vor dem Hintergrund der sich verschärfenden internationalen Konkurrenz sind sowohl die Kulturakteure als auch die Kulturförderung aufgefordert, einen zukunftsgerichteten, innovativen Ansatz für die künftige Profilierung zu finden. Hierzu gehört auch eine übergeordnete Kulturkommunikation, welche die Angebotsvielfalt gebündelt einem diversen Publikum erschliesst.

Als Museumsstadt hält Basel seine Spitzenposition in Europa

Die Museen haben für die Kulturstadt Basel eine übergeordnete Bedeutung. Sie tragen massgeblich zu ihrem internationalen Renommee und ihrer Ausstrahlung bei. Als Institutionen mit langer bildungsbürgerlicher Tradition sind sie aktuell durch den gesellschaftlichen, demografischen und technologischen Wandel einem besonders grossen Erwartungsdruck hinsichtlich ihrer Weiterentwicklung ausgesetzt. In den vergangenen Jahren wurden einige der kantonalen Museen von den neuen Direktionen inhaltlich neu ausgerichtet. Die Analyse und Optimierung der betrieblichen Strukturen wird vom Präsidialdepartement offensiv vorangetrieben. Die weitere Steigerung der Attraktivität der Museen für ein breites Publikum und die Erhöhung der Zugänglichkeit ist ein noch laufender, gesellschaftspolitisch eminent wichtiger Prozess. Ende 2017 hat der Regierungsrat die Museumsstrategie veröffentlicht. Sie setzt der Weiterentwicklung der Museumslandschaft verbindliche Zielvorgaben. Die Umsetzung der definierten Massnahmen wird, insbesondere im Bereich der baulichen Infrastruktur und der Standorte der Museen, den Zeitraum von mindestens weiteren zehn Jahren in Anspruch nehmen. Der Regierungsrat strebt an, die Basler Museumslandschaft so zu profilieren, dass die Museen ihren gesellschaftlichen Auftrag erfüllen, regional gut verankert sind und Basel unter den Museumsstädten Europas auch in Zukunft eine Spitzenposition einnimmt (siehe auch Kapitel 2.2, Handlungsfeld Museen).

Die Musikstadt Basel verschafft sich Gehör

Die Musikstadt Basel verfügt neben einer eindrucklichen Tradition in Alter und Neuer Musik über eine qualitätsvolle Bandbreite von klassisch-romantischer Repertoirepflege, innovativem Jazz, Rock und Pop sowie Vokalmusik bis hin zu elektronischer und improvisierter Musik im zeitgenössischen Musik- und Musiktheaterschaffen. Gleichzeitig tragen zahlreiche Ensembles und Formationen des Laienmusizierens zur Vielfalt der Basler Musiklandschaft bei. Gerade diese Fülle erfordert eine differenzierte Aufmerksamkeit, um die Musikstadt Basel als Ganzes in eine starke Zukunft zu führen und sie auf der gesamtschweizerischen Konzertagenda weiter zu profilieren. Mit der Wiedereröffnung des Stadtcasinos wird ab August 2020 ein Konzerthaus zur Verfügung stehen, das zeitgemässen Ansprüchen an Infrastruktur und Akustik entspricht. Das neue Konzerthaus soll zudem einen positiven Effekt auf die künstlerische Weiterentwicklung und die Besucher- und Sponsorenbindung der Basler Orchester wie auch der hier ansässigen renommierten Ensembles der Alten und Neuen Musik haben. Zur Ausstrahlung der Musikstadt Basel tragen aber auch zahlreiche freie Konzertveranstalter, Festivals und Produktionsstätten bei. Durch eine Konzentration und Sichtbarmachung der Qualität der vielfältigen Angebote soll die Attraktivität und Wahrnehmung Basels als nationale und internationale Musikstadt weiter erhöht werden. Denn gemessen an der hohen Qualität und Vielfalt und angesichts der hier beheimateten, international anerkannten Ausbildungs- und Forschungsstät-

ten ist das Potential Basels als Musikstadt nicht ausgeschöpft. Zudem soll das historisch gewachsene Ungleichgewicht der Musikgenres in der Förderung einer Überprüfung unterzogen werden (siehe auch Kapitel 2.2, Handlungsfeld Musik).

Die Kulturstadt zeigt sich in ihrer ganzen Exzellenz und Vielfalt

Die in die Kulturangebote investierten Gelder tragen massgeblich zur Attraktivität und Ausstrahlung von Stadt und Region bei. Die Abteilung Kultur engagiert sich zurzeit einzig im Bereich Museen (inkl. Institutionen bildender Kunst) in der Kulturkommunikation. Die im Frühjahr 2019 neu lancierte Webseite museenbasel.ch ermöglicht Besuchenden eine ansprechende und informative Orientierungshilfe im reichhaltigen Angebot. In allen anderen Sparten und Bereichen besteht dieses Desiderat seit Längerem. Da die Kultur ein nachgewiesener Standortfaktor ist, sieht der Regierungsrat die Notwendigkeit für eine spartenübergreifende Ausweitung der übergeordneten Kommunikationstätigkeit, um die gesamte Breite des Kulturschaffens in seiner Exzellenz und Vielfalt besser sichtbar zu machen. Es ist deshalb vorgesehen, eine Plattform zu schaffen, die es auch erlaubt, Angebote für Personen mit besonderen Bedürfnissen gebündelt vorzustellen. Eine enge Abstimmung der erweiterten Dachkommunikation mit bereits bestehenden Angeboten und Anbietern wird angestrebt.

2.1.2 Basel fördert kulturelle Innovation und richtet sich auf neue Potentiale aus

Der Regierungsrat hat erkannt, dass es Handlungsfelder gibt, in denen Basel als Kulturstadt ein hohes Potential hat, das in sinnvoller Ergänzung zu bestehenden Schwerpunkten entwickelt werden sollte. Hierzu gehört neben den Kulturinstitutionen erstens die nicht-institutionelle Kulturszene, deren überregionale Sichtbarkeit und Relevanz sich in den vergangenen Jahren hervorragend entwickelt hat. Zweitens sieht der Regierungsrat in einer erhöhten Anerkennung der Relevanz des öffentlichen Stadtraums als Kulturraum erhebliche Chancen. Und drittens sind Massnahmen zur Stärkung der Publikumsorientierung des Kulturangebots notwendig, um die Angebote der Kulturinstitutionen wirksam weiterzuentwickeln.

Die Kulturstadt Basel wächst im Einklang mit der freien Szene

Der Kanton Basel-Stadt anerkennt die Bedeutung der freien Kunstproduktion als eine der treibenden Kräfte für eine lebendige und innovative Kulturstadt. Er ist bestrebt, die Rahmenbedingungen kontinuierlich zu reflektieren und dem Bedarf anzupassen. Denn sowohl der künstlerische Nachwuchs als auch etablierte Kunstschaffende, Compagnien und Ensembles sind auf Entwicklungsmöglichkeiten und stabile Arbeitsbedingungen ausserhalb von Institutionen angewiesen. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass zur Attraktivität und Ausstrahlung der Kulturstadt Basel neben den Institutionen auch zahlreiche freischaffende Künstlerinnen und Künstler, Gruppen, Bands und Ensembles beitragen. Er wird bestrebt sein, der freien Szene adäquate Ressourcen und Mittel zur Verfügung zu stellen, die der Relevanz und Qualität ihrer Arbeit gerecht werden. Ein dynamisches Umfeld von technischen und kreativwirtschaftlichen Unternehmen ist hierfür ein bestimmender Faktor. Aufgrund der Zielsetzungen des letzten Kulturleitbilds, die Produktionsbedingungen der freien Szene zu verbessern, wurde eine Reihe von Massnahmen initiiert, insbesondere im Bereich Probe- und Atelierräume. Nicht zuletzt wird im sanierten Kaserne-Hauptbau ab 2021 ein grosses Angebot an bezahlbaren Räumen für die Kreativwirtschaft und das Kulturschaffen zur Verfügung stehen. Da diese Räume jedoch heute noch nicht fertiggestellt und viele Massnahmen erst in Umsetzung begriffen sind, sind für die Kunst- und Kulturschaffenden noch keine Verbesserungen spürbar. Es ist zudem festzustellen, dass in einigen Sparten und Bereichen die Fördermassnahmen und -budgets mit den sich rasch verändernden Bedingungen und dem Professionalisierungsdruck nicht Schritt halten konnten. Die in der neuen Kulturpartnerschaft der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft vorgesehene Erhöhung der Mittel für die Fachausschüsse wird ab 2022 voraussichtlich eine Stabilisierung und das partielle Schliessen von Förderlücken ermöglichen. Aufgrund des tiefgreifenden Strukturwandels in den mit den einzelnen Sparten verbundenen Märkten besteht darüber

hinaus in manchen Bereichen ein dringender Bedarf im Bereich der Promotionsförderung und an Strukturfördermassnahmen, welche ganzen Szenen zugutekommen.

Kulturerlebnisse dort, wo sich die Menschen aufhalten

Der Stadtraum lebt durch die Vielfalt von Angeboten und Lebensräumen. Als Begegnungsraum liegt er im Spannungsfeld von privaten und öffentlichen Interessen. Dem Regierungsrat ist es wichtig, dass sich der Stadtraum als Kulturraum dynamisch weiterentwickelt und für die Bevölkerung erlebbarer wird. Er unterstützt und ermöglicht deshalb kulturelle Nutzungen und Zwischennutzungen.

Der Reichtum des baulichen Erbes der Stadt liegt in den Qualitätsansprüchen, die es bis in die Gegenwart erfüllt. Baukultur und Architektur sowie Kunst im öffentlichen Raum und die Vermittlung von Stadtgeschichte vor Ort wirken identitätsbildend. Durch gezielte Kulturkommunikation soll die Wahrnehmung von Basel als Architekturstadt mit hervorragendem Bestand gestärkt und für den nationalen und internationalen Kulturtourismus fruchtbar gemacht werden. Eine wichtige Rolle nehmen hierbei die bestehenden und geplanten neuen Kulturbauten ein, die durch markante Setzungen zu Anziehungspunkten werden. Mit der Entwicklung des Bereichs Kunst im Stadtraum (Public Art) zielt der Regierungsrat auf eine qualitative Steigerung, die der Bedeutung von Basel als Kunst- und Architekturstadt entspricht. Der identitätsstiftende Charakter von Architektur, Baukultur und Kunst im öffentlichen Raum soll durch partizipative und integrative Vermittlungsprojekte gestärkt werden. Der Stadtraum spielt für Grossevents, Festivals und weitere Veranstaltungen eine bedeutende Rolle. Der Kanton ermöglicht die Nutzung des öffentlichen Stadtraums für private Initiativen, Festivals und Veranstaltungen durch eine transparente, koordinierte sowie möglichst niederschwellige Bewilligungsorganisation.

Kulturangebote für sich verändernde Bedürfnisse des Publikums

Bereits das letzte Kulturleitbild formulierte für das Kultur- und Vermittlungsangebot als notwendige Anpassung der Praxis eine stärkere Nachfrage- statt einer Angebotsorientierung. Zielsetzung ist hierbei das Erreichen von möglichst vielen verschiedenen Zielgruppen, sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Region. Für die Annäherung an dieses Ziel sind systematische Erhebungen von Datenmaterial notwendig, die Auskunft über die Kulturpublikumsentwicklung und das Nutzendenverhalten geben. 2016 wurde erstmals eine Kulturpublikumsbefragung durchgeführt. Die regelmässige Durchführung dieser Erhebung ist nicht nur für die Umsetzung des neuen Kulturvertrags mit dem Kanton Basel-Landschaft per 2022 grundlegend, sondern ermöglicht auch den Kulturinstitutionen, ihr Angebot zu reflektieren.

2.1.3 Fördern auf der Höhe der Zeit

Zu den grössten globalen Herausforderungen für Kulturschaffen und Kulturvermittlung gehören der technologische, gesellschaftliche und demografische Wandel. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es unabdingbar, dass Kulturakteure ihre Angebote laufend überprüfen und an die sich rasch wandelnden Bedingungen anpassen. Dies gilt genauso für die Kulturförderung, damit sie die Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden möglichst effektiv unterstützen kann. Die folgenden drei förderstrategischen Zielsetzungen sind von übergeordneter Relevanz für das gesamte Kulturschaffen und Kulturangebot.

Kultur wird zugänglich für alle

Der Kanton setzt sich dafür ein, dass der gesamten Bevölkerung die aktive Teilhabe am Kulturleben ermöglicht wird. Deshalb unterstützt er Initiativen, die den Zugang der breiten Bevölkerung zu Kunst und Kultur erleichtern. Er beachtet dabei die Veränderungen der Bevölkerungsstruktur hin zu einer vielfältigen, auch von unterschiedlichen Herkunftskulturen geprägten Gesellschaft, die Bedürfnisse von Menschen unterschiedlicher Alter, Einkommen und Lebensweisen ebenso wie die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen. Kulturbetriebe und Kulturprojekte sollen hinsichtlich eines inklusiven Arbeitens unterstützt werden. Eine Verstärkung der gesellschaftlichen Öffnung der Kul-

turinstitutionen und eine gezielte Förderung von Betriebsentwicklungen und Kulturvermittlungsformaten mit interkulturellem, integrierendem und partizipativem Ansatz sollen zu einer Stärkung der kulturellen Teilhabe beitragen. Die Förderung von inklusiven Angeboten und eines niederschweligen Zugangs wird mit den Anpassungen des Museumsgesetzes und des Kulturfördergesetzes in der Nachfolge des neuen Behindertenrechtegesetzes zu einer verbindlichen Vorgabe.

Der Basler Kulturbetrieb steht für Chancengleichheit und Gendergerechtigkeit

Regionale, nationale und internationale Erhebungen zu einzelnen Kulturbereichen haben in den letzten Jahren gezeigt, dass das Ziel der Chancengleichheit und der Gendergerechtigkeit im Kulturbetrieb und in der Kulturförderung noch nicht erreicht ist. Noch immer gibt es eine Unterrepräsentation von Frauen und Minderheiten in Schlüsselfunktionen der Kulturproduktion, in Kulturbetrieben und in den Entscheidungsgremien. Der Kanton Basel-Stadt gewährleistet, wie im Kulturfördergesetz verankert, transparente Verfahren zur Beurteilung von Gesuchen und zur Vergabe von Fördermitteln. Spezifische Fördermassnahmen zum Nachteilsausgleich existieren indes bisher nicht. In einigen Sparten ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowohl für Männer als auch für Frauen ein Problem, das zu Karriereabbrüchen führt. Die kantonale Verwaltung von Basel-Stadt hat sich zum Ziel gesetzt, eine ausgewogene Geschlechterverteilung von mindestens 35% bis 65% über alle Führungskader hinweg zu erreichen. Ebenso achtet der Kanton auf eine geschlechtergerechte Besetzung von Kommissionen und Entscheidungsgremien. Über diese bereits bestehenden Massnahmen hinaus soll laufend und spartenspezifisch geprüft werden, welche zusätzlichen Massnahmen in der Kulturförderung weiter nötig sind, um die Rahmenbedingungen des Kulturschaffens im Sinne der Chancengleichheit zu verbessern. Auf Bundesebene wurde mit dem Entwurf der neuen Kulturbotschaft 2021–2024 das Ziel einer angemessenen Vertretung der Geschlechter in allen relevanten Bereichen formuliert. Um den Handlungsbedarf festlegen zu können, plant der Bund, gemeinsam mit interessierten Städten und Kantonen vertiefte statistische Angaben zu erheben.

Der Basler Kulturbetrieb nutzt die Chancen der Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet für den Kulturbereich eine Reihe von grossen Herausforderungen, aber auch einmalige Chancen. Dies betrifft nicht nur die Sicherung des materiellen und immateriellen Kulturerbes, sondern auch das Ermöglichen neuer Formen im Marketing, in der Promotion und Diffusion sowie in der Kulturkommunikation und Kulturvermittlung. In einigen Kultursparten revolutioniert die Digitalisierung die Produktionsprozesse, die Distributionsformen, den Marktzugang und das Nutzerverhalten. Die Ansprüche insbesondere eines jüngeren Kulturpublikums an interaktive Formen der Beteiligung sind massgeblich von den Möglichkeiten des Digitalen geprägt. Während die meisten Kulturakteure einer wirkungsvollen Kulturkommunikation grosse Bedeutung beimessen, sind andere Aspekte wie das digitale Datenmanagement und die Neuregelung von Urheberrechten und Tantiemen auf nationaler und internationaler Ebene nur für einige Bereiche von Relevanz. Um diese Entwicklungen zu unterstützen, sind Digitalisierungsstrategien für die Museen und Institutionen des kulturellen Erbes und eine Einbindung der Kulturinstitutionen in die gesamtkantonale Informatikstrategie notwendig. Anzustreben ist ein möglichst hoher Anteil von öffentlich nutzbaren Digitalisaten (Public Domain). Des Weiteren soll der Know-how-Aufbau im Bereich der digitalen Kulturkommunikation und Kulturvermittlung im Austausch mit den Kulturakteuren aktiv vorangetrieben werden.

2.2 Handlungsfelder

Die im vorhergehenden Kapitel beschriebenen übergeordneten Ziele finden sich in den nachfolgend beschriebenen, alphabetisch nach Sparten geordneten Handlungsfeldern wieder. Sie erfahren dabei eine Konkretisierung. So wird beispielsweise deutlich, welche Herausforderungen und Chancen die Digitalisierung oder die Erhöhung der Zugänglichkeit und Diversität für die jeweilige Sparte darstellen und mit welchen Massnahmen diesen Entwicklungen begegnet werden soll. Dabei wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass übergeordnete Ziele in manchen Bereichen bereits annähernd erreicht erscheinen, während man in anderen Bereichen weit davon entfernt ist. Es gilt darüber hinaus, in vielen Bereichen auf spezifische Herausforderungen einzugehen.

Folgende Massnahmen werden spartenübergreifend definiert:

- spartenübergreifender Ausbau der Dachkommunikation Kultur
- Pilotprojekt zur interkultursensiblen Organisationsentwicklung in Förderkooperation mit Pro Helvetia (mit vier ausgewählten Kulturinstitutionen unterschiedlicher Sparten)
- Verpflichtung von Institutionen, die Betriebs- oder Programmbeiträge erhalten, zu ermässigten Angeboten für Geringverdiener sowie für Künstlerinnen und Künstler der jeweiligen Sparte (Anerkennung von AHV/IV, KulturLegi, Studierendenausweisen, Ausweisen der Berufsverbände etc.)
- systematische Erhebung von Gender-Kennzahlen in allen Sparten in Zusammenarbeit mit und Abstimmung auf die geplanten statistischen Erhebungen des Bundes
- Weiterbildungs- und Vernetzungsanlässe für Kulturakteure zur digitalen Kulturkommunikation und Kulturvermittlung
- periodische Durchführung einer Publikumsbefragung. Um verlässliche Aussagen zu ermöglichen und Massnahmen abzuleiten, müssen die Daten und ihre Entwicklung über einen längeren Zeitraum beobachtet werden.

Bildende Kunst

Basel ist eine Stadt der bildenden Kunst. Der Kanton Basel-Stadt ist Standort von international bekannten Kunstmuseen (vgl. auch Handlungsfeld Museen), hochkarätigen privaten Sammlungen, einer international hoch beachteten Kunsthalle und einer Reihe von für die regionale und nationale Szene wichtigen Ausstellungs- und Projekträumen. Die führende internationale Kunstmesse Art Basel und die Förder- und Entdeckermesse Liste Art Fair Basel tragen entscheidend zu Basels Ruf als Kunststadt bei. Einen wichtigen Beitrag dazu leisten auch die in der Region tätigen Kunstschaffenden, renommierte Ausbildungsstätten wie die Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW sowie ansässige Galerien. Der Kunstkredit Basel-Stadt fördert in der Region tätige Kunstschaffende mit Direktbeiträgen und durch Ankäufe für die kantonale Sammlung. Seine Förderpolitik gilt überregional als wegweisend. So unterstützt der Kunstkredit bereits seit 2015 Projekte nur unter der Voraussetzung, dass Künstlerhonorare budgetiert werden, und auf eine ausgewogene Berücksichtigung von Frauen und Männern wird seit den 1990er-Jahren geachtet. Mit dem Ziel, regionale Kunstgeschichte sichtbar zu machen, vermittelt der Kunstkredit seit 2019 seine Sammlung auch online. Mit dem internationalen Austauschprogramm «Atelier Mondial» hat das Dreiland eines der bestausgebauten Austausch- und Atelierprogramme im nationalen Vergleich. Dieses schreibt jährlich mehrere Stipendien für bildende Künstlerinnen und Künstler aus. Der Kanton Basel-Stadt ist einer von sechs Trägern des Programms, dessen Geschäftsstelle von der Christoph Merian Stiftung geführt wird.

Per August 2020 erhält der Ausstellungsraum Klingental in der sanierten Klingentalkirche neue, grosszügige Räume. Die Künstlerateliers in der sanierten Klingentalkirche werden öffentlich ausgeschrieben und für einen begrenzten Zeitraum an professionelle Kunstschaffende vergeben (Atelierpolitik; vgl. auch Handlungsfeld Kulturbauten und kulturelle Infrastruktur). Dieses Angebot an vom Kanton bereitgestellten Studios wird ergänzt durch von Privaten geförderte Atelierhäuser (bspw. Förderateliers der GGG, Atelierhäuser Bollag und Grenze, CMS-Ateliers auf dem Dreispitz) sowie Zwischen- und Umnutzungen (Ateliers im Werkraum Warteck, auf dem Wolf, auf dem Lysbüchelareal und Atelierhaus Flatterschafft hinter dem Bahnhof SBB etc.).

Trotz des hohen Stellenwerts der bildenden Kunst für die Kulturstadt Basel kennt der Kanton Basel-Stadt – im Unterschied zu anderen Städten und Kantonen – keine qualitativ orientierte Programmförderung von kuratorischen Initiativen und kleineren Kunsträumen. Ausstellungsmöglichkeiten in nicht-profitorientierten Kunsträumen werden für die künstlerische Laufbahn immer wichtiger, gerade

angesichts der verschärften Konkurrenz im zunehmend globalisierten Kunstmarkt und des Wegbrechens von Programm- und Fördergalerien in der ganzen Schweiz. Dies wirkt sich negativ auf die beruflichen Chancen der Nachwuchskünstlerinnen und -künstler und der Nachwuchskuratierenden aus.

Basel kennt keine konsistente Praxis für Kunst im öffentlichen Raum. Hierfür fehlen bisher sowohl die rechtlichen, finanziellen als auch konzeptionellen Grundlagen und Strukturen – was dazu führt, dass Basel im nationalen und europäischen Städtevergleich qualitativ stark abfällt. Auch das identitätsstiftende Potential von Kunst im Stadtraum als frei zugängliches Kulturangebot für eine breite Bevölkerung wird kaum genutzt.

Ziel

Verbesserung der Rahmenbedingungen und Erhöhung der Sichtbarkeit für das qualitativ hochstehende regionale Kunstschaffen

Massnahmen

Bauprojekt Klingentalkirche fertigstellen

Im Juli 2020 wird die Innensanierung der Klingentalkirche auf dem Kasernenareal abgeschlossen. Der Ausstellungsraum Klingental, der dem regionalen Kunstschaffen eine wichtige Plattform bietet, erhält dadurch neue, attraktive und direkt zugängliche Räume.

Umsetzung Atelierpolitik

Die 2014 politisch beschlossene Atelierpolitik wurde per Mai 2020 umgesetzt. Ein öffentliches Ausschreibungsverfahren durch die Abteilung Kultur ermöglicht Transparenz und Chancengleichheit in der Vergabe der subventionierten kantonalen Förderateliers in der Klingentalkirche. Die Vergabe für eine begrenzte Zeitdauer stellt sicher, dass diese Fördermassnahme immer wieder anderen Kunstschaffenden zur Verfügung steht. Durch günstige Arbeitsräume kann qualitativ hochstehendes Kunstschaffen begünstigt und die Etablierung des Nachwuchses und die Kontinuität des Arbeitens – auch in fortgeschrittenem Alter – ermöglicht werden.

Einführung einer Programmförderung für Kunsträume und kuratorische Initiativen

Die Förderung von kleineren Kunst- und Projekträumen erfolgt heute überwiegend als Einzelprojektförderung, was der Relevanz dieser Plattformen für die Sichtbarkeit des regionalen Kunstschaffens nicht gerecht wird. Aus diesem Grund soll ein neues, nachhaltiges Fördersystem etabliert werden, das die Chancengleichheit in der Bewerbung um Fördermittel durchgehend gewährleistet.

Ziel

Qualitative Steigerung in den Bereichen Kunst im öffentlichen Raum und Kunst und Bau

Massnahme

Schaffen neuer Grundlagen und Strukturen für Kunst im öffentlichen Raum und Kunst und Bau (Kunst im Stadtraum)

In dieser Kulturleitbild-Periode soll ein neues Modell für Kunst im Stadtraum aufgebaut werden. Dazu wird eine Fachstelle bei der Abteilung Kultur eingerichtet, die zwischen den beteiligten Departementen koordiniert, Projekte initiiert und ausschreibt, Jurierungen organisiert sowie Initiativen für die Vermittlung in den Quartieren betreut. Zur Verankerung des neuen Modells wird der Regierungsrat ein interdepartementales Gremium einsetzen, das die Arbeit der Fachstelle begleitet. Neben herkömmlichen Kunst-und-Bau- und Kunst-im-öffentlichen-Raum-Projekten sollen auch performative und temporäre Kunstformen (spartenübergreifend) berücksichtigt werden.

Festivals

Die Region Basel verfügt über ein beeindruckendes, ungemein reichhaltiges und vielseitiges Angebot an Festivals, welche über das ganze Jahr hinweg das kulturelle Leben mit wichtigen Akzenten versehen. Die meisten Festivals agieren in ihrer Programmplanung in internationalen Netzwerken und holen bedeutende Einzelkünstlerinnen und -künstler und Gruppen in die Region. Viele der Festivals sind für die Ausstrahlung der Region nach aussen wichtig und stellen einen wertvollen Standortfaktor dar. Andere Festivals richten den Fokus auf das Selbst-Produzieren und lassen im Festivalrahmen Neues entstehen. Festivals werden bis auf wenige Ausnahmefälle aus dem Swisslos-Fonds des Kantons Basel-Stadt unterstützt; in der Regel in einer Förderpartnerschaft mit dem Kanton-Basel Landschaft, der ebenfalls aus dem kantonalen Swisslos-Fonds Unterstützungsbeiträge ausrichtet.

Die grossen und etablierten Festivals sind ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Aussenwirkung der Region Basel als Kulturregion: Sie ziehen Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Schweiz sowie dem nahen Ausland an. Die kleineren und jüngeren Festivals erfüllen ebenfalls eine zentrale Rolle für die Kulturregion Basel, da sich in ihnen das Engagement von Menschen unterschiedlichster Altersstufen und Hintergründe auf herausragende Weise manifestiert und im Programm qualitativ ebenso Hochstehendes präsentiert wird wie bei den grossen Festivals. Festivals wirken verbindend und laden zu einer bewussteren Wahrnehmung des öffentlichen Raumes ein. Zudem tragen sie zur Vernetzung der Akteurinnen und Akteure untereinander bei. Im Hinblick auf inhaltlichen Umfang, Höhe des Budgets und Organisationsstruktur bestehen grosse Unterschiede. Gemeinsam ist allen Festivals die hohe Bedeutung von ehrenamtlicher Arbeit, auch wenn die grösseren Festivals oft eine professionelle Geschäftsführung etabliert haben.

Festivals finden im Kanton Basel-Stadt in praktisch allen Monaten des Jahres statt. Es lässt sich immer öfter beobachten, dass einzelne Wochenenden eine sehr hohe Veranstaltungsdichte aufweisen. Die einzelnen Veranstaltungen können sich gegenseitig verstärken, treten zum Teil aber auch in Konkurrenz zueinander. Immer wieder ist daher die Forderung nach einer stärkeren Koordination erhoben worden. Da Festivals oft den öffentlichen Raum beanspruchen, müssen sie sich logistischen Herausforderungen (Platzangebot, Abfallentsorgung, sanitäre Einrichtungen), aber auch unterschiedlichen Bedürfnissen der Bevölkerung stellen – etwa dem Ruhebedürfnis der Anwohnerinnen und Anwohner im Kontrast zum Erlebnisbedürfnis der Besucherinnen und Besucher. Der Dialog der Festivals mit den Bewilligungsbehörden ist daher für ihre Arbeit von grosser Bedeutung.

Die reiche Festival-Landschaft in der Region Basel ist historisch gewachsen. Insbesondere im Bereich Musik wurden sehr viele Initiativen für Festivals lanciert, weswegen der Regierungsrat ein Festivalkonzept primär auf den Bereich Musik ausrichten wollte. Aufgrund des ausdrücklichen Wunsches von Akteurinnen und Akteuren im Zuge der Vernehmlassung wird die Idee eines Festivalkonzepts nun wieder auf alle Sparten ausgeweitet.

Ziel

Reduktion der Zahl sich konkurrenzierender Festivals und Etablierung transparenter Förderkriterien

Massnahmen

Prüfung eines Festivalkalenders

Der Wunsch nach einer stärkeren Koordination der Termine und Angebote steht in einem Spannungsverhältnis zur Autonomie der Trägerschaften der Festivals und zu deren heterogener Entstehungsgeschichte. Die Abteilung Kultur wird gemeinsam mit dem Standortmarketing, dem Swisslos-Fonds und im Dialog mit kulturelles.bl, dem Swisslos-Fonds Basel-Landschaft sowie den Akteurinnen und Akteuren prüfen, ob ein zentraler Festivalkalender sinnvoll ist.

Festivalkonzept und Kriterien für Festivalförderung

Die Förderung von Festivals durch die öffentliche Hand ist in der Region Basel historisch gewachsen. Ein Festivalkonzept muss dies aufgreifen, vor allem aber Instrumente bereitstellen, mit denen Angebotslücken erkannt und Synergieeffekte genutzt werden können. Schliesslich muss die Frage geklärt werden, unter welchen Bedingungen neue Initiativen eine Förderung erhalten können und auf welche Weise zum Teil langjährige Förderengagements in einer für alle Beteiligten akzeptablen Weise beendet werden können.

Obwohl keine gesetzliche Grundlage für die Koordination besteht, ist die Förderung der Festivals traditionell ein Teil der Kulturpartnerschaft der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die gemeinsame Erarbeitung eines Festivalkonzepts kann aufgrund der geplanten Massnahmen im Rahmen des neuen Kulturvertrages und der anstehenden Überarbeitung der Fördermodelle in den Bereichen Tanz, Theater und Musik erst nachfolgend angegangen werden.

Film und Medienkunst

Grundlegend für den Bereich Audiovision und digitale Kultur ist, dass sich Kreativwirtschaft, Forschung und künstlerische Autorenproduktionen gegenseitig beeinflussen und bedingen. Viele Film- und Medienkunschtschaffende arbeiten sowohl frei als auch in Auftragsverhältnissen. Dies gilt insbesondere für die technischen Berufe. Auch gibt es vielfältige Überschneidungen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen (bspw. darstellende Künste, Digitalart in Museen). Von grundlegender Bedeutung für das Entstehen von qualitativ hochstehenden und künstlerisch überzeugenden Filmen und Medienkunstprojekten ist ein inspirierendes und dynamisches Umfeld, zu dem die Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW und zahlreiche private Unternehmen im Sektor der digitalen und audiovisuellen Produktion beitragen.

In der letzten Kulturleitbildperiode wurden mit der Etablierung des neuen gemeinsamen Fördermodells der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für Film und Medienkunst 2016 die Rahmenbedingungen für das audiovisuelle Schaffen und für digitale Kunstprojekte massgeblich verbessert. Initiiert wurde auch der Aufbau der Region als attraktiver Produktionsstandort.

Die nationale und teilweise internationale Ausstrahlung des Basler Film- und Medienkunschtschaffens ist unverändert hoch. Der Bereich Medienkunst und die Reflexion über den Wandel des Mediengebrauchs im digitalen Zeitalter spiegeln eine der grossen globalen Herausforderungen wider und haben eine sehr hohe Relevanz. Mit dem Haus der elektronischen Künste (HeK) ist das vom Bundesamt für Kultur geförderte nationale Kompetenzzentrum für Medienkunst und kritischen Umgang mit digitalen Technologien in der Region ansässig. Nach einer intensiven Aufbauphase genießt es heute einen hervorragenden Ruf und nimmt insbesondere in der Konservierung von digitaler Kunst eine Vorreiterrolle ein. Zur Standortattraktivität tragen zudem kleinere, aber klar profilierte Filmfestivals mit nationaler bis internationaler Ausstrahlung (bspw. Bildrausch, Gässli Film Festival) und das überregional anerkannte Stadtkino Basel bei. Das Stadtkino ist eines von wenigen verbleibenden Reprisenkinos in der Schweiz und beherbergt unter anderem ein Filmarchiv. Es steht im Austausch mit Referenzinstitutionen in anderen europäischen Städten.

Diese Aufbauarbeit und positive Entwicklung von Basel als Standort für Film und Medienkunst sowie die Reflexion von digitaler Kultur gilt es zu sichern und voranzutreiben. In einem sich rasch wandelnden und von globalen Herausforderungen geprägten Sektor bedarf es einer engmaschigen Anpassung der Förderinstrumente und der Schwerpunktsetzungen. Diese muss im engen Dialog mit den Institutionen und den Kulturschaffenden erfolgen. Eine besondere Herausforderung im Bereich des Filmschaffens stellt die markante Unterrepräsentanz von Frauen in Regie und Produktion dar, die in nationalen und internationalen Analysen und Studien ebenso belegt ist wie in der Auswertung der Basler Förderung.

Ziel

Weiterentwicklung der Region Basel als Produktionsstandort

Massnahmen

Professionalisierung und überregionale Vernetzung fördern

Initiierung von Massnahmen, die den Erfahrungs- und Wissensaufbau der gesamten Szene unterstützen und zu ihrer überregionalen Vernetzung beitragen (bspw. Partnerschaften, Mentoring-Programme und Austauschveranstaltungen). Die Entwicklung geeigneter Massnahmen erfolgt im Austausch mit der Szene und in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft.

Prüfung einer Anlaufstelle für Dreharbeiten in Basel

Einrichtung einer Dienstleistungsstelle, die Beratungs- und Vernetzungsleistungen für Firmen anbietet, die in der Region Filme drehen möchten. Dadurch wird nicht nur die Attraktivität von Basel als Drehort erhöht, es profitieren auch die technischen, kulturellen und kreativwirtschaftlichen Betriebe. Die Ansiedlung (Abteilung Kultur oder Standortmarketing) wird geprüft werden.

Ziel

Weiterentwicklung der Region Basel als Kompetenzstandort für digitale und audiovisuelle Kultur

Massnahmen

Umsetzung der neuen Kulturpartnerschaft mit Basel-Landschaft: Stadtkino und Haus der elektronischen Künste (HeK)

Sowohl das Haus der elektronischen Künste als auch das Stadtkino sind von den Veränderungen in der neuen Kulturpartnerschaft mit Basel-Landschaft betroffen. Die Zuständigkeiten der beiden Kantone für Stadt- und Landkino werden per 2022 entflochten.

Das Haus der elektronischen Künste wird als nationales Kompetenzzentrum für digitale Kunst und Kultur auch weiterhin von beiden Kantonen gefördert. Im Rahmen der neuen Kulturpartnerschaft übernimmt der Kanton Basel-Landschaft per 2022 mehr Verantwortung und erhöht seinen Betriebsbeitrag.

Filmfestivals

Die Überprüfung und Weiterentwicklung der Festivallandschaft wird übergreifend im Rahmen des «Festivalkonzepts» und gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft erfolgen (vgl. Handlungsfeld Festivals).

Ziel

Stärkung von Chancengleichheit und Gendergerechtigkeit im Filmschaffen

Massnahmen

Beteiligung an nationalen statistischen Erhebungen

Die Geschäftsstelle Film und Medienkunst BS/BL beteiligt sich bereits seit 2017 an der schweizweiten einheitlichen Erfassung von Gender-Daten in der Filmförderung durch das Bundesamt für Kultur. Um verlässliche Aussagen zur ermöglichen, müssen die Daten und ihre Entwicklung über einen längeren Zeitraum beobachtet werden.

Weiterentwicklung der Förderinstrumente des Fachausschusses Film und Medienkunst BS/BL

In Abstimmung mit der Filmförderung des Bundesamts für Kultur können ab 2020 die Betreuungskosten für Kinder und pflegebedürftige Angehörige in den Budgets von Kinofilmen angerechnet werden. Die Entwicklung weiterer geeigneter Massnahmen erfolgt in Abstimmung mit der Filmförderung des Bundes, im Austausch mit dem Fachgremium und in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft.

(vgl. Kapitel 1.5, Kulturpartnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft sowie im Anhang Kapitel 1.5, Beiträge des Kantons Basel-Landschaft an kulturelle Zentrumsleistungen)

Jugendkultur

Jugendkultur hat sich im 20. Jahrhundert zunächst als Subkultur begriffen und stand der Mehrheitskultur kritisch gegenüber. Heute hat Jugendkultur eine andere Position in Markt und Gesellschaft. Sie genießt eine breite Akzeptanz und prägt auch das Leben vieler Erwachsener. Kulturelle Aktivitäten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen tragen zur Persönlichkeitsbildung und zur gesellschaftlichen Verortung von jungen Menschen bei, ebenso zu einer Erweiterung des Kulturbegriffs.

Seit 2014 ist die Förderung der Jugendkultur im Kulturfördergesetz von Basel-Stadt verankert. Mit der Einführung der Jugendkulturpauschale im gleichen Jahr hat der Kanton schweizweit eine Vorreiterrolle eingenommen. Im Fokus der Förderung stehen die Eigenständigkeit und das erfahrungsbildende Potential der von Jugendlichen initiierten Projekte. Kulturpolitisches Ziel ist die aktive Beteiligung von jungen Menschen an der Kultur. Damit ist gemeint, Projekte von Jungen für Junge zu ermöglichen und unerprobte und experimentelle Ausdrucksweisen zu unterstützen. Freiräume, die entdeckt und erobert werden können, gilt es zu sichern und Plattformen für Eigeninitiative bereitzustellen. Eine wichtige Rolle spielen dabei der öffentliche Raum und das Ermöglichen einer möglichst niederschweligen Nutzung. Wie bereits im vorhergehenden Kulturleitbild beschrieben, muss die Rolle der staatlichen Förderung im Bereich der Jugendkultur auch weiterhin sorgfältig geklärt und reflektiert werden.

Die Abteilung Kultur im Präsidialdepartement arbeitet im Bereich Jugendkultur eng mit dem Erziehungsdepartement, dem RFV und mit der Initiative Kulturkick der GGG zusammen. So sind die Jugendkulturpauschale sowie die finanzielle Unterstützung des Kulturbüros und des Jungen Theaters Basel bei der Abteilung Kultur angesiedelt, während das Erziehungsdepartement jugendkulturelle Aktivitäten an den Jugendtreffpunkten, im Sommercasino und im Haus für junge Kultur R105 fördert. In der Region Basel finden darüber hinaus einige etablierte Festivals statt, die von Jungen für Junge organisiert und durch den Swisslos-Fonds unterstützt werden. Dazu zählen unter anderem das Jugendkulturfestival (JKF), das Clubfestival BScene, das Festival Imagine und das Gässli Film Festival.

Das Ziel einer hohen Diversität im Hinblick auf Gesuchstellende und Formate sowie einer grösstmöglichen Zugänglichkeit konnte bisher noch nicht in allen Engagements und Förderinitiativen erreicht werden. Es hat sich gezeigt, dass die Fördermöglichkeiten weniger als erwartet für das Erproben neuer (auch rein digitaler) Formate genutzt werden. Da eine hohe Präsenz jugendkultureller Aktivitäten von kultur- und gesellschaftspolitischer Relevanz ist, strebt der Kanton in der Förderung der Jugendkultur ausserdem die Erschliessung neuer Zielgruppen sowie die verstärkte Vernetzung der Akteurinnen und Akteure untereinander an. Dies wird massgeblich ermöglicht durch die Erhöhung der Jugendkulturpauschale für die Förderperiode ab 2019.

Ziel

Förderangebot entspricht der Diversität und den Bedürfnissen der jugendlichen Bevölkerung.

Massnahmen

Weiterführung und Ausbau von Vernetzungs- und Beratungsangeboten

Weiterführung der regelmässigen Austausch- und Vernetzungsveranstaltungen zum Thema Jugendkultur. Prüfung, ob gegebenenfalls eine Begleitgruppe zum Thema Diversität eingesetzt werden sollte. Ergänzung der Beratungsangebote, indem Jugendliche und junge Erwachsene, die erstmals ein Projekt realisieren möchten, Hilfestellung durch erfahrenere Personen aus ihrer Altersgruppe erhalten.

Festivals von Jungen für Junge

Die Überprüfung und Weiterentwicklung der Festivallandschaft wird übergreifend im Rahmen des «Festivalkonzepts» und gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft erfolgen (vgl. Handlungsfeld Festivals).

Ziel

Die relevanten Informationen erreichen die Zielgruppe.

Massnahmen

Zielgruppengerechte Kommunikation

Lancierung und Weiterentwicklung eines Web-Angebots, welches Informationen für jugendliche Veranstalterinnen und Veranstalter (Bewilligungen, Rechtliches) zielgruppengerecht bereitstellt und über Best-practice-Darstellungen den persönlichen Kontakt zwischen jungen Kulturschaffenden befördert (gemeinsam mit der Initiative Kulturkick der GGG).

Kulturbauten und kulturelle Infrastruktur

Die bauliche Infrastruktur für den Kulturbetrieb im Kanton Basel-Stadt befindet sich in einem aussergewöhnlichen Wandlungsprozess. Seit dem letzten Kulturleitbild wurden die Standortfragen für die Basler Museen weitgehend geklärt und wichtige Infrastrukturprojekte vorangetrieben.

Nach der Erneuerung des Museums der Kulturen 2011 und der Eröffnung des Erweiterungsbaus des Kunstmuseums 2016 wird in den Jahren 2021–2025 der Neubau für das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv im St. Johann realisiert werden. Er wird den beiden Institutionen ermöglichen, sich auf einen gemeinsamen Standort zu konzentrieren und unter zeitgemässen Bedingungen ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Der Regierungsrat hat entschieden, dass der Berri-Bau an der Augustinergasse – der erste Museumsbau Basels – nach einer umfassenden und dringend nötigen Gesamtanierung künftig das Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig beherbergen wird. Der neue Standort wird dem Antikenmuseum voraussichtlich ab 2028/29 eine Teilintegration der Skulpturhalle und somit ebenfalls eine Fokussierung ermöglichen. Darüber hinaus stehen in den kommenden Jahren Sanierungsmassnahmen im Hauptbau des Kunstmuseums sowie an den Standorten Barfüsserkirche und Kirschgarten des Historischen Museums an. Für das Historische Museum Basel werden verschiedene Szenarien geprüft, mit dem Ziel einer Verdichtung der Ausstellungsbereiche und insbesondere der Depots.

Der Beginn der zweiten Sanierungsetappe im Theater Basel und der Abschluss des Erweiterungsbaus des Stadtcasinos stehen im Juli 2020 bevor. Nach dem Umbau des Kasernen-Hauptbaus (voraussichtlich Herbst 2021) und der Sanierung der Klingentalkirche (Juli 2020) wird auf dem Kasernenareal ein neues, breites Raumangebot für Kreativ- und Kulturschaffende zur Verfügung stehen. Weitere, teils private Bauvorhaben tragen zur Verbesserung und Modernisierung der kulturellen Infrastruktur bei, darunter die Orchesterprobehäuser am Picassoplatz und in der Kirche Don Bosco, eine 2019 eröffnete neue Zweigstelle der GGG Stadtbibliothek mit integrierter interkultureller Bibliothek für Kinder und Jugendliche im St. Johann und die geplanten Bandproberäume in Verbindung mit dem Neubau des Konzertlokals Kuppel. Für die freie Szene entstehen auf kantonale Initiative hin neue, bezahlbare Probe- und Arbeitsräume auf dem Kasernen- und Erlenmattareal. Um den kulturellen Reichtum der Stadt zu nähren, setzt sich der Kanton weiterhin für die Ermöglichung von Raumangeboten für Kultur- und Kreativschaffende im Rahmen der Arealtransformationen ein; dies sowohl in Form von Zwischennutzungen als auch von fixen Raumangeboten.

Kulturbauten im Eigentum des Kantons müssen im Sinne der Werterhaltung, zu der er verpflichtet ist, erneuert und unterhalten werden. Diese Bau- und Sanierungsprojekte bedürfen einer langen Planungsfrist, da die Interessen der öffentlichen Hand sorgfältig abgewogen werden müssen.

Dabei sind oftmals denkmalpflegerische Aspekte und Vorgaben zu beachten. Der Planungs- und Bauprozess wird mit dem Ziel einer nachhaltigen Infrastrukturerneuerung vollzogen. Auf diesem Weg können die Rahmenbedingungen den heutigen und künftigen Bedürfnissen entsprechend langfristig optimiert werden. Der Kanton übernimmt eine Vorbildfunktion beim Bau von Infrastrukturprojekten. Die zuständigen Departemente streben hierbei eine Prozessoptimierung hinsichtlich der Kostenkontrolle im Bauvorhaben und im Hinblick auf die zu erwartenden Betriebskosten an.

Ziele

Infrastruktur zur Sicherung der Rahmenbedingungen für Kulturbetriebe und Freischaffende ist entwickelt und langfristig zu erhalten.

Raumangebote stehen den Kultur- und Kreativschaffenden zur Verfügung.

Massnahmen

Bauprojekt Orchesterprobehaus Picassoplatz abgeschlossen

Das Kirchengebäude von Otto Rudolf Salvisberg am Picassoplatz 2 wurde zum Orchesterprobehaus umgebaut und wird seit April 2020 von Immobilien Basel-Stadt an das Sinfonieorchester Basel vermietet. Die Räume sollen bei Bedarf auch anderen Musik-Ensembles oder Chören zur Verfügung gestellt werden können.

Bauprojekt Stadtcasino im Abschluss (private Trägerschaft)

Mit der seit 2016 laufenden Erweiterung und Erneuerung des Stadtcasinos Basel wird ein für das Basler Kulturleben bedeutendes Gebäude umfassend renoviert, damit die Räumlichkeiten für kulturelle und andere Veranstaltungen nach zeitgemässen Standards genutzt werden können. Die Bau- und Einrichtungsarbeiten sind in der Schlussphase, das Konzerthaus wird im August 2020 eröffnet.

Bauprojekt Klingentalkirche kurz vor Inbetriebnahme

Nach Abschluss des Bauprojekts Klingentalkirche im Juli 2020 kann der Bezug der Ateliers durch die Künstlerinnen und Künstler erfolgen. Der Ausstellungsraum Klingental nimmt seinen Betrieb in den neuen Räumen auf.

Bauprojekt Kaserne-Hauptbau fertigstellen und Inbetriebnahme

Voraussichtlich im Sommer 2021 werden die Umbauarbeiten am Kaserne-Hauptbau abgeschlossen sein. Bis dahin wird über eine öffentliche Ausschreibung eine Betreiber-Organisation gesucht, welche das Vermietungsgeschäft und die Programmierung des künftigen Kultur- und Kreativzentrums besorgt.

Sanierung oberer Rossstall Kaserne Basel

Die vorhandene Dachkonstruktion des oberen Rossstalls der Kaserne ist altersbedingt sanierungsbedürftig, dazu muss dieser Gebäudeabschnitt zur Erhöhung der Erdbebensicherheit verstärkt werden. Diese Arbeiten sollen ab 2021 nach Auszug der Moschee an die Hand genommen werden.

Zweite Etappe Sanierung Theater Basel durchführen

Die Sanierung des 45-jährigen Theatergebäudes und der dazugehörigen Verwaltungs- und Werkstattgebäude wird nach Abschluss der ersten Etappe 2016–2019 für den Zeitraum 2020–2024 fortgesetzt. Ziele sind der Ersatz und die Instandsetzung der Theatertechnik im Bühnenturm, die Erneuerung der äusseren Gebäudehülle und weiterer Gebäudeteile.

Verschiedene Szenarien für die Standorte des Historischen Museums prüfen (Ausstellungsbereiche und Depots)

Die Depotsituation des Historischen Museums Basel ist ungenügend. Machbarkeitsabklärungen überprüfen Verbesserungen und die Einrichtung eines zentralen Depots. Im Zusammenhang mit einem Strategieprozess (2020) werden auch die Standorte für die Ausstellungsbereiche überprüft.

Kunstmuseum Basel Hauptbau sanieren

Die Sanierung des Kunstmuseum-Hauptbaus wird nun, nach der Inbetriebnahme des Neubaus, angegangen. Sie ist dringend notwendig und umfasst weite Teile der Gebäudehülle, der Haustechnik und der Sicherheit. Dazu werden die Raumorganisation und Besucherführung im Erdgeschoss optimiert.

Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv im St. Johann erstellen

Das Stimmvolk hat im Mai 2019 den Neubau für das Naturhistorische Museum Basel und das Staatsarchiv befürwortet. Der Start der baulichen Vorbereitungsarbeiten ist per Ende 2020 geplant, der Umzug der beiden Institutionen kann voraussichtlich 2026 beginnen.

Bandproberäume im Neubau Kuppel (private Trägerschaft)

Im April 2019 hat die private Stiftung Kuppel gemeinsam mit der Abteilung Städtebau & Architektur des Bau- und Verkehrsdepartements einen neuen Projektwettbewerb für die Neue Kuppel Basel lanciert. Ab 2020 ist die Umsetzung vorgesehen, der Kanton beabsichtigt, sich mit einem Investitionsbeitrag an der Erstellung von Bandproberäumen zu beteiligen.

Standortwechsel Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig in den Berri-Bau vorbereiten

Bis 2026 sollen das Anforderungsprofil und die planerischen Grundlagen für die Sanierung und den Umbau des Berri-Baus an der Augustinergasse erarbeitet werden.

Standortwechsel, Zwischen- und Umnutzungsvorhaben unterstützen

Eigeninitiativen für Standortwechsel sowie Zwischen- und Umnutzungsvorhaben können wie bis anhin im Einzelfall und nach sorgfältiger Prüfung der öffentlichen Relevanz durch Investitions- oder Infrastrukturbeiträge unterstützt werden.

Ziel

Frühzeitige Antizipation der Betriebskostenentwicklung von Kulturbetrieben im Zusammenhang mit Baumassnahmen

Massnahme

Prozessoptimierung im Dreirollenmodell

Bei Bau- und Sanierungsprojekten wird die Entwicklung der Betriebskosten frühzeitig kalkuliert und in den Planungs- und Bauprozessen laufend berücksichtigt.

Kulturelles Erbe

Das kulturelle Erbe des Kantons Basel-Stadt besteht aus der Gesamtheit seiner materiellen und immateriellen Kulturgüter: archäologische Fundstätten, Archive, Baudenkmäler, Bibliotheken, Sammlungen, Museen, Landschaften und Traditionen. Das kulturelle Erbe bildet die Grundlage für die konstruktive Auseinandersetzung mit der lokalen Identität, für die Wissensvermittlung und für das Verständnis aktueller und historischer Entwicklungen. Der Kanton Basel-Stadt sorgt unter Einhaltung nationaler und internationaler Konventionen für die Pflege, den Erhalt und die Erforschung des kulturellen Erbes und sichert seine Weitergabe an künftige Generationen. Die Zuständigkeiten sind verteilt auf zehn kantonale Dienst- und Fachstellen: Archäologische Bodenforschung, Staatsarchiv, kantonale Denkmalpflege, Fachstelle Kulturgüterschutz, Kunstkredit Basel-Stadt (kantonale Kunstsammlung) sowie die fünf staatlichen Museen. Die Schwerpunkte der Aktivitäten im Bereich des kulturellen Erbes liegen auf der Pflege und Nutzung der Kulturgüter für eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft, unter Einbezug digitaler Technologien für deren Sicherstellung, Erforschung und Vermittlung. Die kantonale Denkmalpflege berät darüber hinaus im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags auch Private.

Nach der Eröffnung des neuen Standorts der Archäologischen Bodenforschung am Petersgraben im Frühjahr 2019 wird 2020–2025 der Neubau für das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv im St. Johann realisiert werden. Er wird dem Staatsarchiv ermöglichen, seinen gesetzlichen Auftrag künftig unter zeitgemässen Bedingungen zu erfüllen (vgl. Kapitel 2.2, Handlungsfeld Kulturbauten und kulturelle Infrastruktur).

Die Fachstelle Kulturgüterschutz in der Abteilung Kultur besteht erst seit Juni 2017. Eingerichtet wurde sie, um den Vollzug des Bundesgesetzes und der Verordnung über den Schutz der Kulturgüter im Kanton Basel-Stadt bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen zu gewährleisten. Hier bestand dringender Nachhol- und Handlungsbedarf, da die Schaffung einer zuständigen Stelle längere Zeit pendent war. Im nationalen wie auch internationalen Vergleich sind die aktuellen Vorkehrungen weiterhin mangelhaft. Die befristet eingerichtete Fachstelle wurde vorerst bis Mitte 2022 verlängert.

Ziel

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über die administrativen, baulichen und technischen Strukturen für die nachhaltige Sicherstellung, Erforschung, Vermittlung seines kulturellen Erbes und dessen Weitergabe an zukünftige Generationen.

Massnahmen

Bauliche Infrastruktur erhalten und entwickeln (vgl. Kapitel 2.2, Handlungsfeld Kulturbauten und kulturelle Infrastruktur)

Mehrere in der nächsten Dekade anstehende Bauvorhaben dienen der Sicherung und Weiterentwicklung der adäquaten Infrastruktur zur Pflege, Erforschung und Vermittlung des kulturellen Erbes; darunter insbesondere der Neubau Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv.

Schaffung rechtlicher Grundlagen im Kanton Basel-Stadt für den Kulturgüterschutz und Entwicklung der notwendigen Strukturen für die Umsetzung

Für den Schutz des kulturellen Erbes vor Verlust oder Zerstörung durch natur- oder zivilisationsbedingte Gefahren und für eine Umsetzung des Bundesgesetzes über den Kulturgüterschutz im Kanton Basel-Stadt werden die rechtlichen Grundlagen geschaffen und die zur Umsetzung nötigen Strukturen weiterentwickelt. Dies umfasst insbesondere die Planung von Schutzmassnahmen und die Erarbeitung von Notfallplänen.

Digitalisierungsstrategie für die Dienststellen der Abteilung Kultur

Als publikumswirksame Institutionen sind die Dienststellen der Abteilung Kultur aufgefordert, in der Digitalisierungsfrage schlüssige Lösungen für ihre Nutzenden und ihr Publikum zu entwickeln. Sowohl die Museen, die Archäologische Bodenforschung als auch das Staatsarchiv sind stark gefordert und bemüht, den Anforderungen bezüglich digitaler Zugänglichkeit der Sammlungen und des Archivs zu entsprechen. Die wachsende Datenmenge erfordert eine Anpassung der Infrastruktur und einen Wissensaufbau. In Zusammenarbeit mit der Konferenz für Organisation und Informatik des Kantons Basel-Stadt soll eine übergreifende Digitalisierungsstrategie für die sieben Dienststellen der Abteilung Kultur entwickelt werden. Durch Einsatz von digitalen Technologien wird die Erschliessung, Erforschung, Erhaltung und Vermittlung des kulturellen Erbes gefördert.

Kulturvermittlung

Über den Veranstaltungs- und Ausstellungsbetrieb hinaus engagieren sich in Basel zahlreiche Akteure für qualifizierte Kulturvermittlung. Basierend auf einem aktiven Einbezug der Beteiligten auf Augenhöhe und auf der wechselseitigen Auseinandersetzung mit kulturellen Inhalten und Praktiken stellen nicht nur Kulturinstitutionen entsprechende Angebote bereit, sondern ebenso freie Kulturschaffende aller Sparten. Häufig angesprochen werden dabei Schulklassen. Ergänzend dazu gibt es Angebote zur ausserschulischen Vermittlung für weitere Anspruchsgruppen. Qualifizierte Kulturvermittlung nutzt das gemeinschaftsbildende Potential von Kultur und trägt zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung bei.

Der Kanton Basel-Stadt zielt darauf, die Zugänglichkeit des Kulturangebots noch weiter zu steigern sowie den Bedürfnissen einer interkulturellen und inklusiven Gesellschaft gerecht zu werden. Mit Staatsbeiträgen geförderte Kulturinstitutionen werden, ebenso wie die kantonalen Dienststellen, dazu aufgefordert, ihr Publikum nach den Grundsätzen der Diversität zu entwickeln, Kooperationen zu erproben, die Wirkung ihrer Arbeit zu reflektieren und sich über Herausforderungen in der Vermittlungsarbeit zu verständigen.

Die projektbezogene Kulturvermittlungsförderung der Abteilung Kultur hat zum Ziel, über den regulären Auftrag der Institutionen hinausgehende Impulse für die breite Teilhabe der Bevölkerung am professionellen Kulturschaffen zu setzen. Die Projektleitenden stellen sich der Selbstreflexion ihrer eigenen Arbeit und deren Wirkung. Vermittlungsprojekte dienen ihnen in der Folge beim Erarbeiten von Strategien zur Diversifizierung ihres Publikums.

Die Abteilung Kultur unterstützt in einem seit 2016 als Pilot etablierten Fördermodell Kulturvermittlungsprojekte von professionellen freien Kulturschaffenden oder in Basel-Stadt domizilierten Kulturinstitutionen ohne Staatsbeitrag. Für Staatsbeitragsinstitutionen, die ein Vermittlungsprojekt durchführen möchten, das über ihren Leistungsauftrag hinausreicht, besteht parallel dazu seit 2014 eine Förderkooperation mit dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt. Ergänzend lanciert die Abteilung Kultur punktuelle Initiativen zur Erhöhung einer breiten Teilhabe am Kulturschaffen (bspw. Kultur-Community oder spezifische Angebote zur Museumsnacht), bietet ganzjährig Beratung an und organisiert regelmässig Netzwerktreffen zum Erfahrungs- und Wissenstransfer.

Vor dem Hintergrund der hohen Diversität der städtischen Bevölkerung hat die Kulturvermittlung auch in Zukunft einen unverändert hohen kultur- und gesellschaftspolitischen Stellenwert. Traditionell-analoge und digitale Kulturvermittlung sind dabei gleichermaßen wertvoll, um das grundlegende Ziel der Beseitigung von Zugangsbarrieren zu kulturellen Angeboten zu erreichen.

Ziel

Kontinuität und qualitative Weiterentwicklung der Kulturvermittlung in Kulturinstitutionen und in der freien Szene

Massnahme

Verstetigung der Kulturvermittlungsförderung

Die projektbezogene Kulturvermittlungsförderung der Abteilung Kultur hat sich in den vergangenen fünf Jahren als wirkungsvolle Ergänzung zu regulären Programmen wie beispielsweise Schulklassenbesuchen in Museen oder Veranstaltungen etabliert. Sie ist unter den Kulturvermittelnden der freien Szene und nicht-subventionierten Institutionen und Festivals gut bekannt und wird gemeinsam mit dem Beratungsangebot der Abteilung Kultur hochfrequent genutzt. Die einmalige Förderung erstmalig durchgeführter Vermittlungsangebote in Kulturinstitutionen hat sich dabei als wichtiger Impulsgeber erwiesen. Die Förderkooperation zwischen Abteilung Kultur und Swisslos-Fonds soll deshalb fortgesetzt werden.

Ziel

Erhöhung der Zugänglichkeit des Kulturangebots

Massnahme

Vermehrte Förderung von inklusiven Vermittlungsprojekten

Die vermehrte Förderung von inklusiven Vermittlungsprojekten basiert auf der Anpassung des Kulturfördergesetzes in der Nachfolge des neuen Behindertenrechtegesetzes des Kantons Basel-Stadt. Kulturvermittlungsprojekte mit inklusivem Ansatz sind in der Regel aufwendiger als Projekte ohne Beteiligung von Menschen mit Behinderungen. Angestrebt wird eine Steigerung der Anzahl von inklusiven Kulturvermittlungsprojekten.

Literatur und Bibliotheken

Basel verfügt über ein vielfältiges Literaturschaffen in allen Genres, das durch seine zeitgenössische Relevanz und Qualität überzeugt. Die Arbeit von Basler Autorinnen und Autoren, Übersetzerinnen und Übersetzern, Lyrikschaffenden, Poetry-Slamerinnen und -Slamern oder Literaturmagazinen wird national und international wahrgenommen. Mit dem Literaturhaus und den internationalen Festivals BuchBasel und Lyrikfestival verfügt Basel über relevante Plattformen; dazu beleben Lesungen, performative Formate und Vermittlungsinitiativen die Literaturszene.

Gemessen an seiner hohen Qualität und Vielfalt hat das professionelle Literaturschaffen in der Region eine vergleichsweise geringe Wahrnehmung. Neben den bestehenden Plattformen gilt es, Räume und Strukturen zu etablieren, die kontinuierlichen Austausch und Interaktion zwischen professionellen Literaturschaffenden ermöglichen. Die öffentliche Wahrnehmung von Literaturschaffenden, Übersetzerinnen und Übersetzern und Literaturveranstalterinnen und -veranstaltern soll gestärkt werden. Dazu beitragen kann die vermehrte Vermittlung des literarischen Schreibens und Sprechens als Facette kultureller Bildung. Angesichts eines umsatzschwachen Buchmarkts steht die Förderung in der Verantwortung, Impulse zur Verbreitung des Basler Literaturschaffens zu setzen.

Mit den GGG Stadtbibliotheken steht ein dichtes Netz von Bibliotheken und somit ein freier Zugang zu Information zur Verfügung. Sie stellen nicht nur Medien aus Literatur und Wissenschaft, sondern auch Angebote zur schulischen und ausserschulischen Leseförderung und -vermittlung bereit und dienen als niederschwellige Begegnungsorte. Sie orientieren sich dabei erfolgreich am Konzept des «dritten Ortes» und verstehen Bibliotheken nicht nur als Dienstleister und Bildungsort, sondern auch als sozialen Raum für Begegnungen, Austausch und gemeinsames Erleben insbesondere für Jugendliche. Die GGG Stadtbibliotheken und das Pädagogische Zentrum Basel-Stadt im Erziehungsdepartment ergänzen damit die schulische Leseförderung. Eine im Jahr 2016 im Auftrag des Regierungsrats durchgeführte Bibliotheksanalyse hatte die Prüfung von Synergien und Zuständigkeiten in den Bereichen Leseförderung, Schulbibliotheken und Quartierbibliotheken in Basel zum Ziel. Die Ergebnisse der Analyse sind in die Weiterentwicklung des Bibliotheksangebots für die breite Bevölkerung und in die Weiterentwicklung der Schulbibliotheken eingeflossen.

Ziel

Erhöhung der Sichtbarkeit und Verbesserung der Rahmenbedingungen für das qualitativ hochstehende Literaturschaffen in der Region

Massnahmen

Erhöhung der Mittel des Fachausschusses Literatur BS/BL durch den Kanton Basel-Landschaft per 2022

Im Rahmen der neuen Kulturpartnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft wird dieser per 2022 die Mittel für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur erhöhen. Dadurch wird eine Verbesserung der Rahmenbedingungen des regionalen Literaturschaffens für Einzelne wie auch für Initiativen ermöglicht.

Plattform «Literaturmarkt» als neues Förderinstrument des Fachausschusses

Mittels einer einmal jährlich stattfindenden Promotions- und Diffusionsplattform soll das literarische Potential der Region bekannt gemacht werden – sowohl für die interessierte Öffentlichkeit als auch für ein Fachpublikum wie Verlage sowie regionale und überregionale Veranstalterinnen und Veranstalter. Erwartet wird durch diesen gemeinschaftlichen Auftritt der Autorinnen und Autoren sowie Übersetzerinnen und Übersetzer der Region eine erhöhte Sichtbarkeit ihres Schaffens, ihre verstärkte Wahrnehmung als professionell Tätige sowie die Vernetzung aller Player untereinander. Die neue Fördermassnahme wird im Austausch mit dem Fachgremium und in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft entwickelt.

Literaturfestivals

Die Überprüfung und Weiterentwicklung der Festivallandschaft wird übergreifend im Rahmen des «Festivalkonzepts» und gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft erfolgen (vgl. Handlungsfeld Festivals).

Ziel

Öffentliche Bibliotheken als niederschwellige und nicht-kommerzielle Orte für die breite Bevölkerung

Massnahme

Kontinuität in der Förderung der GGG Stadtbibliothek

Fortsetzung der Förderung im bisherigen Rahmen, mit Akzent auf der Entwicklung der Hauptstelle Schmiedenhof zu einem Begegnungsort für das breite Publikum, Jugendarbeit, Aktualisierung des Angebotes von E-Books und E-Audio-Medien und Bibliothekspädagogik, die sich auch der Vermittlung digitaler Medien annimmt (z.B. Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen durch Medienkompetenz-Workshops für Schulklassen).

Ziele

Stärkung der interkulturellen Diversität und Inklusion

Massnahme

Förderung mehrsprachiger und interkultursensibler Angebote und Initiativen

Für die gesellschaftliche Öffnung der Institutionen im Bereich Literatur und Bibliotheken sind niederschwellige Angebote, die der vielfältigen Bevölkerungsstruktur des Stadtkantons entsprechen, von hoher Relevanz. Dadurch können Zugangsbarrieren zur Literaturproduktion und -rezeption abgebaut werden.

(vgl. Kapitel 1.5, Kulturpartnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft sowie im Anhang Kapitel 1.5, Beiträge des Kantons Basel-Landschaft an kulturelle Zentrumsleistungen und Kapitel 1.6, Bikantonale Fachausschüsse Basel-Stadt und Basel-Landschaft)

Museen

Die Museumsstadt Basel ist über Jahrhunderte historisch gewachsen, und ihre herausragende Vielfalt und Qualität tragen wesentlich zu Basels Ausstrahlung als Kulturstadt bei. Neben der Förderung durch öffentliche Mittel ist es vor allem das Mäzenatentum, welches die Neugründungen, Neubauten und Weiterentwicklungen von Museen und Sammlungen ermöglicht. So gibt es neben den fünf kantonalen Museen und fünf vom Kanton mit Staatsbeiträgen unterstützten Institutionen (Fondation Beyeler, Jüdisches Museum Schweiz, Papiermühle, SAM Schweizerisches Architekturmuseum, Haus der elektronischen Künste) in der Region eine Reihe von gänzlich privat getragenen Museen, wie das Museum Tinguely, das Cartoonmuseum, das Schaulager oder das Vitra Design Museum in Weil am Rhein. Gemeinsam vergrössern sie die Angebotsvielfalt und das Renommee Basels als Museumsstadt.

Museen sind traditionell wichtige Orte der Bewahrung des kulturellen Erbes, der Forschung und der kulturellen Bildung. In einer sich stark verändernden Gesellschaft sind sie allerdings dazu aufgefordert, über ihren angestammten Bereich hinaus tätig zu sein. Der Regierungsrat unterstreicht dies in seiner Ende 2017 verabschiedeten Museumsstrategie Basel-Stadt. Sie ist für die Sicherung und Weiterentwicklung der vielfältigen Basler Museumslandschaft richtungsweisend. Neben einer Bestandesaufnahme der Basler Museumslandschaft gibt die Strategie die kulturpolitischen Rahmenbedingungen und Ziele für die fünf kantonalen Museen vor und regelt die Kriterien für die finanzielle Unterstützung von privaten Museen. Letztere werden künftig grundsätzlich nur noch in den Bereichen bildende Kunst, Medienkunst, Architektur und in historisch für den Kanton besonders relevanten Themenfeldern unterstützt.

Die Umsetzung beinhaltet neben der Klärung von Standortfragen und Infrastrukturmassnahmen für die kantonalen Museen (vgl. Kapitel 2.2, Handlungsfeld Kulturbauten und kulturelle Infrastruktur) unter anderem die Teilrevision des Museumsgesetzes und nachfolgend der Museumsverordnung (Inkrafttreten geplant per 2021), die Durchführung von Betriebsanalysen in allen fünf kantonalen Museen (seit 2018), die Prüfung von Kooperationen bei den kantonalen Museen (seit 2019) und die konsequente Anwendung der in der Strategie formulierten Kriterien für die Unterstützung privater Museen (seit 2018). Inhaltlich sollen durch die museumsübergreifende Zusammenarbeit und die Nutzung von Synergien mehr Flexibilität erzielt und Kosten eingespart werden. Insgesamt strebt der Regierungsrat eine zukunftsgerichtete und besucherorientierte Weiterentwicklung und zugleich eine Schärfung des Profils der Museumslandschaft an. Der Spielraum für die inhaltliche Ausrichtung der einzelnen Museen bleibt dabei unverändert gross.

Neben den zentralen Querschnittsthemen Zugänglichkeit, Kooperationen und Digitalisierung hat die Provenienzforschung eine kulturpolitisch besonders hohe Relevanz. Dies betrifft insbesondere den rechtlich und ethisch verantwortlichen Umgang mit Beständen, die während der Zeit des Nationalsozialismus erworben wurden, Kulturgüter aus einem kolonialen Kontext und teilweise archäologische Kulturgüter. Von den kantonalen Museen wird erwartet, dass sie jeweils ihrem Sammlungsbestand entsprechende Strategien und Projekte zur Provenienzforschung entwickeln und realisieren.

Ziele

- Klärung der Zuständigkeiten in der Aufsicht über die kantonalen Museen
- Ermöglichung von mehr budgetärer Flexibilität, Planungssicherheit und Eigenverantwortlichkeit der kantonalen Museen
- Ermöglichung von höherer Entscheidungsfreiheit bei der Tarifgestaltung (Gratiseintritte)
- gesellschaftliche Öffnung der Museen (Inklusion)
- Verpflichtung der kantonalen Museen auf rechtliche und ethische Grundsätze für den Erwerb von Sammlungsobjekten, ebenso wie für die Akquise von Drittmitteln

Massnahmen

Teilrevision Museumsgesetz und Museumsverordnung

Mit der Teilrevision des Museumsgesetzes und der nachfolgend erlassenen Museumsverordnung strebt der Regierungsrat eine Entflechtung und Klärung der Zuständigkeiten an. Ein Vier-Jahres-Globalkredit wird den Museen künftig eine grössere Flexibilität und Planungssicherheit in der Budgetgestaltung geben. Mit der Gesetzesrevision soll zudem die Verpflichtung der kantonalen Museen auf ethische Grundsätze erhöht werden. In der Nachfolge des neuen Behindertenrechtgesetzes, das der Grosse Rat 2019 verabschiedet hat, wird im Museumsgesetz die Verpflichtung zu inklusiven Angeboten verankert.

Einführung Vier-Jahres-Globalkredite und neue Leistungsvereinbarung für die kantonalen Museen

Die Umstellung auf Vier-Jahres-Globalkredite ermöglicht den Museen mehr budgetäre Freiheit. Die Direktoren und Direktorinnen führen das jeweilige Museum ergebnisverantwortlich. In diesem Zusammenhang werden auch neue Leistungsvereinbarungen ausgearbeitet und das Reporting und Controlling angepasst.

Verpflichtung auf ethischer Grundsätze

Die Erforschung der Herkunft (Provenienzforschung) sowie die Verpflichtung auf Transparenz, Rechtmässigkeit, Angemessenheit bezüglich der Erwerbung von Sammlungsgegenständen wird in den kantonalen Museen als Teil ihres Kultur- und Bildungsauftrags umgesetzt. Auch für die Akquise von Drittmitteln werden ethische Standards berücksichtigt.

Ziele

- Die Mittelausstattung der kantonalen Museen entspricht ihrem jeweiligen Auftrag.
- Die Museen haben adäquate Betriebsorganisationen, um ihren Auftrag effizient zu erfüllen.
- Die Museen realisieren ihre Potentiale zur Eigenfinanzierung und zur Kostenreduktion durch Synergien.

Massnahmen

Betriebsanalysen und Umsetzung der daraus resultierenden Massnahmen

Seit 2018 wurden in drei kantonalen Museen Betriebsanalysen durchgeführt. Es sind dies das Kunstmuseum Basel, das Museum der Kulturen Basel und das Historische Museum Basel. Vorgeesehen sind auch Betriebsanalysen für das Naturhistorische Museum Basel und das Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig. Diese sollen im Hinblick auf die geplanten Standortwechsel der Museen erfolgen.

Klärung der Positionierung und des Auftrags des Historischen Museums durch Strategieprozess

Die Betriebsanalyse des Historischen Museums Basel hat unter anderem aufgezeigt, dass die Positionierung und der Auftrag des Museums geklärt werden müssen. Erst auf dieser Basis können Standort- und Budgetentscheide getroffen werden.

Synergiepotentiale eruieren und nutzen

Mit der Museumsstrategie hat die Museumsdirektorenkonferenz vom Regierungsrat der Auftrag erhalten, inhaltliche und betriebliche Synergien zwischen den Museen zu prüfen.

Ziel

Die kantonalen Museen verfügen über die erforderliche bauliche und technische Infrastruktur für eine zeitgemässe Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags.

Massnahmen

Bauliche Infrastruktur erhalten und entwickeln (vgl. Kapitel 2.2, Handlungsfeld Kulturbauten und kulturelle Infrastruktur)

Mehrere in der nächsten Dekade anstehende Bauvorhaben dienen der Sicherung und Weiterentwicklung der Museumsinfrastruktur. Neben dem Neubau Naturhistorisches Museum und der Sanierung des Kunstmuseum-Hauptbaus werden im Zusammenhang mit der Strategieentwicklung des Historischen Museums verschiedene Szenarien für Standorte geprüft. Parallel dazu wird die Verbesserung der Depotsituation des Historischen Museums angegangen. Der Standortwechsel des Antikenmuseums Basel und Sammlung Ludwig in den Berri-Bau wird vorbereitet.

Ziel

Das Angebot der Museen richtet sich an eine breite Bevölkerung.

Massnahmen

Inklusive Angebote in den kantonalen Museen

Die Erweiterung der inklusiven Angebote in den Museen basiert auf der Anpassung des Museums-gesetzes in der Nachfolge des neuen Behindertenrechtgesetzes. Notwendig dazu sind Massnahmen wie beispielsweise der Aufbau einer barrierefreien Kommunikation, entsprechende Programme oder kleine bauliche Massnahmen zur hindernisfreien Zugänglichkeit.

Erhöhung der Zugänglichkeit durch Verbesserung der digitalen Angebote

Die Museen verbessern ihre digitalen Angebote zugunsten der Gewinnung und Adressierung neuer Zielgruppen. Grundlegend für die diesbezügliche Weiterentwicklung ist eine Digitalisierungsstrategie (vgl. Kapitel 2.2, Handlungsfeld Kulturelles Erbe)

Musik

Basel zeichnet sich durch eine vielfältige Orchesterlandschaft aus, ebenso durch zahlreiche Ensembles, Bands und Einzelkünstlerinnen und -künstler mit weitreichender, häufig internationaler Ausstrahlung. Mit der Musik-Akademie (inkl. Schola Cantorum Basiliensis und Jazzcampus) sowie der Paul Sacher Stiftung verfügt Basel zudem über international renommierte Ausbildungs- und Forschungsstätten, aus denen hervorragend ausgebildete Musikschafter hervorgehen bzw. in denen hochstehende und teils singuläre Forschungsarbeit geleistet wird. Der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen widmen sich öffentliche wie private Musikschulen ebenso wie die Knaben- und die Mädchenkantorei und zahlreiche Musikvereine. Darüber hinaus verfügt Basel über eine lebendige Chortradition, die auf dem sängerischen Engagement vieler Laien fusst. Zum hochkarätigen Konzertleben trägt die beachtliche Zahl von Komponistinnen und Komponisten aus der Region bei. Konzertveranstalter, Clubs, Festivals und Produktionsstätten bieten Raum für ein breites Angebotsspektrum, das von Kammermusikreihen über Plattformen für Bands bis zum experimentellen, viel beachteten Basler Musiktheaterschaffen reicht, als dessen international beachtete Spielstätte sich die Gare du Nord etabliert hat.

Basels Festivalangebot ist im Bereich Musik sehr breit aufgestellt und vielfältig. Zugleich konkurrieren sich viele dieser Festivals zeitlich und inhaltlich. Zu prüfen ist, ob durch eine Bündelung dieser Veranstaltungen Wirksamkeit und öffentliche Wahrnehmung erhöht werden können.

Im Auftrag der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft fördert der RFV alle zeitgenössischen Stile der Popmusik. Eine steigende Anzahl überregional erfolgreicher Bands zeugt von der fundierten Diffusionsarbeit des RFV. 2018 hat der RFV die Vorstudie «Frauenanteil in Basler Bands» veröffentlicht, die vom Präsidialdepartement begleitet wurde. Sie belegt, dass Frauen in vielen Bereichen des populären Musikschaffens stark unterrepräsentiert sind.

Die Basler Orchesterlandschaft hat mit der erreichten Eigenständigkeit des Sinfonieorchesters Basel und der neuen Orchesterförderung in der vergangenen Kulturleitbildperiode einen wichtigen Profilierungsschub erfahren. Eine tragende Säule der Musikstadt Basel sind aber auch die hervorragenden freien Musikschaffenden und Ensembles. In der zeitgenössischen Klassik können diese komponierenden, produzierenden und musizierenden Künstlerinnen und Künstler auf die Förderinstrumente zurückgreifen, die der Fachausschuss Musik BS/BL bietet. Musikschaffenden in den Bereichen Jazz, Experimental und Improvisation steht eine solche auf sie zugeschnittene Förderstruktur noch nicht zur Verfügung. Der Regierungsrat anerkennt die Relevanz aller musikalischen Genres und Produktionsweisen für die Musikstadt Basel.

Ziel

Sicherung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für das breite und qualitativ hochstehende Musikschaffen in der Region

Massnahmen

Umsetzung der neuen Kulturpartnerschaft mit Basel-Landschaft

Mehrere Institutionen, Ensembles und Orchester sind von den Veränderungen im Gefolge der neuen Kulturpartnerschaft per 2022 betroffen, ebenso der gemeinsame Fachausschuss Musik BS/BL und der RFV. Die Mittel an den Fachausschuss Musik werden durch den Kanton Basel-Landschaft erhöht und der RFV erhält künftig einen Betriebsbeitrag vom Kanton Basel-Landschaft.

Die Förderung des Sinfonieorchesters Basel, des Kammerorchesters Basel, der Basel Sinfonietta, des Ensembles Phoenix sowie des Jazzclubs The Bird's Eye fallen ab 2022 ganz in die Kompetenz des Stadtkantons. Die Gare du Nord und die Basler Madrigalisten erhalten neu Staatsbeitragsverträge mit dem Stadtkanton.

Bauprojekte und Inbetriebnahme von Proberäumen und Konzertlokalen

In den letzten Jahren wurde die Umnutzung zweier Kirchen als Probe- und Konzertlokale für Orchester und weitere Akteure des Musikschaffens ermöglicht (Picassoplatz und Don Bosco). Beide stehen ab 2020 zur Verfügung und konnten bereits bzw. können im Juli in Betrieb genommen werden. Das Bauprojekt Stadtcasino wird ebenfalls 2020 fertiggestellt. Damit steht ein Konzerthaus zur Verfügung, das hohen zeitgemässen Standards entspricht. Im Zusammenhang mit dem Neubau Kuppel, der mehrfache Verzögerungen erfuhr, wird durch einen Investitionsbeitrag des Kantons die Erstellung von Bandproberäumen ermöglicht, die professionellen Anforderungen genügen. Die Umsetzung des Bauprojekts startet voraussichtlich 2020.

Ziel

Etablierung einer ausgewogenen, transparenten und flexiblen Musikförderung

Massnahmen

Umfassende Überprüfung der Musikförderung

Der Regierungsrat erteilt der Abteilung Kultur den Auftrag, eine Auslegeordnung der Förderung aller Musikgenres vorzunehmen und in der Folge ein flexibles Fördersystem zu entwickeln, das die Bedürfnisse aller Genres und Produktionsweisen berücksichtigt, Förderlücken schliesst und sich nach qualitativen Kriterien ausrichtet. Dabei sollen insbesondere auch Strukturen für die Förderung des

professionellen Jazz und für das freischaffende Musiktheater etabliert werden. Der Verbesserung der Sichtbarkeit von Frauen im professionellen Musikschaffen gilt zudem eine besondere Aufmerksamkeit. Dies geschieht hinsichtlich der Förderung des nicht-institutionellen Musikschaffens in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung kulturelles.bl des Kantons Basel-Landschaft.

Evaluation der Orchesterförderung

Im Zusammenhang mit der integralen Überprüfung der Musikförderung und im Hinblick auf eine mögliche Fortsetzung des Orchesterfördermodells soll eine externe Evaluation durchgeführt werden.

Musikfestivals

Die Überprüfung und Weiterentwicklung der Festivallandschaft ist im Bereich Musik besonders dringlich. Sie wird einen Schwerpunkt bei der Erarbeitung des «Festivalkonzepts» darstellen und gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft erfolgen (vgl. Kapitel 2.2, Handlungsfeld Festivals).

(vgl. Kapitel 1.5, Kulturpartnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft sowie im Anhang Kapitel 1.5, Beiträge des Kantons Basel-Landschaft an kulturelle Zentrumsleistungen und Kapitel 1.6, Bikantonale Fachausschüsse Basel-Stadt und Basel-Landschaft)

Performative Künste

Projekte und Produktionen aus den Bereichen Theater und Tanz, Kleinkunst sowie dem zeitgenössischen Zirkus werden sowohl durch Spielstätten mit Ensembles als auch durch freischaffende Gruppen gestaltet und erreichen ein breites Publikum. Das künstlerische Potential ist sehr hoch, ebenso die nationale und internationale Wahrnehmung – dies nicht zuletzt wegen der exzellenten Kräfte, die als Leitungspersonen die Basler Institutionen prägen. Mit dem Theater Basel ist in der Stadt eine preisgekrönte Bühne und das grösste Dreispartenhaus der Schweiz angesiedelt. Im deutschsprachigen Raum wird das Konzept des «Stadttheaters» aktuell neu verhandelt. Im Zentrum steht dabei die Frage, wie das Musik- und Sprechtheater sowie der Bühnentanz über das angestammte Publikum hinaus für breitere und jüngere Kreise relevant bleiben können. Das Theater Basel hat hier entscheidende Weichen gestellt, indem es in die ganze Stadt hineinwirkt und sich sowohl mit gezielten Angeboten an junge Menschen richtet als auch attraktive Angebote für den professionellen Berufseinstieg bereitstellt.

Basel ist auch ein wichtiger Produktionsstandort für die freie Szene. Die Kaserne Basel ist das grösste Produktionshaus der Nordwestschweiz und hat sich in den vergangenen zehn Jahren zu einer international anerkannten Spielstätte entwickelt. Kleinere Theater in den Nachbarkantonen bieten dem regionalen Nachwuchs Möglichkeiten, ihre Arbeit zu präsentieren (z.B. Theater Roxy in Birsfelden, newestheater.ch in Dornach). Das vielfältige Angebot adressiert alle Altersgruppen. Im überregionalen Vergleich fällt insbesondere das hochstehende Angebot im Bereich Kinder- und Jugendtheater auf, sowohl mit jugendlichen Spielerinnen und Spielern (Junges Theater Basel) als auch mit Produktionen erwachsener Spielerinnen und Spieler für ein Familien- und Schulpublikum (Vorstadttheater). Auch der zeitgenössische Zirkus hat mit der Station Circus einen festen Stand im Kanton. Gleiches gilt für das Figurentheater, welches über das Basler Marionettentheater, mehrere freie Gruppen sowie das Festival BAFF breite Bevölkerungskreise erreicht.

Aktuell wird vom Kanton sowohl im Theater Basel als auch in der Kaserne Basel in die Verbesserung der Infrastruktur investiert, sodass diese zeitgemässen Anforderungen genügen kann. Für die freie Szene steht seit Sommer 2019 ein Tanzproberaum auf dem Erlenmattareal zur Verfügung. Ein Theaterproberaum wird voraussichtlich ab 2021 nach Abschluss der Sanierung des Hauptbaus Kaserne zur Verfügung stehen (vgl. Kapitel 2.2, Handlungsfeld Kulturbauten und kulturelle Infrastruktur). Beide Räume ergänzen bestehende Probemöglichkeiten und Studios für Akteurinnen und Akteure im Bereich der performativen Künste. Zwischennutzungslösungen, die etwa für die Station Circus bedeutsam sind, werden in enger Abstimmung zwischen der Kantons- und Stadtentwicklung, der Abteilung Kultur und den betreffenden Akteurinnen und Akteuren gesucht und weiterentwickelt.

Für Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen wird es immer schwerer, die für die Realisierung von Produktionen nötigen Mittel zu beschaffen. Dies fällt speziell deshalb ins Gewicht, weil die Ansprüche an Inszenierungen immer höher werden und der technologische Wandel zusätzliche betriebliche Belastungen nach sich zieht. Die fortlaufende und sehr positiv zu bewertende Einbindung der regionalen Gruppen aus der freien Szene in nationale und internationale Produktionsnetzwerke hat dazu geführt, dass die bestehende Förderung durch den Fachausschuss in manchen Bereichen nicht mehr Schritt halten kann. Professionelles Tanz-, Theater- und Zirkusschaffen sind überdies schwer vereinbar mit familiären Verpflichtungen. In der freien Szene besteht zudem wegen der fehlenden regulären Berufsausbildung ein Mangel an qualifizierten Produktionsleitenden. Die Abteilung Kultur hat deshalb 2017 ein Pilotprojekt zur Förderung von Produktionsleitenden gestartet, das weiterentwickelt werden soll. Schliesslich verfügen sowohl Theaterbetriebe als auch Gruppen der freien Szene oft über zu geringe personelle Ressourcen, um ihre Produktionen ausserhalb der Region zur Programmation anbieten zu können.

Ziel

Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen für die freie Szene

Massnahmen

Erhöhung der Mittel des Fachausschusses Tanz & Theater BS/BL durch den Kanton Basel-Landschaft per 2022

Im Rahmen der neuen Kulturpartnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft wird dieser per 2022 die Mittel für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz & Theater erhöhen. Dadurch wird eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die freien Gruppen ermöglicht.

Revision der Förderung für die freie Szene, gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft 2019/20 wird eine Evaluation der Förderung der freien Szene durchgeführt. Die nachfolgende Überprüfung und Anpassung der Fördermassnahmen findet durch die Kulturabteilungen der beiden Kantone statt und wird durch Vertreterinnen der regionalen Verbände, Produktionshäuser und Interessengemeinschaften begleitet. Ziel ist ein zukunftsfähiges Fördermodell, das die Gesamtlandschaft stärker berücksichtigt und durchlässiger ist als heute. Der Grundsatz der qualitativen Selektion ist nicht infrage gestellt. Im Rahmen der Revision werden auch Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Verbesserung der sozialen Sicherheit geprüft werden.

Förderung der beruflichen Etablierung von Produktionsleitenden

Im Rahmen der Überprüfung der Fördermassnahmen für die freie Szene soll auch die Förderung von Produktionsleitenden weiterentwickelt werden. Aufgrund des Fachkräftemangels in diesem Bereich in der Region müssen griffige Massnahmen zur Unterstützung der Ausbildung des Nachwuchses entwickelt werden.

Ausstattung und Inbetriebnahme der Probebühne im Kaserne-Hauptbau

Voraussichtlich im Herbst 2021 kann die Probebühne im Hauptbau Kaserne in Betrieb genommen werden. Sie wird neben der Kulturwerkstatt Kaserne und dem Jungen Theater Basel auch den freien Gruppen und den Festivals zur Verfügung stehen.

Ziel

Sicherung und Weiterentwicklung des Angebots der Theaterhäuser und Festivals für eine breite und diverse Bevölkerung

Massnahmen

Umsetzung der neuen Kulturpartnerschaft mit Basel-Landschaft

Theater Basel, Kulturwerkstatt Kaserne, Junges Theater Basel, Vorstadttheater und Marionettentheater Basel sind von den Veränderungen im Gefolge der neuen Kulturpartnerschaft mit

Basel-Landschaft betroffen. Durch den neuen Kulturvertrag per 2022 wird ihre Finanzierung auf bisherigem Niveau gesichert. Das Junge Theater und das Marionettentheater erhalten neu Betriebsbeiträge vom Stadtkanton.

Bau- und Sanierungsprojekte zur Verbesserung der Infrastruktur der Theaterbetriebe und Spielstätten

Im Zeitraum 2020–2024 steht für das Theater Basel die zweite Etappe der Sanierung des Gebäudes inkl. Verwaltungs- und Werkstattgebäude an. Die damit einhergehende Instandsetzung der Theater-technik im Bühnenturm ist grundlegend zur Erfüllung zeitgemässer Standards. Die Kulturwerkstatt Kaserne erhält 2021 im Hauptbau Kaserne neue Räumlichkeiten für ihr Betriebsbüro, dazu dringend notwendige Lagerflächen. Die Nutzung von Wohnstudios und der Probebühne im Hauptbau ermöglichen adäquate Rahmenbedingungen für Koproduktionen und Zusammenarbeiten im nationalen und internationalen Umfeld. Darüber hinaus wird die Spielstätte Reithalle der Kulturwerkstatt im Zuge der Sanierung Rossstall eine dringend benötigte Lüftung erhalten.

Festivals

Die Überprüfung und Weiterentwicklung der Festivallandschaft wird im Rahmen des spartenübergreifenden «Festivalkonzepts» und gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft erfolgen (vgl. Kapitel 2.2., Handlungsfeld Festivals).

Ziel

Erhöhung der Sichtbarkeit von qualitativ überzeugenden Produktionen ausserhalb der Region

Massnahme

Ausbau der Promotions- und Diffusionsförderung im Verbund mit anderen Kantonen und Städten

Um eine überregionale Sichtbarkeit der in der Region Basel erarbeiteten Produktionen zu erreichen, soll mit interessierten Städten und Kantonen sowie in Abstimmung mit Pro Helvetia eine entsprechende Förderinitiative geprüft werden. Der Bundesrat hat eine solche Initiative speziell für den Austausch innerhalb der Schweiz als Massnahme in die Kulturbotschaft 2021–2024 aufgenommen (Verabschiedung durch den Nationalrat pendent).

(vgl. Kapitel 1.5, Kulturpartnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft sowie im Anhang Kapitel 1.5, Beiträge des Kantons Basel-Landschaft an kulturelle Zentrumsleistungen und Kapitel 1.6, Bikantonale Fachausschüsse Basel-Stadt und Basel-Landschaft)

Städtebau, Architektur und Baukultur

In einem epochalen Veränderungsprozess steuert der Kanton in Zusammenarbeit mit Dritten die städtebauliche Entwicklung auf den grossflächigen Transformationsarealen und leistet damit einen wesentlichen Beitrag an Basels hochwertige Baukultur. Basel ist eine der führenden Architekturstädte Europas. Der Stadtraum verfügt über ein umfangreiches und prägendes baukulturelles Erbe, das weitergeführt wird durch eine herausragende zeitgenössische Architektur. Die hohe Qualität zeigt sich bei öffentlichen wie auch privaten Industrie-, Kultur- und Wohnbauten. Die aktuelle Basler Architekturszene ist innovativ. Neben weltberühmten und vielfach ausgezeichneten Architektinnen und Architekten ist sie geprägt von einer Vielzahl an Architekturbüros, die mit ihrer qualitativ hervorragenden Arbeit zur Ausstrahlungskraft der Architekturstadt Basel beitragen. Sowohl das SAM Schweizerisches Architekturmuseum, das Vitra Design Museum in Weil am Rhein, die Dienststelle Städtebau & Architektur im Bau- und Verkehrsdepartement und das Institut Architektur der FHNW als auch eine Reihe weiterer Veranstalter führen einen lebendigen Fachdiskurs. Mit Engagement vermitteln sie der breiten Bevölkerung die Relevanz von Baukultur und Lebensraum-Gestaltung.

Gemessen am hervorragenden Bestand an qualitativ hochwertiger Architektur und Baukultur im Stadtraum und der Dichte von Fachpersonen, die in der Region tätig sind, ist das Potential von Basel

in der Architekturvermittlung nicht ausgeschöpft. Dies gilt für die Vermittlung und Sensibilisierung der Bevölkerung für die Kulturleistung der Gestaltung des Lebensraums genauso wie für den Standortfaktor im Kulturtourismus.

Ziel

Stärkung der Wahrnehmung von Basel als Architekturstadt

Massnahmen

Einbezug in Dachkommunikation Kultur

Der Bereich Baukultur und Architektur soll beim Ausbau der Dachkommunikation Kultur berücksichtigt und einbezogen werden.

Förderung der Architekturvermittlung

Mit dem SAM Schweizerischen Architekturmuseum ist eine führende Institution für die Vermittlung von zeitgenössischer Architektur in Basel ansässig, die ihr Angebot für eine breite Bevölkerung wie für Besucherinnen und Besucher der Stadt kontinuierlich erweitert. Die Tätigkeit des SAM verbindet sich mit weiteren Initiativen privater Trägerschaften, die den Stadtraum und einzelne Gebäude durch partizipative und integrative Projekte erlebbar machen.

Anhang

Fakten

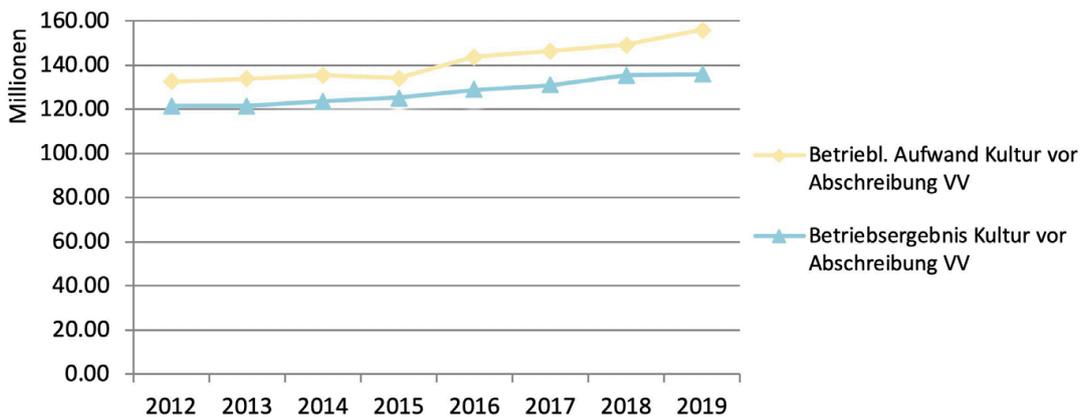
Zahlen

Erhebungen

1 Kulturfinanzierung

1.1 Entwicklung des betrieblichen Aufwands und Betriebsertrags Kultur 2012–2019

Im Folgenden werden der betriebliche Aufwand Kultur (vor Abschreibung), der Betriebsertrag Kultur sowie das Betriebsergebnis Kultur (vor Abschreibung) dargestellt. In den Angaben berücksichtigt sind die Abteilung Kultur inkl. Staatsbeiträge und Förderbeiträge sowie die sieben Dienststellen Kunstmuseum Basel, Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig, Historisches Museum Basel, Naturhistorisches Museum Basel, Staatsarchiv und Archäologische Bodenforschung.¹



In absoluten Zahlen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Betrieblicher Aufwand Kultur	132'241'427	133'689'758	135'232'843	133'959'965	143'631'163	146'171'144	149'211'889	155'793'338
Betriebsertrag Kultur	-10'949'893	-12'094'598	-11'467'997	-8'799'064	-14'891'776	-15'407'852	-14'030'604	-20'094'212
Betriebsergebnis Kultur	121'291'534	121'595'160	123'764'846	125'160'901	128'739'387	130'763'292	135'181'285	135'699'126

Angaben pro Rechnungsjahr in CHF

¹ Inklusive Personalvorsorgekosten an die Stiftung Sinfonieorchester Basel und die Theatergenossenschaft Basel, welche sich seit 2016 aus finanztechnischen Gründen in der Rechnung des Finanzdepartements finden.

1.2 Entwicklung Betriebsergebnis Kultur in Relation zum zweckgebundenen Betriebsergebnis Kanton 2012–2019

In den Jahren 2012–2019 machte das Betriebsergebnis Kultur (vor Abschreibung) zwischen 4.80% (2015) und 5.03% (2012) des zweckgebundenen Betriebsergebnisses (ZBE) des Kantons Basel-Stadt (vor Abschreibung) aus. Im Betriebsergebnis Kultur berücksichtigt sind die Abteilung Kultur inkl. Staatsbeiträge und Förderbeiträge sowie die sieben Dienststellen Kunstmuseum Basel, Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig, Historisches Museum Basel, Naturhistorisches Museum Basel, Staatsarchiv und Archäologische Bodenforschung.

In absoluten Zahlen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Zweckgebundenes Betriebsergebnis Kanton	2'410'733'988	2'476'529'730	2'561'582'317	2'605'334'852	3'068'168'888	2'683'806'438	2'709'021'698	2'769'952'823
Betriebsergebnis Kultur	121'291'534	121'595'160	123'764'846	125'160'901	128'739'387	130'763'292	135'181'285	135'699'126
Anteil Betriebsergebnis Kultur am Betriebsergebnis Kanton	5.03%	4.91%	4.83%	4.80%	³	4.87%	4.99%	4.90%

Angaben pro Rechnungsjahr in CHF

2 Die Abweichung des zweckgebundenen Betriebsergebnisses des Kantons im Jahr 2016 ist insbesondere auf die Pensionskassen-Reform vom 1. Januar 2016 zurückzuführen. Der geringe Anteil Kultur am zweckgebundenen Betriebsergebnis des Kantons begründet sich allein auf dieser Revision und wird im Vergleich nicht berücksichtigt.

1.3 Kulturausgaben Basel-Stadt 2020

(Gesprochene Beiträge, ohne Swisslos-Fonds Basel-Stadt)

Bildende Kunst	1'485'770	Musik	10'632'322
Basler Kunstverein / Kunsthalle Basel	900'000	Stiftung Sinfonieorchester	7'596'911
Ausstellungsraum Klingental	190'770	Kammerorchester Basel	664'000
DOCK Archiv, Diskurs- und Kunstraum	25'000	Basel Sinfonietta	459'500
Kunstkredit Basel-Stadt ³	370'000	RFV Basel	415'000
		La Cetra Barockorchester Basel	370'000
Film und Medienkunst	1'525'000	Musikwerkstatt Basel	330'000
Stadtkino Basel / Landkino	405'000	Ensemble Phoenix Basel	191'500
HeK (Haus der elektronischen Künste Basel)	220'000	Knaben- und Mädchenmusik Basel ⁵	163'411
Fachausschuss Film- und Medienkunst	900'000	Musikverband beider Basel	110'000
		Knabenkantorei Basel	75'000
Kulturräume	3'049'535	Mädchenkantorei Basel	75'000
Kulturwerkstatt Kaserne	2'603'535	Verein Jazz-Live Basel (Bird's Eye Jazz Club)	60'000
Kulturbüro Basel	70'000	Camerata Variabile	32'000
Kaskadenkondensator	25'000	Fachausschuss Musik	90'000
Förderateliers Klingentalkirche, Miete	190'000		
Atelierkredit (Austauschprogramm Atelier Mondial) ³	65'000	Theater und Tanz	41'991'162
Cité Internationale des Arts, Paris	50'000	Theater Basel	41'011'030
Proberaum Tanz, Miete	46'000	Vorstadttheater Basel ⁵	272'216
		Junges Theater Basel, Miete	84'916
Kulturelles Erbe	11'644'631	Initialförderung ProduktionsDock	30'000
Archäologische Bodenforschung Basel-Stadt	6'217'015	Tanzbüro Basel (IG Tanz)	28'000
Staatsarchiv Basel-Stadt	4'777'616	Fachausschuss Tanz & Theater	565'000
Stiftung Stadt.Geschichte.Basel ⁴	550'000		
Augusta Raurica	100'000	Verschiedene Sparten / Spartenübergreifendes	950'000
		Caritas beider Basel KulturLegi	20'000
Literatur und Bibliotheken	7'161'750	Vermittlung	350'000
GGG Stadtbibliothek Basel	6'421'750	Kulturpauschale	300'000
Verein LiteraturBasel	430'000	Jugendkulturpauschale	250'000
GGG Bibliothek St. Johann Jukibu	200'000	Basler Kulturpreis	20'000
Fachausschuss Literatur	110'000	Basler Kulturförderpreis	10'000
Museen	56'329'505	Diverses	1'450'000
Kunstmuseum Basel	19'745'989	Zoo Basel	1'450'000
Historisches Museum Basel	10'780'462		
Naturhistorisches Museum Basel	9'229'300	Total	136'219'675
Museum der Kulturen Basel	8'681'355		
Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig	5'275'262		
Beyeler Museum AG	1'965'000		
Stiftung Basler Papiermühle	262'137		
S AM Schweizerisches Architekturmuseum	250'000		
Jüdisches Museum der Schweiz	140'000		

3 Förderbeitrag gemäss Rahmenausgabenbewilligung. Sach- und Personalkosten seit 2019 im Sach- und Personalaufwand Abteilung Kultur verbucht.

4 Staatsbeitrag befristet auf Projektlaufzeit 2017–2024.

5 Gesprochener Beitrag zzgl. Teuerungsausgleich 2019; im 2020 erfolgt kein Teuerungsausgleich.

1.4 Mittel aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt

Im Zweijahresdurchschnitt 2018/19 bewilligte der Regierungsrat CHF 4.1 Mio. für kulturelle Projekte pro Jahr (2018: 140 Projekte, 2019: 128 Projekte): Davon gingen durchschnittlich rund CHF 1.6 Mio. an Projekte im Musikbereich, rund CHF 1.1 Mio. in den Bereich Theater, Tanz und Literatur, rund CHF 1.2 Mio. an (Kino-)Filmprojekte und Vorhaben in der bildenden Kunst, rund CHF 155'000 an Impulsprojekte Kulturvermittlung und CHF 90'000 an diverse Projekte. In diesen Swisslos-Fonds-Mitteln sind CHF 1.3 Mio. enthalten, die für Festivals bewilligt wurden.

Die Vergabe der Swisslos-Gelder erfolgt projektbezogen auf der Grundlage eines Gesuchs.

Die Geschäftsführung obliegt dem Justiz- und Sicherheitsdepartement, Swisslos-Fonds Basel-Stadt (www.swisslos-fonds.bs.ch).

1.5 Beiträge des Kantons Basel-Landschaft an kulturelle Zentrumsleistungen

Seit 1997 besteht der «Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die partnerschaftliche Finanzierung von im Kanton Basel-Stadt domizilierten Kulturinstitutionen mit regionalem Angebot (Kulturvertrag)». Der Kulturvertrag sieht vor, dass der Kanton Basel-Landschaft jährlich eine Kulturvertragspauschale (KVP) für kulturelle Zentrumsleistungen des Kantons Basel-Stadt bereitstellt. Diese beträgt 1% des in der Staatsrechnung ausgewiesenen Steuerertrags des Kantons Basel-Landschaft von den natürlichen Personen; im Jahr 2018 betrug diese CHF 10.7 Mio. Die KVP verteilt sich auf einen Institutions- und einen Dispositionsteil. Aus dem Institutionsteil werden Kulturinstitutionen mit Beiträgen an die Betriebskosten gefördert und unterstützt, die eine überregionale Zentrumsleistung erbringen. Aus dem Dispositionsteil werden Sonderprojekte und die Verbesserung von Infrastrukturen unterstützt.

Im Januar 2020 haben der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt und der Landrat des Kantons Basel-Landschaft den neuen Kulturvertrag BS/BL bestätigt und verabschiedet. Der neue Staatsvertrag wurde von den beiden Regierungen nach Ablauf der Referendumsfrist in beiden Kantonen am 12. Mai 2020 unterzeichnet. Er tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Die Betriebsbeiträge an die bisher begünstigten Institutionen aus der Kulturvertragspauschale werden bis 2021 unverändert weitergeführt. Der neue Kulturvertrag regelt die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt im Bereich des zeitgenössischen institutionellen Kunstschaffens in der Höhe von CHF 9.6 Mio. pro Jahr. Eine Erhöhung der Abgeltung wird erstmals 2028 und darauffolgend alle vier Jahre geprüft.

Die folgende Tabelle zeigt die Betriebsbeiträge von aktuell aus der Kulturvertragspauschale (alter Kulturvertrag) geförderten Institutionen (exkl. Förderung Sonderprojekte).

Institution	KVP 2020–2021		
Basel Sinfonietta	400'000	HeK Haus der elektronischen Künste Basel	270'000
Basler Madrigalisten	200'000	Junges Theater Basel	350'000
Bird's Eye Jazz Club	35'000	Kaserne Basel	875'000
Ensemble Phoenix	50'000	Kulturbüro Basel	50'000
Kammerorchester Basel	265'000	Stadtkino Basel / Landkino	65'000
RFV Basel	220'000	Theater Basel	4'500'000
Stiftung Sinfonieorchester Basel	2'000'000	Vorstadttheater	240'000
Basler Marionettentheater	90'000	Stiftung Basler Papiermühle	50'000
Gare du Nord	495'000	Total	10'155'000

Beitrag in CHF pro Jahr

1.6 Bikantonale Fachausschüsse Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Die Fachausschüsse im Bereich der projektorientierten Kunst- und Kulturförderung werden von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft partnerschaftlich finanziert. Die Beiträge von Basel-Stadt sind im Budget Kulturausgaben (vgl. Anhang, Kapitel 1.3, Kulturausgaben Basel-Stadt 2020) aufgeführt.

Fachausschuss Film und Medienkunst

Budget 2020: CHF 1'200'000 (BS CHF 900'000 / BL CHF 300'000)

Geschäftsführung durch Präsidentialdepartement Basel-Stadt, Abteilung Kultur

Fachausschuss Literatur

Budget 2020: CHF 205'000 (BS CHF 110'000 / BL CHF 95'000)

Geschäftsführung durch Präsidentialdepartement Basel-Stadt, Abteilung Kultur

Fachausschuss Musik

Budget 2020: CHF 350'000 (BS CHF 90'000 / BL CHF 260'000)

Geschäftsführung durch Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft,

<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion>

Fachausschuss Tanz und Theater

Budget 2020: CHF 1'165'000 (BS CHF 565'000 / BL CHF 600'000)

Geschäftsführung durch Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft,

<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion>

Als integraler Bestandteil der Verhandlungsergebnisse zur neuen Kulturpartnerschaft sollen die Beiträge des Kantons Basel-Landschaft per 2022 bis zur vollen Parität (im Total) erhöht werden.

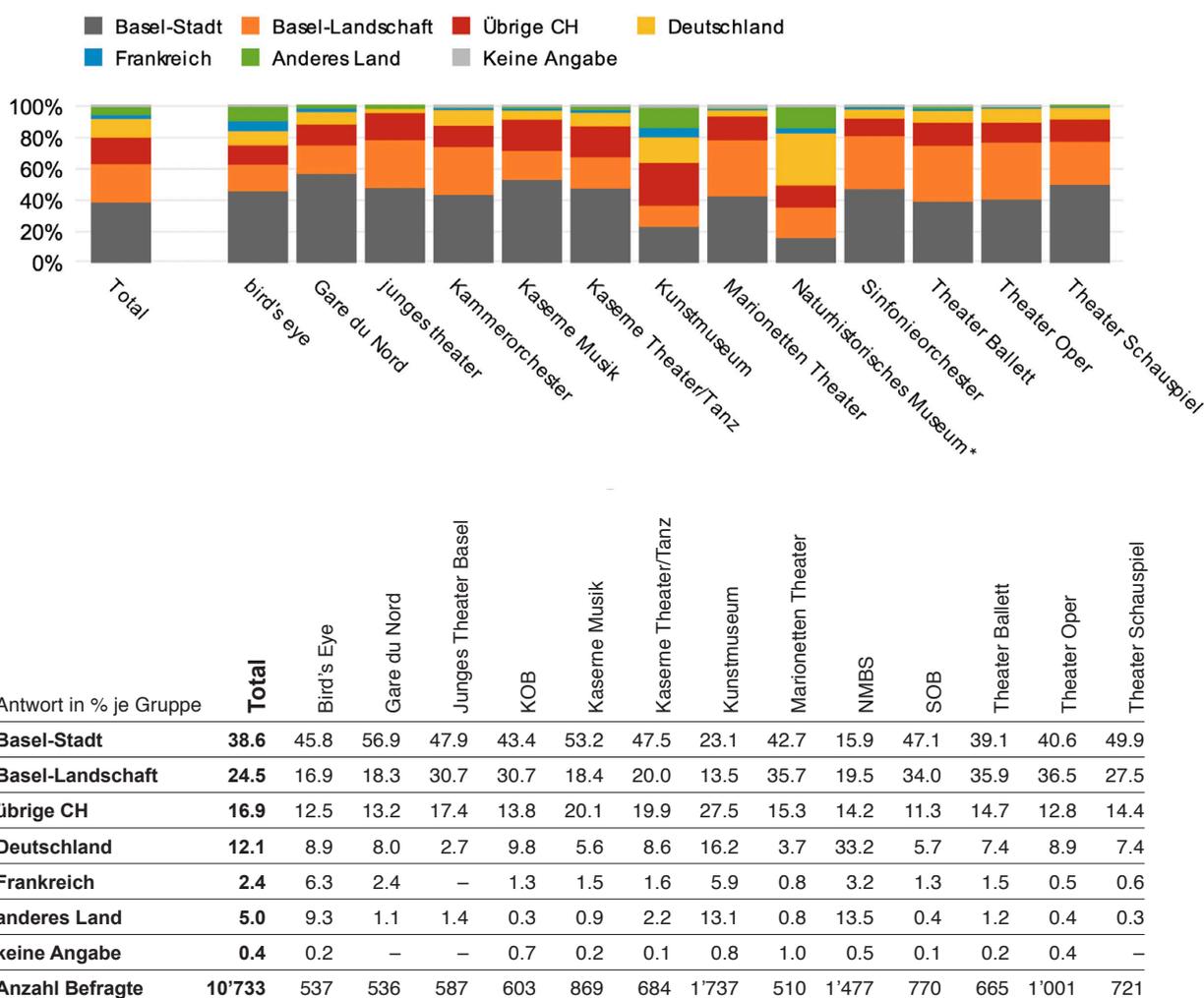
2 Ergebnisse

Kulturpublikumsbefragung 2016

Im Frühjahr 2016 führte das Statistische Amt Basel-Stadt im Auftrag des Regierungsrats und in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kultur Basel-Stadt in zehn ausgewählten Kultureinrichtungen eine kantonale Kulturpublikumsbefragung durch. In zwei Institutionen wurden die Kultursparten einzeln erhoben. Die Befragung fand an 91 Theater- und Konzertveranstaltungen statt, ausserdem in zwei Museen. Von 24'510 Personen füllten 10'733 einen Fragebogen aus. Als Auszug aus den Resultaten dieser Befragung sind im Folgenden die drei Themen Wohnort, Altersstruktur und Häufigkeit von Kulturbesuchen grafisch illustriert. Bei der Darstellung der Ergebnisse wird der Begriff «Befragte» verwendet. Damit sind jene Besucherinnen und Besucher gemeint, die einen ausgefüllten Fragebogen abgegeben haben.

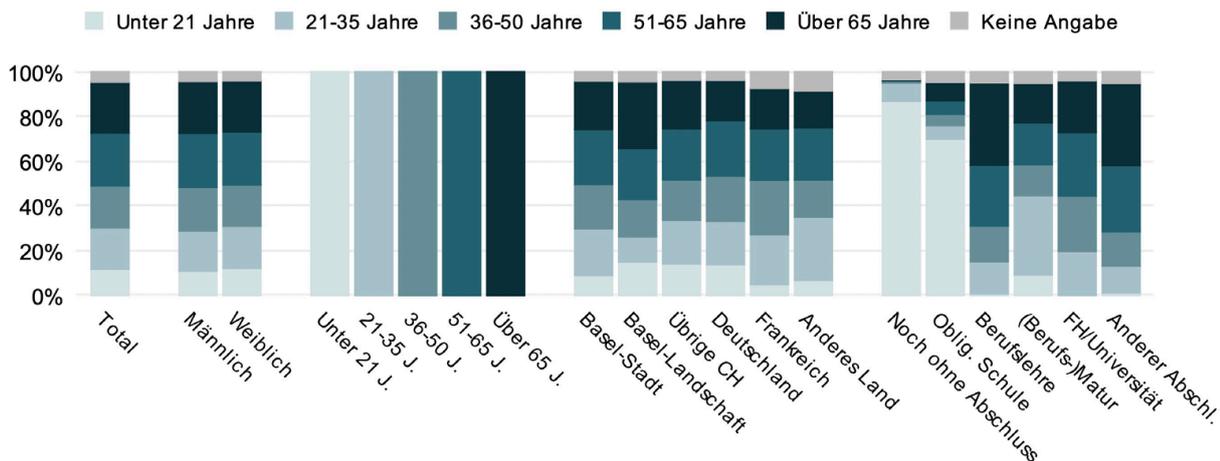
Im Folgenden sind die Ergebnisse der Fragen zu Wohnort, Alter und Besuchshäufigkeit aufgeführt. Der vollständige Ergebnisbericht mit weiteren Erläuterungen sowie allen Resultaten findet sich unter: www.statistik.bs.ch/befragungen/kantonal/kulturbefragung

Wo wohnen Sie?



*Hinweis: Während des Befragungszeitraumes waren in Baden-Württemberg Schulferien.

Wie alt sind Sie?



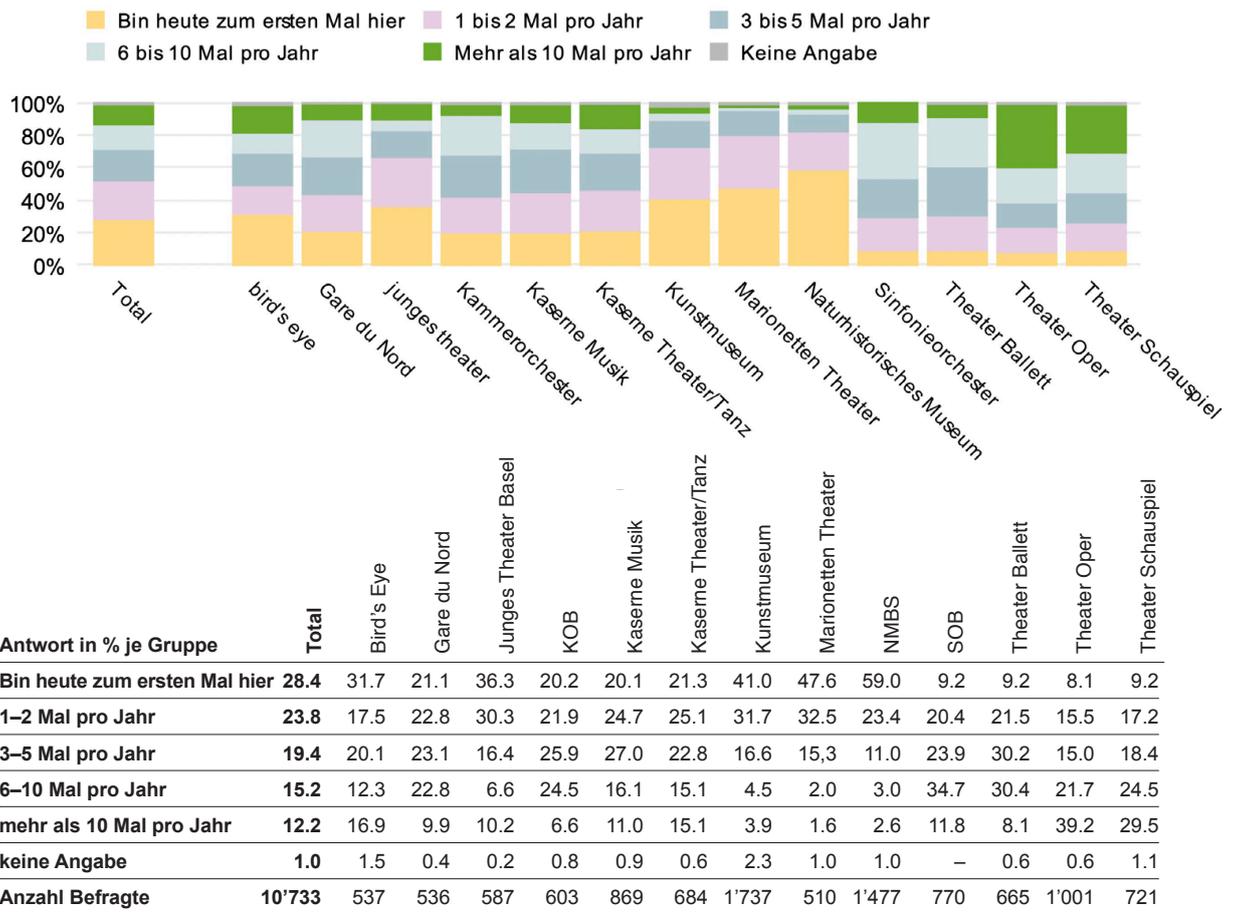
Antwort in % je Gruppe	Total	männlich	weiblich	unter 21	21-35	36-50	51-65	über 65
unter 21 Jahre	11.8	11.0	12.2	100.0	-	-	-	-
21-35 Jahre	18.5	17.9	18.9	-	100.0	-	-	-
36-50 Jahre	18.8	19.6	18.4	-	-	100.0	-	-
51-65 Jahre	23.7	24.1	23.8	-	-	-	100.0	-
über 65 Jahre	22.8	23.2	22.8	-	-	-	-	100.0
keine Angabe	4.4	4.2	3.9	-	-	-	-	-
Anzahl Befragte	10'733	4'383	6'210	1'262	1'988	2'014	2'549	2'450

Antwort in % je Gruppe	Kanton BS	Kanton BL	übrige CH	DE	FR	anderes Land	noch ohne	oblig. Schule	Berufslehre	Matur	FH/Uni	anderer Abschl.
unter 21 Jahre	9.0	15.0	14.2	13.8	5.0	6.7	87.0	70.1	0.7	9.2	0.1	1.1
21-35 Jahre	21.0	11.3	19.5	19.3	22.2	28.4	8.2	6.1	14.4	35.4	19.6	12.0
36-50 Jahre	19.8	16.7	18.2	20.3	24.5	16.8	0.7	5.1	16.1	13.9	24.8	15.4
51-65 Jahre	24.5	22.9	22.9	24.9	23.0	23.3	0.4	6.1	27.1	18.7	28.5	29.6
über 65 Jahre	21.7	29.8	21.7	18.0	18.0	16.4	0.4	8.3	37.0	17.8	23.2	36.9
keine Angabe	4.0	4.3	3.6	3.6	7.3	8.4	3.3	4.5	4.7	4.9	3.8	5.0
Anzahl Befragte	4'148	2'628	1'819	1'300	261	536	979	314	1'430	1'233	5'966	442

WOHNORT

ABSCHLUSS

Wie häufig besuchen Sie die Kultureinrichtung?



3 Umsetzung Kulturleitbild Basel-Stadt 2012–2017, verlängert bis 2019

Umsetzung der förderstrategischen Ziele und Massnahmen

Im Kulturleitbild Basel-Stadt (2012–2017/2019) wurden sieben förderstrategische Ziele formuliert:

- Aktiv Kultur vermitteln
- Die Museumslandschaft profilieren
- Basler Geschichte zum öffentlichen Thema machen
- Basel als Musikstadt stärken und profilieren
- Produktionsbedingungen der freien Szene verbessern
- Qualität sichern
- Betriebswirtschaftliche Instrumente sinnvoll einsetzen

Im Folgenden wird die Umsetzung der förderstrategischen Ziele und der formulierten Massnahmen veranschaulicht.

Legende: Umgesetzt In Umsetzung bis Begründet abgesagt Pendent

Aktiv Kultur vermitteln

Zugang für alle Bevölkerungsschichten	laufend	
Ausbau der Education-Projekte		abgelöst durch Neukonzeption Bereich Kulturvermittlung
Koordinationsstelle Kulturvermittlung und kulturelle Bildung		
Vermittlungsangebote und partizipative Ansätze in der Jugendkultur stärken	laufend	
Öffnung der Museen	laufend	
Das Museum im Web/Internet	laufend	
Ausserschulische Leseförderung		
Koordinationsstelle für theaterpädagogische Angebote		Bedarf hat sich nicht bestätigt

Die Museumslandschaft profilieren

Elemente einer Museumspolitik: Teilhabe organisieren – Kommunikationskulturen entwickeln – Kooperationen ausbauen	laufend	
Museumskonzept		
Gemeinsame Ziele und Strukturen formulieren		
Erweiterungsbau Kunstmuseum		
Neubau Naturhistorisches Museum	2025	
Neue Museen und Direktionen etablieren		

Basler Geschichte zum öffentlichen Thema machen

Forum der Geschichte		abgelöst durch Projekt Stadt.Geschichte.Basel
Staatsbeitrag an das Projekt Stadt.Geschichte.Basel	Laufzeit 2017–2024	

Basel als Musikstadt stärken und profilieren

Grundsätzliche Strukturklärung im Bereich Klassische Musik/Orchester		
Programm- und Strukturförderung Orchester		im Rahmen der Strukturklärung lanciert
Orchesterproberaum am Picassoplatz 2	April 2020 eröffnet	im Rahmen der Strukturklärung lanciert
Subvention und Entwicklung Sinfonieorchester Basel (mit Blick auf verstärkte Eigenständigkeit und Profilentwicklung)		
Sanierung Stadtcasino/Standortklärung neues Konzerthaus August 2020		

Produktionsbedingungen der freien Szene verbessern

Geeignete Produktionsbedingungen sichern	laufend	
Öffentlicher Raum als wesentliche Plattform für junge Menschen	laufend	
Förderung professioneller junger Ausdrucksformen	laufend	
Überarbeitung Verordnung zum Kunstkredit		
Programmentwicklung Kunstkredit		Folge der Überarbeitung Verordnung zum Kunstkredit
Sammlungskonzept Kunstkredit		Folge der Überarbeitung Verordnung zum Kunstkredit
Kunst im öffentlichen Raum		neues Modell in Ausarbeitung
Atelierpolitik Bildende Kunst	2020	neues Vergabeverfahren nach Sanierung Klingentalkirche
Filmförderung der Region Basel		
Filmfestival Bildrausch		
Kontinuität und Nachwuchsförderung in der Literaturförderung		
Bandproberäume bei der Kuppel		
Kontinuität der Förderung Rock-/Popmusik		
Koordination der Programme Rock-/Popmusik		
Förderakzent zeitgenössischer Tanz		
Engagement für Proberäume Theater und Tanz	Sommer 2019 / Herbst 2021	
Theaterfestival Basel		
Festivalkonzept/Festivalkalender	zurückgestellt aufgrund Verhandlungen neuer Kulturvertrag; wird wieder aufgenommen	
Kriterien einer Festivalförderpolitik	zurückgestellt aufgrund Verhandlungen neuer Kulturvertrag; wird wieder aufgenommen	

Qualität sichern und betriebswirtschaftliche Instrumente sinnvoll einsetzen

Evaluation als Bestandteil der Kulturförderung etablieren	laufend	
Einführung von Potentialgesprächen		
Einführung von Controllinggesprächen		abgelöst durch Einführung standardisierte Berichterstattung
Aufbau einer kantonalen Kulturstatistik		abgelöst durch periodische Kulturpublikumsbefragung
Systematische Besucher- und Zuschauererhebungen	2019/20	
Tertialgespräche Dienststellen	2016	

Medienkunst

Subvention Haus für elektronische Künste Basel (HeK)		
Breite und kontinuierliche Förderung von Medienkunst	laufend	

Kulturelles Erbe

Neubau Staatsarchiv	2025	
Strukturentwicklung Archäologische Bodenforschung		
Denkmalpflege Basel-Stadt, Erstinventarisierung	2020/21	
Kulturgüterschutz	Pilotphase bis Mai 2020	

Literatur

Ausbau der Stadtbibliothek GGG		
---------------------------------------	--	--

Baukultur und Architektur

Subventionierung des S AM		
----------------------------------	--	--

Kreativwirtschaft

Förderung durch Initiative Kreativwirtschaft		ohne Folgeprojekt beendet
--	--	---------------------------

Theater und Tanz

Subvention Theater Basel		
---------------------------------	--	--

Entwicklung Kasernenareal

Seitliche Öffnung		
Nachnutzungskonzept und Architekturwettbewerb		
Umbau Kasernenhauptbau	Herbst 2021	
Sanierung Klingentalkirche	Sommer 2020	
Initiative von «Kulturstadt Jetzt»		

4 Erarbeitung Kulturleitbild 2020–2025

4.1 Ergebnisse Online-Befragung

Die Abteilung Kultur hat im Rahmen der Ausarbeitung des neuen Kulturleitbildes eine Online-Befragung durchgeführt, die sich an die Basler Kulturakteurinnen und -akteure und die interessierte Öffentlichkeit richtete. Die Teilnehmenden wurden zur Umsetzung des bestehenden Kulturleitbildes sowie zu thematischen Schwerpunkten für die Kulturstadt Basel befragt. Ferner konnten in offenen Fragen Anliegen platziert werden, die aus Sicht der Teilnehmenden im Kulturleitbild 2020–2025 thematisiert werden sollten.

Die Befragung fand mithilfe des Online-Tools SurveyMonkey im Zeitraum 25. April bis 20. Mai 2018 statt. Der Link zur Online-Befragung wurde per E-Mail an 140 Kulturakteure und Vertreterinnen und Vertreter der Basler Kulturlandschaft versandt. Darüber hinaus wurde mittels Medienmitteilung und auf der Homepage der Abteilung Kultur zur Teilnahme eingeladen. Die Teilnahme an der Befragung war freiwillig. Sie wurde von der Abteilung Kultur ausgewertet und konnte anonym oder unter Angabe der Institution/des Projekts, für welches die Teilnehmenden sprachen, beantwortet werden. Die Befragungsergebnisse flossen in den Leitbildprozess ein.

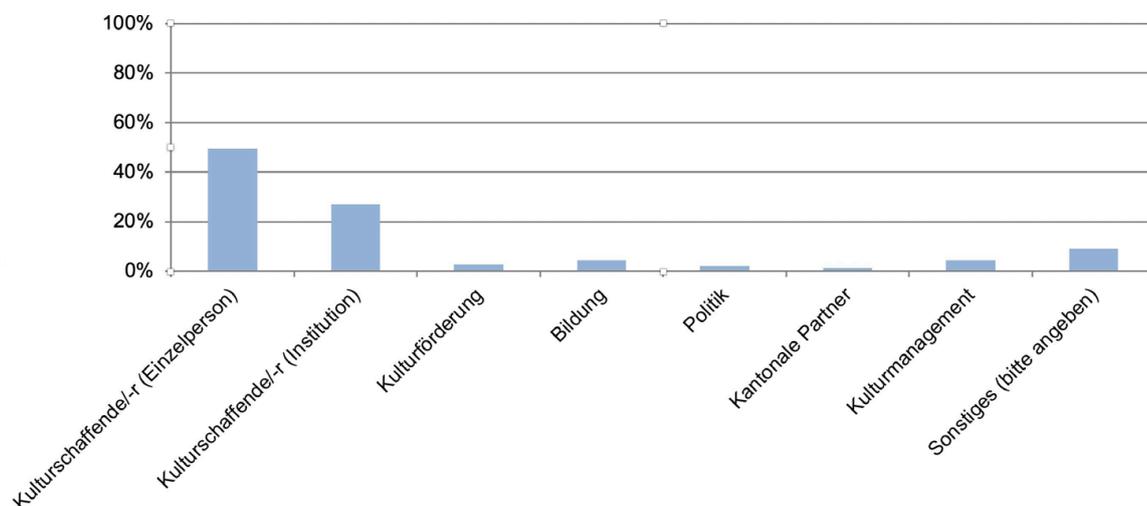
Die Umfrage verzeichnete insgesamt 799 Teilnahmen, von denen 599 für die Auswertung berücksichtigt werden konnten. Ausgeschlossen wurden Teilnahmen, die mehrheitlich unvollständig waren bzw. lediglich Angaben zur Person/Institution, Gruppe, Sparte und Herkunft enthielten.

Frage 1: Name und/oder Name der Institution (Angabe freiwillig)

231 Teilnehmende nannten ihren Namen bzw. den Namen ihrer Institution/ihres Projekts.
368 Teilnehmende übersprangen diese Frage.

Frage 2: Welcher Gruppe gehören Sie an?

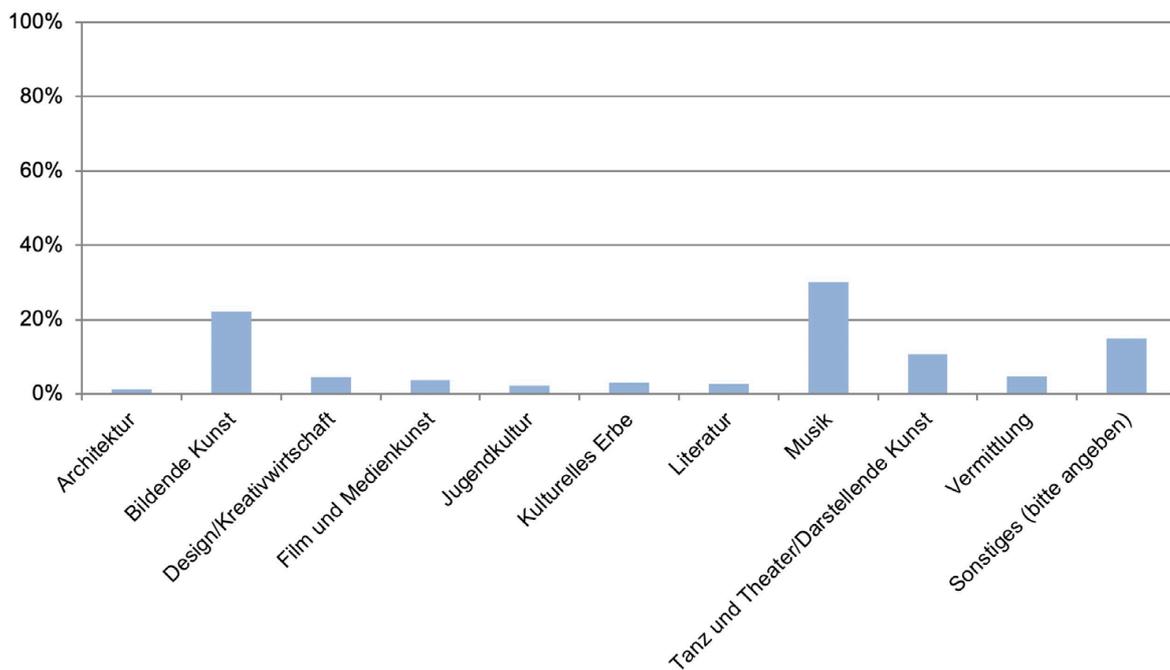
599 Beantwortungen



Die grössten Gruppen unter Sonstiges sind die interessierte Öffentlichkeit sowie interdisziplinär tätige Kulturschaffende (jeweils 22%).

Frage 3: In welcher Sparte sind Sie tätig?

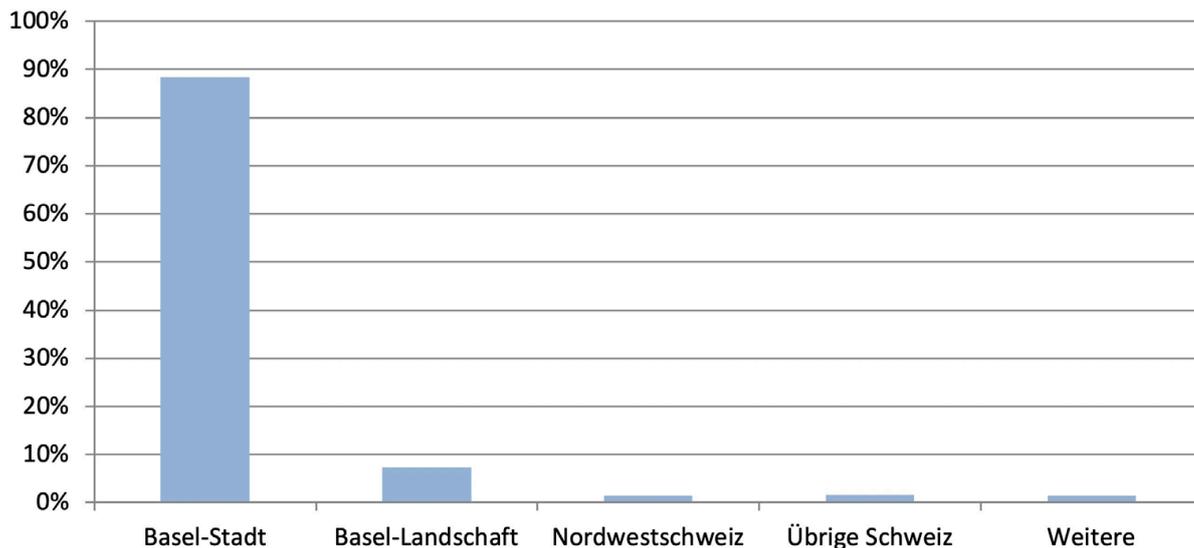
599 Beantwortungen



Die grösste Gruppe unter Sonstiges sind interdisziplinär tätige Kulturschaffende (23%).

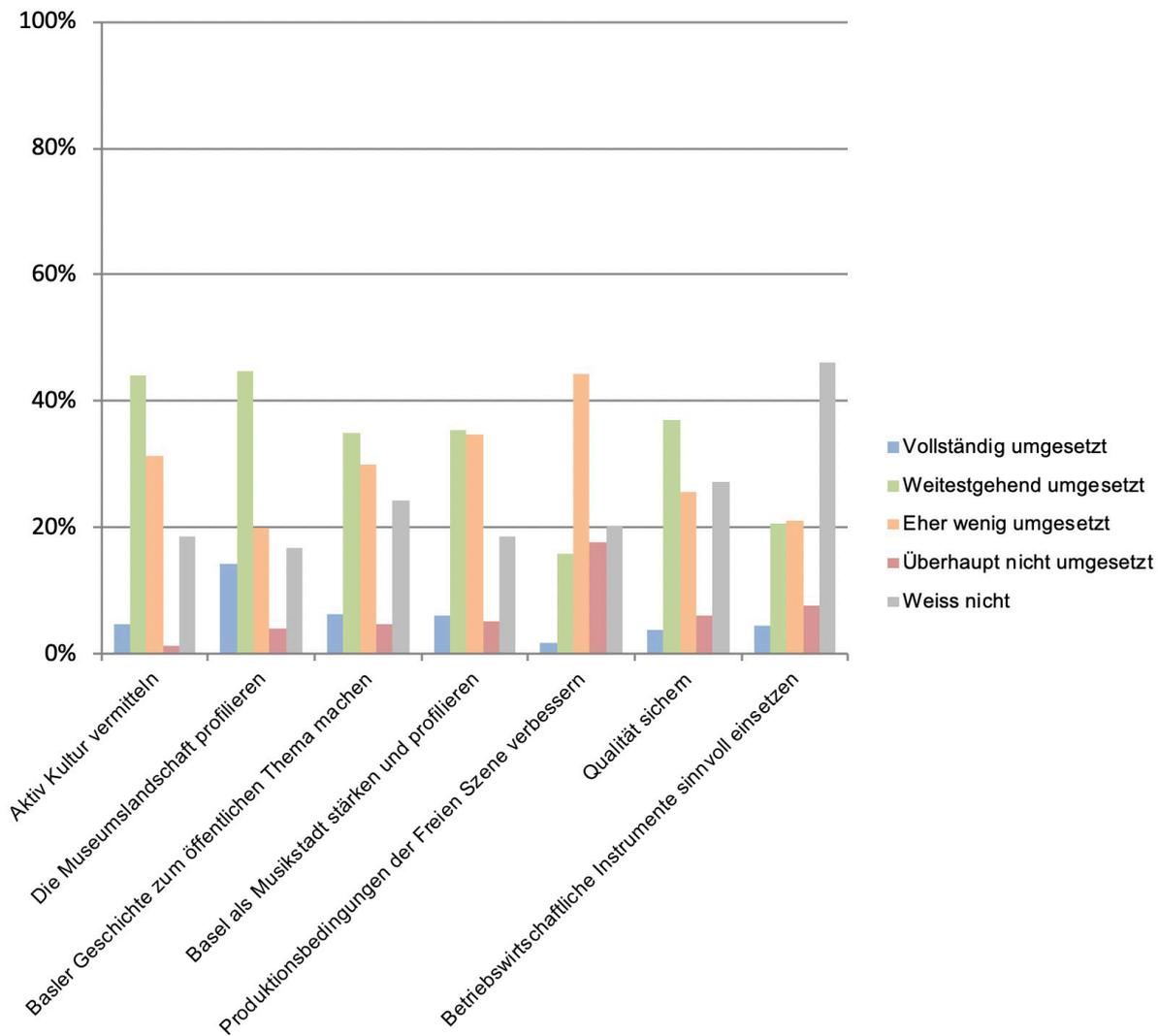
Frage 4: Wo wohnen Sie bzw. wo ist die Institution, für die Sie sprechen, domiziliert? Bitte geben Sie uns die Postleitzahl (PLZ) an.

599 Beantwortungen



Frage 5: Das aktuelle Kulturleitbild 2012–2017, gültig bis 2019, basiert auf sieben förderstrategischen Zielen. Wie beurteilen Sie den Stand der Umsetzung seit 2012 pro Ziel?

599 Beantwortungen



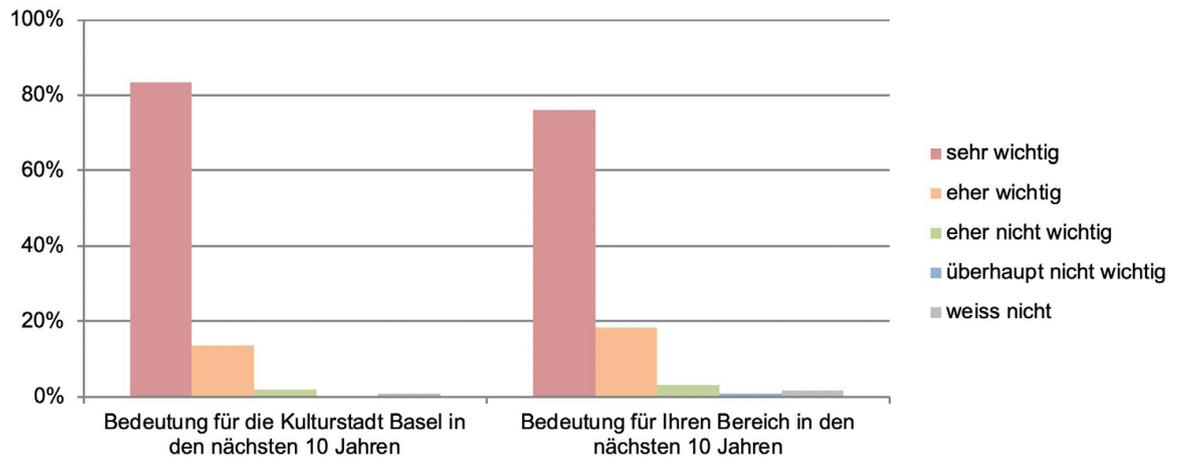
Frage 6: Wie beurteilen Sie die Bedeutung der folgenden Handlungsfelder für den Kanton Basel-Stadt und für Ihren Bereich in den nächsten zehn Jahren?

a) Sicherung des Kulturangebots im Kanton Basel-Stadt

Bedeutung für die Kulturstadt Basel in den nächsten zehn Jahren

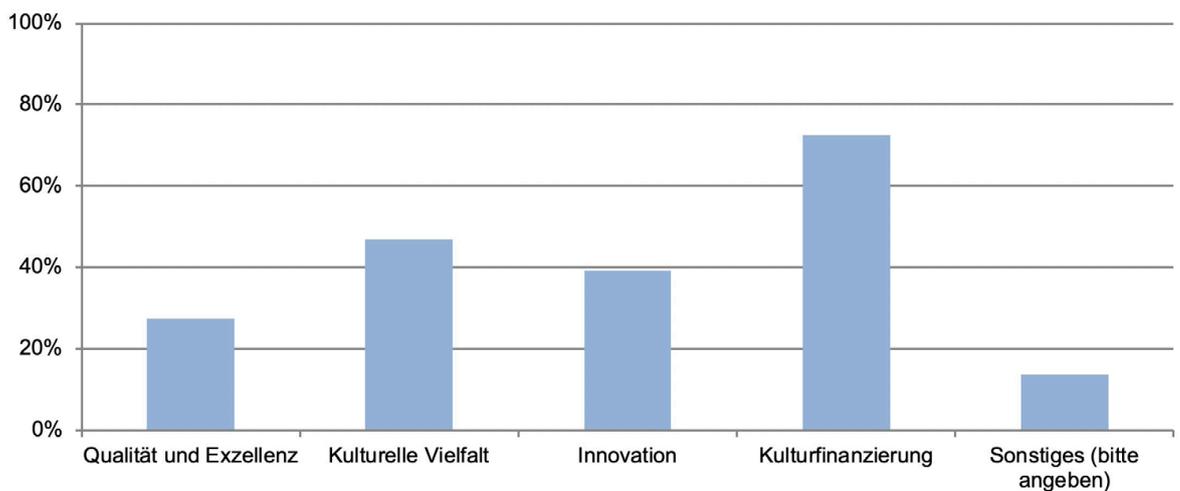
Bedeutung für Ihren Bereich in den nächsten zehn Jahren

561 Beantwortungen



In welchen Teilbereichen sehen Sie für Ihren Bereich die grössten Herausforderungen betreffend Sicherung des Kulturangebots im Kanton Basel-Stadt?

560 Beantwortungen

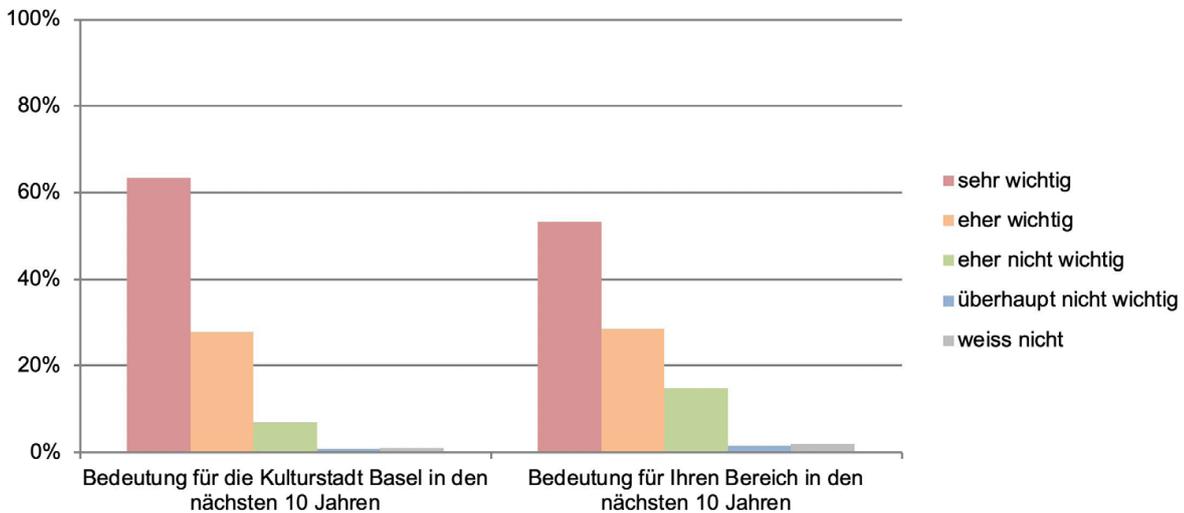


Unter Sonstiges betrafen die meisten Nennungen das Thema Kulturförderung / Kulturfinanzierung, insbesondere von einzelnen Sparten/Bereichen, und die Bedeutung und Rolle von Kunst und Kultur (Stärkung der Selbstinitiative).

b) Gestaltung des Stadtraums als Kulturraum

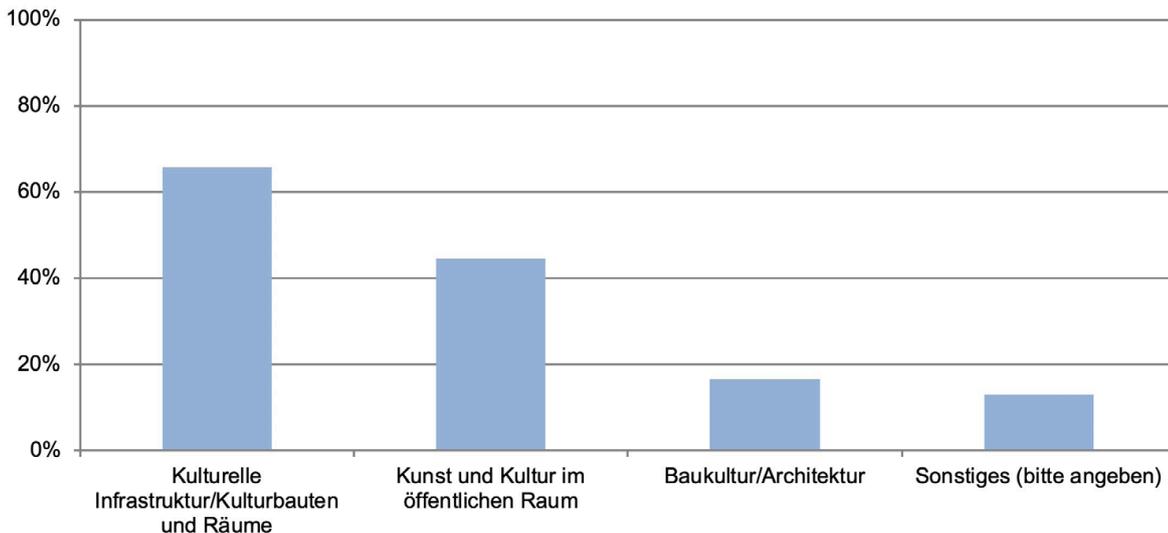
Bedeutung für die Kulturstadt Basel in den nächsten zehn Jahren
Bedeutung für Ihren Bereich in den nächsten zehn Jahren

549 Beantwortungen



In welchen Teilbereichen sehen Sie für Ihren Bereich die grössten Herausforderungen betreffend Gestaltung des Stadtraums als Kulturraum?

541 Beantwortungen

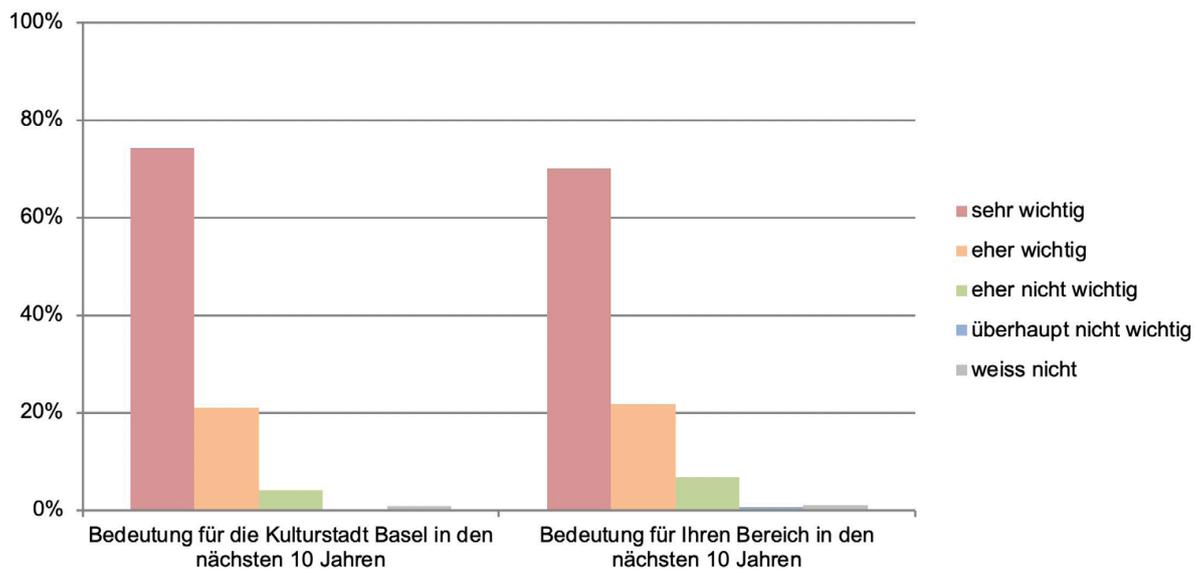


Unter Sonstiges finden sich vor allem Präzisierungen der vorgegebenen Teilbereiche, insbesondere im Bereich Kunst und Kultur im öffentlichen Raum (Beispielen und Sichtbarmachen des öffentlichen Raums), sowie Aussagen zu Bewilligungsverfahren (Allmend) und zu kantonalen Vorschriften.

c) Zugänglichkeit des Kulturangebots

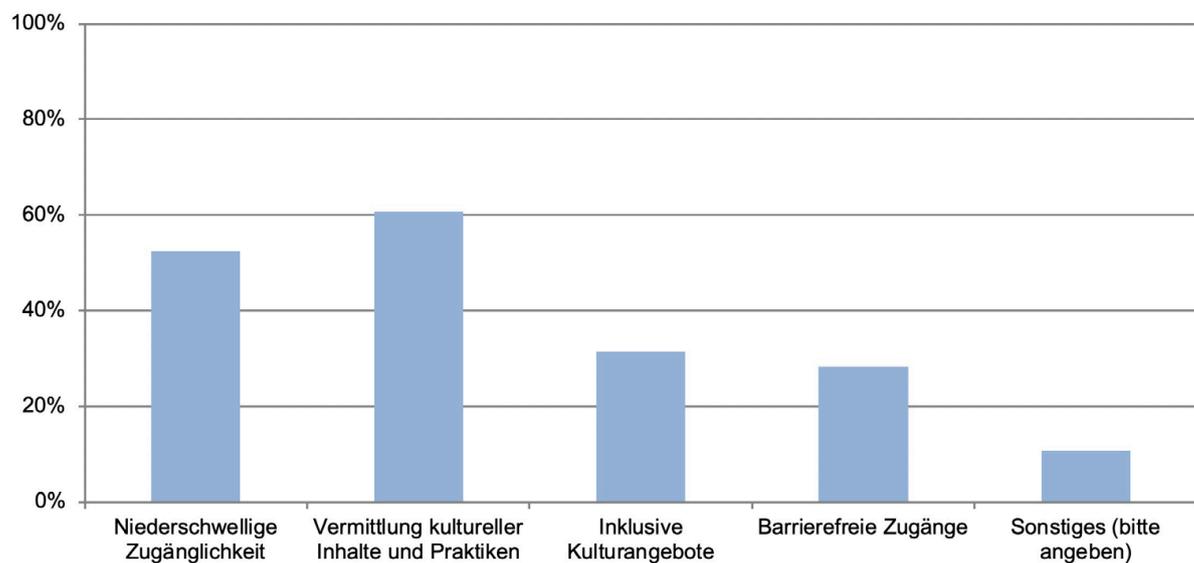
Bedeutung für die Kulturstadt Basel in den nächsten zehn Jahren
Bedeutung für Ihren Bereich in den nächsten zehn Jahren

544 Beantwortungen



In welchen Teilbereichen sehen Sie für Ihren Bereich die grössten Herausforderungen betreffend Zugänglichkeit des Kulturangebots?

529 Beantwortungen

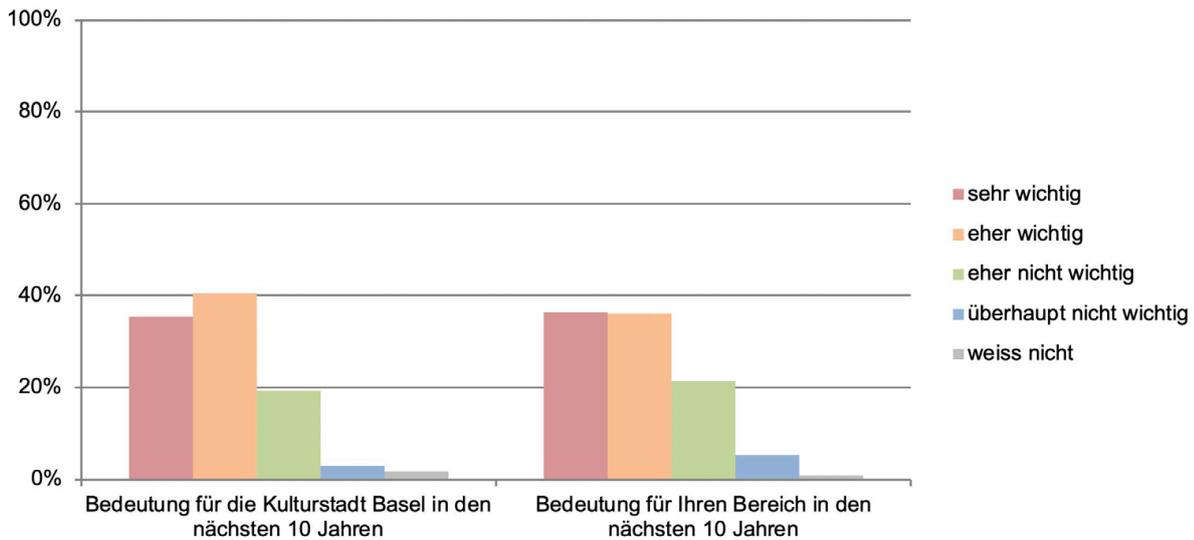


Unter Sonstiges finden sich vor allem Präzisierungen hinsichtlich finanzieller Hürden, Teilhabe, Zielgruppen und mit Blick auf Diffusion und Promotion (freie Plakatflächen).

d) Digitalisierung

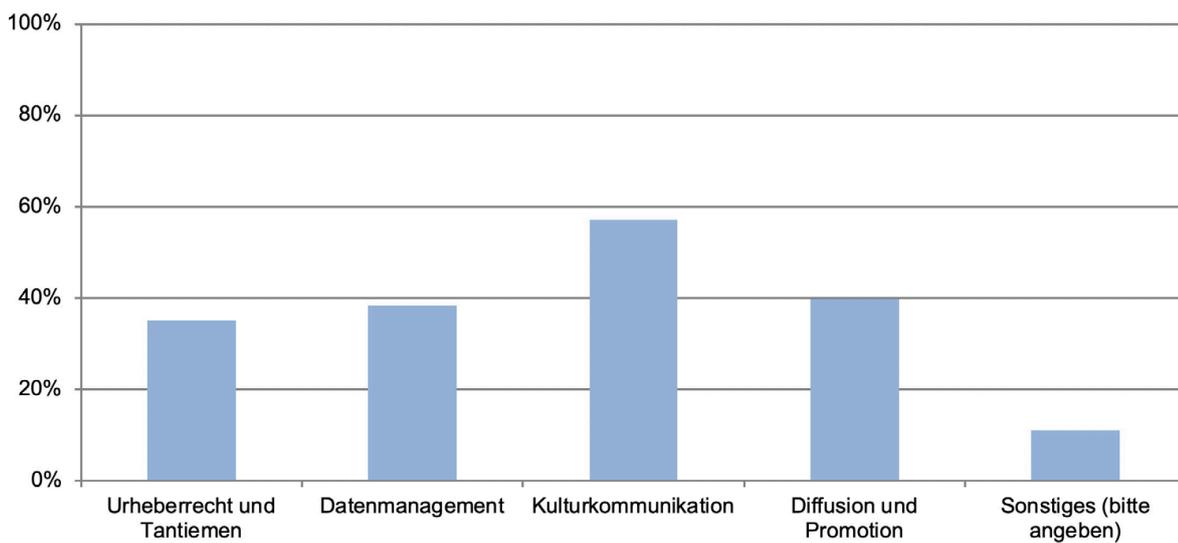
Bedeutung für die Kulturstadt Basel in den nächsten zehn Jahren Bedeutung für Ihren Bereich in den nächsten zehn Jahren

539 Beantwortungen



In welchen Teilbereichen sehen Sie für Ihren Bereich die grössten Herausforderungen betreffend Digitalisierung?

522 Beantwortungen

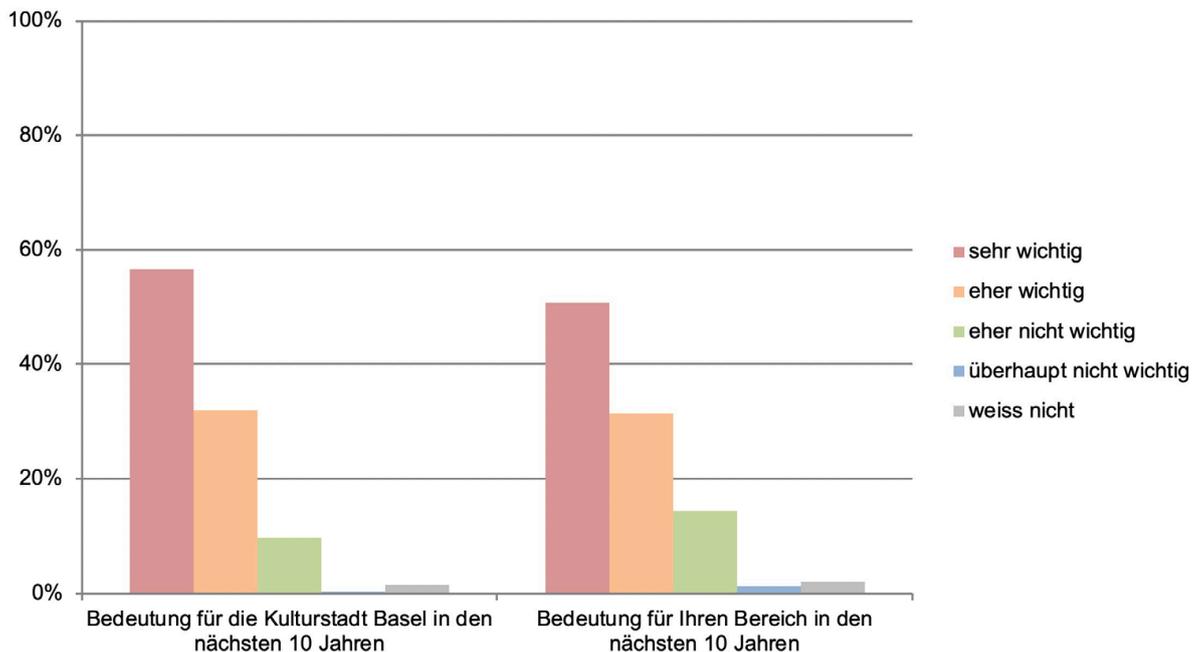


Unter Sonstiges finden sich meist Angaben zur Finanzierung und Bedeutung der Digitalisierung (Umgang mit der Digitalisierung, Spannungsfeld von Digitalisierung und Live-Erlebnis).

e) Ausstrahlung und Partnerschaftspotential der Kulturstadt Basel

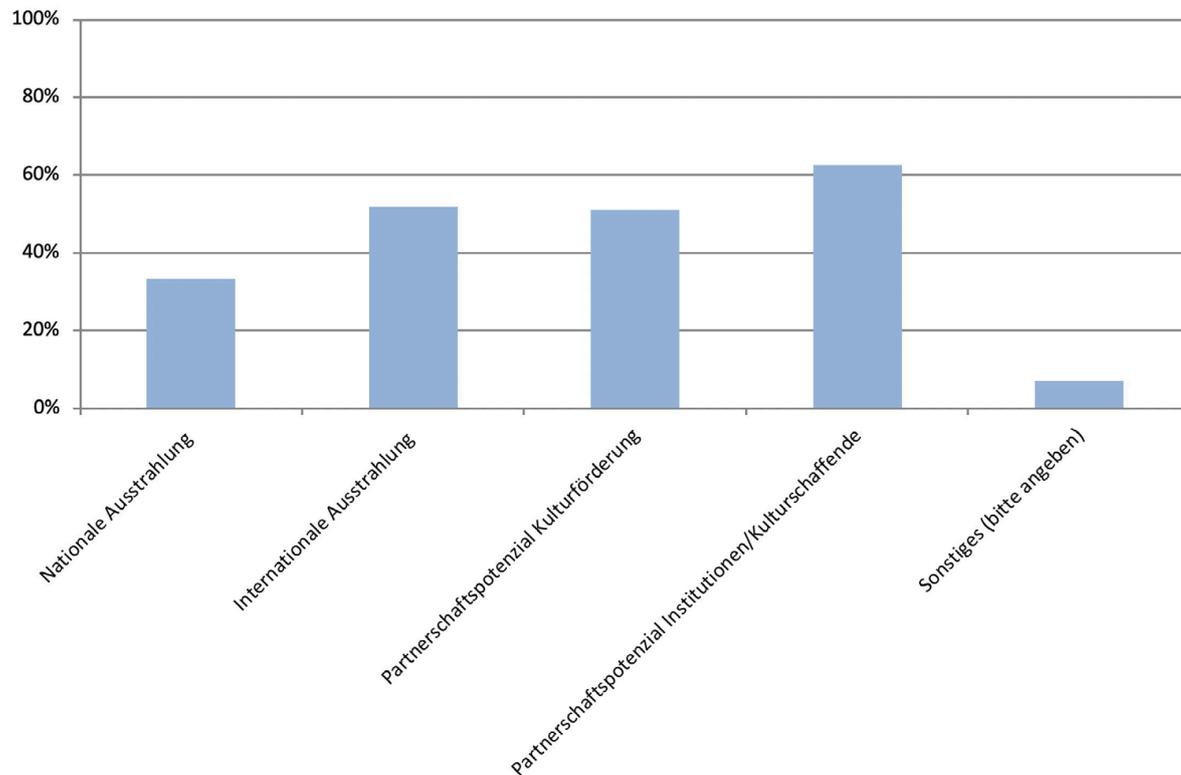
**Bedeutung für die Kulturstadt Basel in den nächsten zehn Jahren
Bedeutung für Ihren Bereich in den nächsten zehn Jahren**

529 Beantwortungen



In welchen Teilbereichen sehen Sie für Ihren Bereich die grössten Herausforderungen betreffend Ausstrahlung und Partnerschaftspotential der Kulturstadt Basel?

515 Beantwortungen



Unter Sonstiges finden sich vor allem Präzisierungen hinsichtlich Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft sowie der regionalen (Trieregio) und lokalen Verankerung.

Frage 7: Welche Themen sollten aus Ihrer Sicht darüber hinaus im Kulturleitbild Basel-Stadt (2020–2025) thematisiert werden (in priorisierter Reihenfolge)?

Inhaltliche Auswertung des Freitexts

Thema 1

Die häufigsten Statements betrafen folgende Bereiche:

- Kulturförderung und Kulturfinanzierung (zusammen 31% der Nennungen): Kulturfinanzierung, Formulierung von blinden Flecken in der Kulturförderung (häufig Partikularinteressen)
- Bedeutung und Rolle von Kunst und Kultur (8% der Nennungen): Kultur und Gesellschaft, kulturelle Teilhabe, Definition und Aktualität des Kulturbegriffs
- kulturelle Vielfalt und Diversität (6% der Nennungen)
- Vermittlung kultureller Inhalte und Praktiken (6% der Nennungen): Schnittstelle Kultur und Bildung, Bedeutung der Vermittlung.

Thema 2

Die häufigsten Statements betrafen folgende Bereiche:

- Kulturförderung und Kulturfinanzierung (zusammen 24% der Nennungen): Formulierung von blinden Flecken in der Kulturförderung (häufig Partikularinteressen), Kulturfinanzierung (Zugang zu Drittmitteln) und Statements hinsichtlich Nachhaltigkeit der Kulturförderung
- Bedeutung und Rolle von Kunst und Kultur (7% der Nennungen): Definition und Differenzierung des Kulturbegriffs, kulturelle Teilhabe
- Produktionsbedingungen (7% der Nennungen): bezahlbare Produktionsräume, Bedarf an weiteren Aufführungsorten
- Vermittlung kultureller Inhalte und Praktiken (6% der Nennungen): Schnittstelle Kultur und Bildung.

Thema 3

Die häufigsten Statements betrafen folgende Bereiche:

- Kulturförderung und Kulturfinanzierung (zusammen 21% der Nennungen): Formulierung von blinden Flecken in der Kulturförderung (häufig Partikularinteressen) und der bestehenden Fördergefässe, verstärkte Künstler-/Personenförderung
- Bewilligungsverfahren (Allmend) und kantonale Vorschriften (9% der Nennungen): Vereinfachung des Bewilligungswesens
- Produktionsbedingungen (7% der Nennungen): bezahlbare Produktionsräume und Verbesserung der Produktionsräume.

Statistische Auswertung der Nennungen In priorisierter Reihenfolge	1. Thema		2. Thema		3. Thema		Gesamt	
	Nennungen	in %	Nennungen	in %	Nennungen	in %	Nennungen	in %
Sicherung des Kulturangebots	82	22%	42	12%	36	11%	160	15%
Qualität und Exzellenz	16	4%	7	2%	8	2%	31	3%
Kulturelle Vielfalt	24	6%	10	3%	13	4%	47	4%
Innovation	4	1%	8	2%	2	1%	14	1%
Kulturfinanzierung	24	6%	7	2%	3	1%	34	3%
Nennung einzelner Sparten / kultureller Bereiche	14	4%	10	3%	10	3%	34	3%
Gestaltung des Stadtraums als Kulturraum	10	3%	17	5%	17	5%	44	4%
Kulturelle Infrastruktur / Kulturbauten und Räume	2	1%	8	2%	3	1%	13	1%
Kunst und Kultur im öffentlichen Raum	6	2%	8	2%	12	4%	26	2%
Baukultur / Architektur	2	1%	1	0%	2	1%	5	0%
Zugänglichkeit des Kulturangebots	35	9%	40	11%	25	8%	100	9%
Niederschwellige Zugänglichkeit	12	3%	14	4%	10	3%	36	3%
Vermittlung kultureller Inhalte und Praktiken / Schnittstelle Kultur und Bildung	20	5%	21	6%	13	4%	54	5%
Inklusive Kulturangebote	2	1%	4	1%	1	0%	7	1%
Barrierefreie Zugänge	1	0%	1	0%	1	0%	3	0%
Digitalisierung	7	2%	17	5%	6	2%	30	3%
Urheberrecht und Tantiemen	0	0%	1	0%	0	0%	1	0%
Datenmanagement	0	0%	10	3%	4	1%	14	1%
Kulturkommunikation (kanalunabhängig)	4	1%	2	1%	1	0%	7	1%
Diffusion und Promotion	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Befähigung und Vermittlung von Tools	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Digitalisierung allgemein	3	1%	4	1%	1	0%	8	1%
Ausstrahlung und Partnerschaftspotential	39	11%	73	20%	108	33%	220	21%
Nationale Ausstrahlung	1	0%	3	1%	0	0%	4	0%
Internationale Ausstrahlung / internationale Vernetzung	5	1%	5	1%	11	3%	21	2%
Kooperations- / Partnerschaftspotential, kantonale Kulturförderung	6	2%	17	5%	6	2%	29	3%
Kooperations- / Partnerschaftspotential, Institutionen / Kulturschaffende	13	4%	9	2%	12	4%	34	3%
Regionalbezug, Triregio, Kultur als Standortfaktor	14	4%	0	0%	6	2%	20	2%
Förderung	108	29%	94	26%	80	24%	282	27%
Kulturförderung	93	25%	72	20%	52	16%	217	20%
Bewilligungsverfahren, kantonale Vorschriften	6	2%	11	3%	23	7%	40	4%
Interdisziplinarität und Auflösung der Sparten	9	2%	11	3%	5	2%	25	2%
Kultur und Gesellschaft	49	13%	41	11%	22	7%	112	11%
Bedeutung und Rolle von Kunst und Kultur	29	8%	23	6%	16	5%	68	6%
Kulturelle Freiräume	17	5%	16	4%	4	1%	37	3%
Volks- und Laienkultur	3	1%	2	1%	2	1%	7	1%
Rahmenbedingungen für das Kulturschaffen	35	9%	31	9%	26	8%	92	9%
Lebensbedingungen Kulturschaffende	5	1%	8	2%	2	1%	15	1%
Produktionsbedingungen	23	6%	23	6%	19	6%	65	6%
Chancengleichheit (Gender / Vereinbarkeit Familie-Beruf)	7	2%	0	0%	5	2%	12	1%
Kulturelles Erbe	3	1%	3	1%	1	0%	7	1%
Nachhaltigkeit (Ökologie)	0	0%	0	0%	5	2%	5	0%
Sonstiges	2	1%	5	1%	2	1%	9	1%
Nennungen gesamt	370	100%	363	100%	328	100%	1061	100%

4.2 Vernehmlassungsergebnisse

Die öffentliche Vernehmlassung des Entwurfs Kulturleitbild Basel-Stadt 2020–2025 fand vom 12. September 2019 bis zum 12. November 2019 statt. Alle Personen, Institutionen, Fachverbände, Interessenvertretungen und Organisationen hatten die Möglichkeit, sich zum vorliegenden Entwurf zu äussern. Direkt eingeladen wurden alle Gemeinden, die im Grossen Rat vertretenen politischen Parteien, mit Staatsbeiträgen geförderte Kulturinstitutionen, regionale Verbände und Interessengruppen, Fachausschüsse und Fachkommissionen sowie die Museumskommissionen der fünf kantonalen Museen. Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden (VT) verwendete für ihre Stellungnahme als Vorlage den bereitgestellten Fragenkatalog. Viele VT ergänzten ihre Antworten durch allgemeine Bemerkungen. Die nachfolgende Auswertung orientiert sich am Fragenkatalog.

Allgemeine Bewertung

Die Mehrheit der politischen Parteien, der Interessenverbände, der Akteure im Kulturbereich sowie der Gemeinden im Kanton Basel-Stadt äussert sich grundsätzlich positiv zum Entwurf «Kulturleitbild Basel-Stadt (2020–2025)». Es sei eine wichtige Bestandesaufnahme und Auslegeordnung zur Weiterentwicklung. Abgelehnt wird der Entwurf von der SVP. Eine eher verhalten zustimmende Haltung vertreten einzelne VT.

Kritik / Anregung aus der Vernehmlassung	Stellungnahme des Regierungsrats
<p>Konkretisierung von Zielen und Massnahmen</p> <p>In mehreren Rückmeldungen wird der zu geringe Konkretisierungsgrad von formulierten Zielen und Massnahmen kritisiert.</p>	<p>Ziele und Massnahmen wurden konkretisiert.</p>
<p>Berichterstattung über Umsetzung der Massnahmen</p> <p>In einigen Stellungnahmen werden ein Monitoring der Umsetzung der Massnahmen und eine regelmässige Berichterstattung darüber gefordert.</p>	<p>Über Meilensteine und die Umsetzung einzelner Massnahmen informiert der Jahresbericht der Abteilung Kultur.</p>
<p>Gemeinden Riehen und Bettingen</p> <p>Die beiden Gemeinden, ihre Kulturförderung und ihre Kulturinstitutionen wurden im Entwurf nicht erwähnt.</p>	<p>Die Gemeinden, das Verhältnis von Kanton und Gemeinden, deren Kulturförderung und ihre Mitfinanzierung des Zentrumsangebots werden neu ausgeführt.</p>
<p>Stärkere Schwerpunktsetzung vs. stärkere Würdigung der Vielfalt</p> <p>Während ein Teil der VT eine stärkere Konzentration auf Schwerpunkte und Leuchttürme fordert, sieht ein anderer Teil der VT die kulturelle Vielfalt, die kleineren Kulturinstitutionen und die freie Szene als zu wenig gewürdigt.</p>	<p>Die Attraktivität von Basel als Kulturstadt liegt in der Vielfalt und Qualität des Angebots als Gesamtes. Dazu tragen grosse Institutionen ebenso bei wie kleinere Institutionen, Festivals, Veranstalter und nicht zuletzt die in der Region tätigen Kunstschaffenden.</p>
<p>Massnahmen zur sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden</p> <p>In einigen Stellungnahmen wird eine Konkretisierung von Massnahmen zur Verbesserung der sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden gefordert.</p>	<p>Der Regierungsrat setzt sich für eine Verbesserung der sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden ein.</p>
<p>Kulturpartnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft</p> <p>In einigen Stellungnahmen wird Kritik am Ergebnis der Verhandlungen zur Kulturpartnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft geübt. Andere Stellungnahmen würdigen das Verhandlungsergebnis positiv.</p>	<p>Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass mit dem neuen Kulturvertrag, der ab 2022 in Kraft treten wird, der Grundstein für eine stabile künftige Partnerschaft gelegt ist. Er wird sich für eine Erweiterung der Kulturpartnerschaft einsetzen und hält am mittelfristigen Ziel einer verursachergerechten Abgeltung fest.</p>
<p>Kulturfinanzierung und Mittelverteilung</p> <p>Vereinzelt wird kritisiert, dass das Kulturleitbild zu wenig konkrete Aussagen zur künftigen Kulturfinanzierung und der Verteilung des Kulturbudgets macht. Vereinzelt wird eine pauschale Kürzung der Kulturausgaben gefordert; ebenso vereinzelt wird eine pauschale Erhöhung der Kulturausgaben gefordert. Von manchen VT wird eine Umverteilung der Mittel zugunsten der kleineren Institutionen und der Kulturschaffenden in der Region gefordert. Andere VT fordern eine stärkere Fokussierung der Mittel.</p>	<p>Ein Leitbild hat empfehlenden Charakter und entfaltet keine formelle oder materielle Rechtswirkung. Die Mittelzuteilung an einzelne Institutionen und für einzelne Massnahmen und Förderkredite wird jeweils in den dafür zuständigen politischen Gremien entschieden. Diesem Prozess kann und will das Kulturleitbild nicht vorgreifen. Grundsätzlich werden die kulturellen Aufgaben innerhalb der Finanzplanung des Kantons gleich behandelt wie andere Staatsaufgaben.</p>
<p>Umfang und Vollständigkeit des Kulturleitbilds</p> <p>Teilweise wird kritisiert, dass das Kulturleitbild zu umfangreich sei. In anderen Stellungnahmen wird beanstandet, dass es nicht vollständig sei und noch Ergänzungen notwendig seien.</p>	<p>Der Regierungsrat versteht unter dem Kulturleitbild ein umfassendes Kulturkonzept, das eine Bestandesaufnahme leistet und eine mittelfristige Gesamtstrategie formuliert. Dies bedingt einen gewissen Umfang. Alle Ergänzungsvorschläge wurden sorgfältig geprüft.</p>

Umsetzung des alten Kulturleitbilds (2012–2017/19)

Frage 1: Wie beurteilen Sie die Umsetzung des Kulturleitbilds 2012–2017/19?

Die Reaktionen auf die Zielerreichung und die Bewertung der Massnahmen, die im Kulturleitbild 2012–2017/19 formuliert waren, fallen gemischt aus.

- Aktiv Kultur vermitteln: Allgemeine Zustimmung findet die Stärkung des Bereichs Kulturvermittlung.
- Museumslandschaft profilieren: Mehrfach wurde kritisiert, dass die Zielerreichung im Bereich der Museumspolitik nur bedingt und mit Verzögerung gelungen sei.
- Basler Geschichte zum öffentlichen Thema machen: Vereinzelt wird bemerkt, dass das Ziel noch nicht erreicht sei. Es wird indes positiv bewertet, dass das Projekt Stadt.Geschichte.Basel ohne politische Einflussnahme vorangetrieben wird.
- Basel als Musikstadt stärken und profilieren: Einigkeit besteht darin, dass die Musikstadt durch den Ausbau des Stadtcasinos und durch die neuen Proberäumlichkeiten für Orchester und Ensembles (Picassoplatz und Don Bosco) gestärkt wird.
- Produktionsbedingungen der freien Szene verbessern: Mehrere VT sehen weiterhin grossen Handlungsbedarf zur Verbesserung der Produktionsbedingungen. Die Verbesserungen im infrastrukturellen Bereich (Proberäume für Tanz/Theater/Musik, Künstlerateliers) werden positiv gewürdigt.
- Qualität sichern und betriebswirtschaftliche Instrumente sinnvoll einsetzen: Vereinzelt wird bemerkt, dass die Qualitätssicherung im Bereich der kantonalen Museen noch nicht erreicht wurde.

Die Etablierung der Filmförderung, des Haus der elektronischen Künste, des Festivals Bildrausch und der Theaterfestivals werden durchweg positiv beurteilt. Dass die bisher nicht umgesetzten Massnahmen im Bereich Kunst im öffentlichen Raum im neuen Kulturleitbild wieder aufgegriffen werden, wird allgemein begrüsst. Mehrfach wird die Wiederaufnahme der zurückgestellten Massnahme «Festivalkonzept» gefordert. Vereinzelt wird bedauert, dass die Einrichtung einer Koordinationsstelle für theaterpädagogische Angebote nicht weiterverfolgt wird.

Kontinuität und Weiterentwicklung in der Kulturförderung

Frage 2: Im Kulturleitbild 2020–2025 werden neue Schwerpunkte gesetzt, gleichzeitig werden bisherige weitergeführt. Wie beurteilen Sie das Verhältnis von Kontinuität und Erneuerung?

Eine grosse Mehrheit der VT hält das Verhältnis von Kontinuität und Erneuerung für ausgewogen. Grundtenor ist, dass neue Förderengagements nicht auf Kosten des Bestehenden gehen sollen. Für eine Minderheit der VT tendiert das Kulturleitbild zu stark in Richtung Kontinuität und beinhaltet zu wenig zukunftsweisende Ideen. Andere Stellungnahmen betonen die hohe Relevanz der Weiterentwicklung von Erreichtem. Die Leitsätze für die Kulturförderung im Kanton Basel-Stadt finden grundsätzliche Zustimmung.

Übergeordnete Ziele im Kulturleitbild 2020–2025

Frage 3: Sind Sie mit der Setzung der übergeordneten Ziele einverstanden?

Eine grosse Mehrheit der VT vertritt eine positive Haltung gegenüber den übergeordneten Zielen. Thematisiert werden in den Rückmeldungen insbesondere das Verhältnis von Internationalität und Regionalität, die Auslegung des Begriffs «Publikumsorientierung» sowie die Relevanz von Massnahmen zu Chancengleichheit, Gendergerechtigkeit, Partizipation und Inklusion. Einzig die Museumspolitik wird mehrfach negativ kommentiert.

Basel sorgt durch sein Kulturangebot international für Aufsehen: Als Museums- und Musikstadt soll der Kanton Basel-Stadt seine hervorragende internationale Reputation festigen und ausbauen. Das Engagement im Bereich Kulturkommunikation wird vergrössert.

Kritik / Anregung aus der Vernehmlassung	Stellungnahme des Regierungsrats
<p>Kritik an Fokussierung auf Museen und Musik</p> <p>Mehrfach wird darauf hingewiesen, dass Basel nicht nur als Museums- und Musikstadt, sondern auch im Bereich der Performativen Künste Hervorragendes leistet und international wahrgenommen wird. Vereinzelt wird konstatiert, dass Basel auch eine Stadt der bildenden Kunst sei und der Schwerpunkt der Museen bei der bildenden Kunst liege. Vereinzelt wird konstatiert, dass Basel auch eine Filmstadt sei. Mehrfach wird darauf hingewiesen, dass auch die in Basel ansässigen international tätigen Kunstschaaffenden zum Renommee beitragen.</p>	<p>Basel gilt als Zentrum der Architektur, der Musik, des Theaters und natürlich der bildenden Kunst und der Museen. Im Bereich des Films und der digitalen Kultur konnte in Basel in den letzten Jahren wichtige Aufbauarbeit geleistet werden. Als Theaterstadt geniesst Basel überregional einen hervorragenden Ruf. Dazu tragen die erfolgreichen freien Gruppen ebenso bei wie die Institutionen. Kunstschaaffende aus allen Sparten treten national und international als Botschafter der Kulturstadt Basel auf.</p>
<p>Internationale Ausstrahlung vs. regionale Relevanz</p> <p>Mehrere VT bemerken, dass die internationale Reputation nicht im Vordergrund stehen sollte. Auch das regionale Publikum soll durch das Kulturangebot angesprochen werden.</p>	<p>Dem Regierungsrat sind die Verankerung der Kulturinstitutionen in der Region und das Angebot für ein breites lokales Publikum wichtig. Er ist der Überzeugung, dass sich die Ziele der internationalen Ausstrahlung und der regionalen Relevanz nicht widersprechen. Das hochstehende und vielfältige Kulturangebot trägt zudem, wie Bevölkerungsbefragungen wiederholt beweisen, viel zur Lebensqualität von Basel bei.</p>
Museumsstadt	
<p>Forderung nach Mehrmitteln für die Museen</p> <p>Von einzelnen Museen wird konstatiert, dass die internationale Positionierung nur mit einer besseren Mittelausstattung gehalten werden könne.</p> <p>Mehrfach wird gefordert, dass die kantonalen Museen mehr Mittel benötigen, um die Digitalisierung, die Provenienzforschung, Inklusion und Kulturkommunikation voranzutreiben.</p>	<p>Über die Mittelausstattung der einzelnen Museen entscheiden die dafür zuständigen politischen Gremien aufgrund des Antrags der jeweiligen Häuser und aufgrund einer vorliegenden Strategie für die mittel- bis langfristige Entwicklung des Museums.</p> <p>Die Aufarbeitung von Sammlungsbeständen (Provenienzforschung) und die Digitalisierung der Sammlungen betrachtet der Regierungsrat ebenso wie die Kulturkommunikation als wichtige Aufgaben. Sie sind Teil einer zeitgemässen Umsetzung des Kultur- und Bildungsauftrags der Museen.</p> <p>Die Museen sind aufgefordert, sich zudem um Drittmittel von Stiftungen und der nationalen Kultur- und Forschungsförderung zu bemühen.</p>

Musikstadt	
<p>Forderung nach einem stringenten Konzept für die Musikstadt Basel resp. nach einem neuen Fördersystem</p> <p>Die Orchester fordern ein stringentes Konzept für die Musikstadt Basel, das einen gemeinsamen Auftritt nach aussen beinhaltet und über das Bereitstellen einer Webseite hinausgeht.</p> <p>Eine breit abgestützte Interessenvertretung von Musikschaffenden fordert eine bessere Ausstattung und ein neues Fördersystem für die Förderung des ambitionierten, künstlerisch hochstehenden Musikschaffens in den Bereichen Pop, Jazz, Rock, HipHop, Metal, Electronica. Sie fordert zudem eine bessere Verankerung dieser Sparten auf Augenhöhe mit der klassischen und zeitgenössischen Musik.</p> <p>Die professionellen Musikschaffenden grenzen sich ab von der Jugendkultur und der Fokussierung auf den Nachwuchs. Sie fordern bessere Arbeitsbedingungen für professionelle Musikerinnen und Musiker.</p>	<p>Der Regierungsrat anerkennt die Relevanz aller musikalischen Genres und Produktionsweisen für die Musikstadt Basel. Zugleich anerkennt er die historisch gewachsene ungleiche Verteilung der Mittel auf die verschiedenen musikalischen Genres. Er erteilt deshalb den Auftrag an die Abteilung Kultur, eine Auslegeordnung der Förderung aller Musikgenres vorzunehmen und in der Folge ein flexibles Fördersystem zu entwickeln, das die Bedürfnisse aller Genres und Produktionsweisen berücksichtigt und sich an einer Förderung nach qualitativen Kriterien ausrichtet.</p>
Kulturkommunikation	
<p>Spartenübergreifende Kulturkommunikation</p> <p>Die Ausweitung der Dachkommunikation der Abteilung Kultur über die bestehende Plattform museen.basel hinaus wird von der Mehrheit der VT und insbesondere von den Kulturakteuren begrüsst. Gefordert wird eine integrale, alle Sparten und Bereich umfassende Kommunikation. Gewünscht werden darüber hinaus ein Veranstaltungskalender und die vernetzte Kommunikation von inklusiven Angeboten.</p>	<p>Der Regierungsrat ist erfreut, dass die vorgeschlagene Massnahme zur Erhöhung der Sichtbarkeit der Vielfalt und Qualität des Basler Kulturschaffens so positiv aufgenommen wird. Die Abteilung Kultur wird die Umsetzung im Dialog mit den Kulturanbietern angehen. Die Umsetzbarkeit der Anregungen (Veranstaltungskalender, vernetzte Kommunikation von inklusiven Angeboten) wird in diesem Prozess geprüft.</p>
<p>Klärung Zuständigkeiten und Verhältnis zum Kulturmarketing</p> <p>Vereinzelt wird auf das ungeklärte Verhältnis zum Stadtmarketing und zu Tourismus Basel hingewiesen. Vereinzelt wird gefordert, dass bestehende private Initiativen und Plattformen in diesem Bereich vermehrt gestärkt werden. Von anderen wird darauf hingewiesen, dass das Verhältnis zum Kulturmarketing kritisch im Blick gehalten werden sollte.</p>	<p>Kultur ist für Basel ein nachgewiesener Standortfaktor. Die Dachkommunikation Kultur ist allerdings vom Stadtmarketing zu unterscheiden. Das Präsidialdepartement wird besorgt sein, dass beides gut aufeinander abgestimmt ist und sich sinnvoll ergänzt.</p>

Basel fördert kulturelle Innovation und richtet sich auf neue Potentiale aus: Basel bietet gute Rahmenbedingungen und ein inspirierendes Umfeld für freie Kunst- und Kulturproduktion. Der öffentliche Stadtraum soll als Kulturraum weiterentwickelt werden. Insgesamt soll sich das Kulturangebot verstärkt an den Bedürfnissen des Publikums ausrichten.

Zum Ziel, dass Basel kulturelle Innovation fördere und sich auf neue Potentiale ausrichte, äussert sich die grosse Mehrheit der VT zustimmend. Betont wird in diesem Zusammenhang wiederholt, dass Neuerungen nicht auf Kosten des Bestehenden gehen sollen. In mehreren Voten, insbesondere auch von Kulturinstitutionen, wird die Überzeugung zum Ausdruck gebracht, dass die freie und junge Szene stark zur Strahlkraft und Lebendigkeit der Kulturstadt beiträgt. Das neue Ziel, mehr und qualitativ bessere Kulturerlebnisse im öffentlichen Stadtraum zu schaffen, wird grossmehrheitlich begrüsst.

Kritik / Anregung aus der Vernehmlassung	Stellungnahme des Regierungsrats
<p>Kreativwirtschaft</p> <p>Vonseiten der Interessenvertretung der Kreativwirtschaft wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese in den Zielformulierungen des Kulturleitbilds nicht erwähnt wird. Konstatiert wird, dass Kreativschaffende ebenso förderungswürdig seien wie Kunstschaffende. Neben der freien Kunstproduktion sollte deshalb auch die Kreativwirtschaft als treibende Kraft für eine lebendige und innovative Kulturstadt erwähnt werden.</p>	<p>Der Regierungsrat anerkennt das hohe Engagement der Kreativschaffenden und ihre Relevanz für die Kulturstadt Basel. Für die einzelnen Bereiche und für die Erschliessung der entsprechenden Märkte ist es relevant, dass Kunstproduktion und Kreativwirtschaft sich gegenseitig befruchten. Im Hauptbau Kaserne wird ab 2021 eine hohe Anzahl von attraktiven Räumen zu günstigen Konditionen unter anderem für kreativwirtschaftliche Nutzungen zur Verfügung stehen.</p>
<p>Innovation in den Institutionen</p> <p>Mehrfach wird darauf hingewiesen, dass Innovationskraft wichtig ist und dass sich diese Zielsetzung nicht auf die freie Szene beschränken darf. Innovation findet auch in den Institutionen statt und sollte von ihnen erwartet werden.</p>	<p>Der Regierungsrat geht mit dieser Stellungnahme einig und bemerkt, dass gerade «traditionelle» Institutionen aufgefordert sind, im Rahmen ihres bestehenden Leistungsauftrags in kulturelle Veränderung und Innovation zu investieren.</p>
<p>Freie Kunstproduktion</p>	
<p>Vermeiden von Prekariat</p> <p>Mehrfach wird darauf hingewiesen, dass viele freischaffende Kunst- und Kulturschaffende in prekären Verhältnissen leben und arbeiten. Um dem entgegenzuwirken, seien die Fördermittel in diesen Bereichen zu erhöhen.</p>	<p>Der Regierungsrat ist sich der schwierigen Arbeitsbedingungen von Kunstschaffenden bewusst. Er ist bemüht, adäquate Förderinstrumente und die notwendigen Mittel zu Verfügung zu stellen, welche der Relevanz und Qualität ihrer Arbeit gerecht wird.</p>
<p>Kunst und Kultur im Stadtraum</p>	
<p>Spartenübergreifende Bespielung des öffentlichen Raums</p> <p>Mehrfach wird darauf hingewiesen, dass nicht nur klassische Kunstwerke im öffentlichen Raum aufgestellt werden sollten, sondern dass der Bereich spartenübergreifend neukonzipiert werden soll. Dazu wird die Einrichtung eines Förderfonds für Projekte der freien Szene in allen Sparten vorgeschlagen.</p>	<p>Das neue Modell für Kunst im Stadtraum wird neben der bildenden Kunst auch Möglichkeiten für die Förderung von Projekten aus anderen Sparten vorsehen.</p>
<p>Bewilligungswesen, Abbau von Hürden</p> <p>Mehrfach wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigungsverfahren für Festivals und Veranstaltungen im Stadtraum langwierig und kompliziert seien. Insbesondere wird eine bessere Abstimmung zwischen den Verwaltungsstellen im BVD und im WSU gefordert.</p>	<p>Für das Bewilligungswesen wurde die Allmendverwaltung des Kantons Basel-Stadt als Leitbehörde bestimmt, sie koordiniert alle Anfragen. Zur interdepartementalen Abstimmung ist die Kommission für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (KVÖG) eingesetzt, welche die Interessen aller involvierten Fachdepartemente abdeckt und bei Spezialfällen vorgängig abgestimmte Empfehlungen zuhanden der Allmendverwaltung abgibt. Schliesslich können alle Anfragen unkompliziert auf dem Online-Tool des Kantons zum Bewilligungswesen eingereicht werden. Voraussetzung ist, dass sich Gesuchstellende an die jeweiligen Fristen und Anforderungen für Anfragen halten. Der Regierungsrat ist zusammengefasst der Meinung, dass das Bewilligungswesen eine transparente und effiziente Behandlung von Anfragen gewährt und mögliche Optimierungen von den zuständigen Stellen laufend geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden.</p>
<p>Lärmklagen und Übernutzung des öffentlichen Raums</p> <p>Vereinzelte wird darauf hingewiesen, dass gerade Musikfestivals häufig zu Lärmklagen führen und die Gefahr besteht, dass der öffentliche Raum übernutzt wird.</p>	<p>Der zunehmenden Bespielung der öffentlichen Räume durch Veranstaltungen wurde bereits vor Jahren durch die Bespielungspläne für intensiv genutzte Veranstaltungsorte begegnet. Künftig sollen die Bespielungspläne durch spezielle Nutzungspläne (SNUP) abgelöst werden, denen eine umweltrechtliche Prüfung der Veranstaltungskontingente dieser Plätze zugrunde liegt. Die SNUP bilden damit umweltrechtlich abgeprüfte Veranstaltungskontingente ab und zeigen den rechtlich bewilligungsfähigen Rahmen auf, innerhalb dessen eine Bespielung des Platzes möglich ist. Die dieser Beurteilung zugrundeliegende umweltrechtliche Prüfung wird heute bereits im Bewilligungsverfahren der einzelnen Veranstaltungen durchgeführt, was zu einem Rückgang der Lärmbeschwerden vor allem auf intensiv genutzten Plätzen geführt hat.</p>

Publikumsorientierung	
<p>Präzisierung gefordert</p> <p>Die stärkere Ausrichtung des Kulturangebots an den Bedürfnissen des Publikums wird klar bejaht. Es wird indes vielfach eine Präzisierung des Begriffs gefordert. Von einer Mehrheit der VT wird konstatiert, dass eine reine quantitative Ausrichtung des Angebots nach Besucherzahlen nicht angestrebt werden sollte. Eine Ausrichtung auf diverse Zielpublika, die Gewinnung von bisher kulturfernen Zielgruppen, auf Innovation in der Vermittlung und niederschweligen Zugang sind hingegen klar erwünscht.</p>	<p>Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Zielsetzung verfolgt werden sollte, möglichst viele verschiedene Zielgruppen zu erreichen. Die systematische Erhebung von Datenmaterial kann hierzu beitragen, indem sie den Kulturinstitutionen Informationen über die Entwicklung ihres Publikums und deren Verhalten gibt.</p>
<p>Vorbehalte gegenüber Kulturstatistik</p> <p>Mehrfach werden konkrete Fragen zur Konzeption einer Kulturstatistik gestellt und Befürchtungen geäußert, dass die erhobenen Daten Auswirkungen auf die Förderkriterien haben könnten. Befürchtet wird, dass so Innovation und Experiment zu kurz kommen.</p>	<p>Eine umfassende kantonale Kulturstatistik wird nicht mehr angestrebt. Die regelmässige Durchführung von Kulturpublikumsbefragungen ist für die Umsetzung des neuen Kulturvertrags mit dem Kanton Basel-Landschaft verpflichtend und darüber hinaus in hohem Masse wünschenswert, um die Programme derjenigen Institutionen, die einen Leistungsauftrag der öffentlichen Hand haben, nutzerorientiert weiterzuentwickeln.</p>

Fördern auf der Höhe der Zeit: Zu unterstützen sind Kulturangebote, die zum einen allen Bevölkerungsschichten zugänglich sind und zum anderen für Chancengleichheit und Gendergerechtigkeit stehen. Darüber hinaus bietet die Digitalisierung auch im Bereich der Förderung Chancen, von denen Basler Kulturbetriebe profitieren können.

Zum Ziel, Förderung auf der Höhe der Zeit zu betreiben, gingen grundsätzlich positive Stellungnahmen ein. Allerdings gehen die Vorstellungen, wie die entsprechenden Ziele konkret erreicht werden sollen, teilweise stark auseinander. Die Mehrheit der Parteien bejaht das zentrale Anliegen der Inklusion und Diversität, ebenso wie auch die Kulturakteure. In Bezug auf die Digitalisierung überwiegt insgesamt die Sicht, dass die entsprechenden Entwicklungen im medialen und technologischen Feld Chancen für den Kulturbereich bieten, dies insbesondere in der Verzahnung von Kulturvermittlung, Kulturkommunikation und der Digitalisierung von Sammlungsbeständen.

Kritik / Anregung aus der Vernehmlassung	Stellungnahme des Regierungsrats
<p>Forderung nach mehr finanziellen Mitteln</p> <p>Aus Sicht der Kulturakteure und Kulturinstitutionen sind zur Umsetzung konkreter Massnahmen in den Bereichen Partizipation, Diversität, Inklusion, Chancengleichheit und Digitalisierung zusätzliche finanzielle Mittel nötig.</p>	<p>Der Regierungsrat wird bemüht sein, die Umsetzung konkreter Massnahmen zu unterstützen. Er weist allerdings auch darauf hin, dass die Institutionen und Kulturakteure aufgefordert sind, sich um Drittmittel von Stiftungen und der nationalen Kultur- und Forschungsförderung zu bemühen.</p>
<p>Zugänglichkeit / Teilhabe</p>	
<p>Vergünstigte Angebote für Geringverdiener sowie für Künstlerinnen und Künstler</p> <p>Vereinzelt wird gefordert, die Abteilung Kultur solle Institutionen und Projekte, die Förderbeiträge erhalten, verpflichten, für Inhaber entsprechender Ausweise (KulturLegi der Caritas, Künstlerausweis der Berufsverbände etc.) vergünstigte Angebote anzubieten.</p>	<p>Der Regierungsrat bekräftigt die Zielsetzung, dass kulturelle Teilhabe auch für Personen mit geringem Einkommen ermöglicht werden soll. Er befürwortet, dass eine Verpflichtung zur Anerkennung von entsprechenden Ausweisen in die Leistungsaufträge für Kulturinstitutionen, die Staatsbeiträge erhalten, aufgenommen wird. Dies gilt auch für die Anerkennung von Künstlerausweisen.</p>
<p>Wertewandel und Diversität in der Kulturförderung und in den Kulturbetrieben</p> <p>Vereinzelt wird darauf hingewiesen, dass die Förderung von Inklusion und Diversität auch einer Befragung der bestehenden Förderpraxis bedarf. In den Kulturbetrieben sollte sich das Thema nicht nur in der Publikumsentwicklung und im Programm niederschlagen, sondern auch in der Personalpolitik abbilden.</p>	<p>Der Regierungsrat ist mit diesen Bemerkungen einverstanden. Die Abteilung Kultur startet im Jahr 2021 gemeinsam mit Pro Helvetia und ausgewählten Kulturinstitutionen ein Programm, das diese Zielrichtung verfolgt. Die Erfahrungen sollen nachfolgend für die Förderpraxis der Abteilung ebenso wie für weitere Kulturinstitutionen fruchtbar gemacht werden.</p>

Chancengleichheit und Gendergerechtigkeit	
<p>Einschätzung der Relevanz</p> <p>Die Mehrheit der VT begrüsst es ausdrücklich, dass auch in der Kultur vermehrt auf Chancengleichheit und Gendergerechtigkeit geachtet wird. Vereinzelt wird Skepsis bis Ablehnung formuliert.</p>	<p>Der Regierungsrat ist erfreut darüber, dass die Relevanz des Themas von einer Mehrheit der VT bestätigt wird.</p>
<p>Chancengleichheit breit interpretieren</p> <p>Verschiedentlich wird darauf hingewiesen, dass das Thema Chancengleichheit nicht auf die Genderfrage reduziert werden sollte. Sondern dass auch Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Kulturschaffens im Hinblick auf andere Diversitätskriterien entwickelt werden sollten.</p>	<p>Selbstverständlich sind im Hinblick auf die Chancengleichheit auch andere Diversitätskriterien relevant. Eine angemessene Vertretung der Geschlechter in allen relevanten Bereichen (kulturelle Bildung, Vermittlung, Projektförderung, Programmierung und Vertretung in Kulturinstitutionen etc.) ist allerdings ein übergeordnetes Ziel, das nicht infrage gestellt wird.</p>
Digitale Transformation	
<p>Präzisierung gefordert</p> <p>Mehrfach wird bemängelt, dass die Zielsetzung zu allgemein formuliert ist und eine Konkretisierung insbesondere vonseiten der Gedächtnisinstitutionen gefordert.</p>	<p>Eine Präzisierung hinsichtlich der Institutionen des kulturellen Erbes wurde im entsprechenden Kapitel vorgenommen.</p>
<p>Beratungsangebote erwünscht</p> <p>Vereinzelt wird darauf hingewiesen, dass den erhöhten Anforderungen für Kulturbetriebe durch die Digitalisierung mit einem Ausbau von Beratungsangeboten begegnet werden könnte.</p>	<p>Die Abteilung Kultur bietet seit Jahren eine Beratung für Crowdfunding an. Künftig wird sie zudem Workshops zur digitalen Kulturkommunikation anbieten. Das Angebot wird laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.</p>

Handlungsfelder im Kulturleitbild 2020–2025

Frage 4: Wie beurteilen Sie die formulierten Ziele und Massnahmen in Bezug auf das jeweilige Handlungsfeld?

Frage 5: Erkennen Sie Handlungsbedarf in Bereichen, die im Entwurf zum Kulturleitbild 2020–2025 keine Erwähnung finden?

Die Auswahl der Handlungsfelder ist für die grosse Mehrheit der VT angemessen und nachvollziehbar. Zu jedem Handlungsfeld gingen in der Vernehmlassung Stellungnahmen mit teilweise hohem Detail- und Konkretisierungsgrad ein. Nachfolgend werden ausschliesslich Anregungen aufgenommen, die von Bedeutung für das gesamte Handlungsfeld sind.

Kritik / Anregung aus der Vernehmlassung	Stellungnahme des Regierungsrats
<p>Forderung nach Handlungsfeld Festivals</p> <p>Vielfach wird gefordert, dass Festivals ein eigenes Handlungsfeld erhalten und dass Ziele und Massnahmen hinsichtlich eines Festivalförderkonzepts beschrieben werden.</p>	<p>Das Kulturleitbild enthält ein neues Kapitel zum Thema Festivals mit Zielen und Massnahmen.</p>
<p>Bildende Kunst</p>	
<p>Bestätigung der Dringlichkeit eines neuen Modells für Kunst im öffentlichen Raum</p> <p>Das Ziel wird mehrheitlich sehr positiv aufgenommen. Die Schaffung von neuen Strukturen und Grundlagen wird begrüsst. Es wird betont, dass Kunst im öffentlichen Raum zu einer Sensibilisierung der Bevölkerung für Kultur und den Zusammenhalt in den Quartieren beitragen kann.</p> <p>Mehrfach wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl und die Diversität der Ausschreibungsformate für Projekte heute zu niedrig sei. Explizit gefordert wird, dass auch performative und temporäre Kunstformen berücksichtigt werden.</p> <p>Mehrfach werden Anregungen für die Finanzierung gemacht: ein Kunstprozent für öffentliche Bauvorhaben ist ein Vorschlag, ein anderer die Verwendung der Erträge der Mehrwertabgabe, die zweckgebunden für Aufwendungen öffentlicher Raum sein sollte.</p>	<p>Das neue Modell zielt einerseits auf eine qualitative Steigerung, die der Kunst- und Architekturstadt Basel gerecht wird, und andererseits auf eine niederschwellige Ansprache der Bevölkerung durch Kunstprojekte im Stadtraum.</p> <p>Eine Diversifizierung der Ausschreibungen und Formate wird angestrebt. Neben Projekten der bildenden Kunst sollen performative und temporäre Kunstformen spartenübergreifend berücksichtigt werden können; ebenso wie Vermittlungsprojekte von bestehender Kunst im öffentlichen Raum und in öffentlichen Institutionen.</p> <p>Über das Finanzierungsmodell werden die zuständigen politischen Gremien entscheiden.</p>
<p>Atelierpolitik wird kontrovers diskutiert</p> <p>Eine fortschrittliche Atelierpolitik wird von den meisten VT befürwortet. Die Relevanz von Atelierräumen als Basis für die künstlerische Arbeit wird betont.</p> <p>Vereinzelt wird bedauert, dass das Modell der Ateliergenossenschaft auf dem Kasernenareal durch ein neues Vergabemodell der kantonalen Förderateliers abgelöst wird.</p> <p>Mehrfach wird bezweifelt, dass der Bedarf an günstigen Atelierräumen durch die zur Verfügung stehenden Räume gedeckt sei. Es wird darauf hingewiesen, dass die steigenden Mietpreise für viele Kunstschaaffende eine Belastung sind.</p>	<p>Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass die 2014 beschlossene kantonale Atelierpolitik Transparenz und Chancengleichheit für die Bewerbung um einen subventionierten Atelierplatz gewährleistet. Die Räume in der Klingentalkirche werden aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung an professionelle Kunstschaaffende für einen befristeten Zeitraum vergeben. So wird sichergestellt, dass diese Fördermassnahme immer wieder anderen Kunstschaaffenden zur Verfügung steht.</p> <p>In Basel gibt es mehrere Atelierhäuser, die Arbeitsräume für Kunstschaaffende und für die Kreativwirtschaft zur Verfügung stellen. Die meisten davon werden durch private Förderung ermöglicht (bspw. GGG Nachwuchsateliers, Atelierhaus Bollag, Atelierhaus Grenze, CMS-Ateliers auf dem Dreispitz). Darüber hinaus gibt es temporäre Atelierhäuser (bspw. Flatterschafft, BASF Areal), deren Zwischennutzung unter anderem durch kantonale Beiträge ermöglicht wurde. Der Regierungsrat befürwortet, die Unterstützung von Eigeninitiativen im gleichen Ausmass wie bisher fortzusetzen. Dazu gehört insbesondere die Unterstützung bei der Vermittlung von Zwischen- und Umnutzungen.</p>

<p>Künstlerhonorare</p> <p>Von den Vertretungen der Kunstschaaffenden wird darauf aufmerksam gemacht, dass künstlerische Arbeit oftmals nicht entgolten wird (bspw. bei Ausstellungen).</p>	<p>Hinsichtlich Künstlerhonoraren für Bildende Künstlerinnen und Künstler gibt es heute keine verbindlichen Richtlinien. Aktuell werden hierzu auf nationaler Ebene Diskussionen geführt, einer nationalen Empfehlung soll nicht vorgegriffen werden</p>
Film und Medienkunst	
<p>Massnahmen zur Chancengleichheit</p> <p>Kontrovers aufgenommen wird das Vorhaben, konkrete Massnahmen zur Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu entwickeln. Vereinzelt wird dies abgelehnt, von anderen wird dies als sehr relevant beurteilt.</p>	<p>Im Filmbereich ist die Unterrepräsentanz von Frauen verglichen mit anderen Sparten besonders hoch, ebenso wie die Hürden zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Bundesamt für Kultur erhebt aus diesem Grund gezielt Statistiken zum Thema und hat bereits erste Massnahmen entwickelt. Der Regierungsrat befürwortet, dass die regionale Förderung sich an diesen gesamtschweizerischen Bestrebungen beteiligt.</p>
<p>Anlaufstelle für Dreharbeiten</p> <p>Die Einrichtung einer Anlaufstelle für Dreharbeiten (Film Commission) wird mehrheitlich begrüsst. Es wird betont, dass Basel als Drehort für Filme dadurch an Attraktivität gewinnen wird, wodurch technische, touristische und kulturelle Betriebe in der Region profitieren.</p>	<p>Für die Stärkung des Produktionsstandorts ist die Einrichtung einer solchen Dienstleistungsstelle ein wichtiger Schritt. Denn dadurch werden auch auswärtigen Firmen Filmdrehs in Basel durch Beratungs- und Vernetzungsleistungen erleichtert.</p>
Jugendkultur	
<p>Vernachlässigter vs. intensiv geförderter Bereich</p> <p>Die Wahrnehmung der VT zu Konzept und Mittelausstattung der Förderung der Jugendkultur gehen auseinander. Während vereinzelt die Korrektur von prekären Verhältnissen gefordert wird, wird von anderen VT die bestehende intensive Fördertätigkeit positiv gewürdigt. Darüber, dass der Bereich auch weiterhin gefördert werden soll, herrscht Einigkeit.</p>	<p>Der Regierungsrat anerkennt die Wichtigkeit der Förderung der aktiven kulturellen Tätigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die kontroverse Einschätzung zu Mittelausstattung entspricht der aktuellen politischen Debatte und der Unklarheit darüber, was unter Jugendkultur subsumiert wird.</p>
<p>Toleranz gegenüber spontanen Partys im öffentlichen Raum</p> <p>Vereinzelt wird gefordert, dass der Kanton spontanen Partys im öffentlichen Raum ohne Bewilligung tolerieren soll, sofern keine Klagen von Anwohnern eingehen.</p>	<p>Der Regierungsrat hat im Februar 2018 im Zuge eines Zwischenberichts zur Motion Salome Hofer und Consorten betreffend «Jugendbewilligung für Basel» ausgeführt, dass er es in Ergänzung des bereits etablierten, unkomplizierten Bewilligungsverfahrens durch die Allmendverwaltung als besonders wirkungsvoll ansieht, den Rahmen für den bewilligungsfreien, schlichten Gemeingebrauch von Örtlichkeiten im Kantonsgebiet so weit zu öffnen, dass eine Bewilligung gar nicht erst nötig wird.</p>
Kulturbauten und kulturelle Infrastruktur	
<p>Positive Haltung</p> <p>Mehrfach wird eine positive Haltung zu den formulierten Zielen und Massnahmen zum Ausdruck gebracht.</p>	<p>Der Regierungsrat ist erfreut darüber, dass die Ziele und Massnahmen von einer Mehrheit der VT bestätigt werden.</p>
<p>Ermöglichung von Zwischennutzungen</p> <p>Vereinzelt wird gefordert, dass die Abteilung Kultur aktiv nach möglichen Zwischennutzungen suchen soll, die sich als Proberäume oder Ateliers eignen.</p>	<p>Die Abteilung Kultur und die Kantons- und Stadtentwicklung setzen sich gezielt für die Förderung von Zwischennutzungen ein. Der Kanton engagiert sich auch weiterhin für Zwischen- und Umnutzungen zugunsten von Kulturschaaffenden und erkennt in der Form dieser Nutzungen den Mehrwert für unsere Kulturstadt. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass dies im Rahmen der bestehenden Ressourcen jedoch nur begrenzt möglich ist, da die Anlaufstelle für Zwischennutzungen bei der Kantons- und Stadtentwicklung im Rahmen der Budgetdebatte 2018 gestrichen wurde.</p>
<p>Tragbare Konditionen</p> <p>Mehrfach wird darauf hingewiesen, dass Proberäume und Ateliers zu tragbaren Konditionen zur Verfügung stehen sollten.</p>	<p>Der Regierungsrat ist sich dessen bewusst, dass die Nutzungskonditionen für kulturelle Infrastruktur ein wichtiger Aspekt der Förderung guter Rahmenbedingungen für das Kulturschaffen sind.</p>

Kulturelles Erbe	
<p>Kulturgüterschutz</p> <p>Mehrfach wird darauf hingewiesen, dass Basel-Stadt im Kulturgüterschutz Nachholbedarf hat, der dringend angegangen werden sollte.</p>	<p>Der Regierungsrat ist bestrebt, die notwendigen Ressourcen für die Kontinuitätssicherung des Kulturgüterschutzes langfristig zur Verfügung zu stellen.</p>
<p>Dokumentation des regionalen Kunstschaffens, Künstlernachlässe</p> <p>Von den Vertretungen der Kunstschaffenden wird die Förderung von Aufbereitung, Inventarisierung und Bewahrung von Künstlernachlässen gefordert.</p>	<p>Die Dokumentation des regionalen Kunstschaffens wird durch den Kunstkredit sichergestellt, der seit mehr als 100 Jahren Werke von in der Region tätigen Kunstschaffenden ankauft, inventarisiert, konservatorisch betreut und für Ausleihen zur Verfügung stellt. Die Aufbereitung und Bewahrung von integralen Künstlernachlässen betrachtet der Regierungsrat nicht als staatliche Aufgabe.</p>
Kulturvermittlung	
<p>Forderung nach Verstärkung der Kulturvermittlung</p> <p>Vielfach wird die Wichtigkeit des Bereichs betont und mehrfach ein stärkeres Engagement in der Kulturvermittlung gefordert. Bekräftigt wird das Verständnis von Kulturvermittlung als einer Querschnittsaufgabe mit Breitenwirkung und dem Ziel der gesellschaftlichen Öffnung. Es wird darauf hingewiesen, dass neben der Projektförderung eine Verankerung in den Leistungsaufträgen der Institutionen notwendig ist.</p>	<p>Die Kulturvermittlung ist bereits heute Teil des Leistungsauftrags aller Kulturinstitutionen, die kantonale Betriebsbeiträge erhalten. Um die Zugänglichkeit des Kulturangebots weiter zu steigern, wurde 2016 ein Förderprogramm bei der Abteilung Kultur gestartet, das sehr erfolgreich ist. Der Regierungsrat unterstützt die Zielsetzung der Kontinuitätssicherung und der beständigen qualitativen Weiterentwicklung. Insbesondere sollen vermehrt inklusive Vermittlungsprojekte gefördert werden.</p>
Museen	
<p>Priorisierung unter den kantonalen Museen gefordert</p> <p>Mehrfach wird eine Priorisierung in der Positionierung der Häuser gefordert. Es wird insbesondere angeregt, dass nicht alle Museen international ausgerichtet sein müssten. Dies würde ermöglichen, Ressourcen effizienter einzusetzen.</p>	<p>Die fünf kantonalen Museen haben sehr unterschiedliche Ausrichtungen und Zielpublika. Sie beherbergen alle Sammlungen von internationalem Niveau. Aus diesem Grund hält der Regierungsrat das Ziel einer internationalen Positionierung – bei gleichzeitiger regionaler Verankerung – für alle kantonalen Museen für richtig.</p>
<p>Depotsituation der Museen</p> <p>Mehrfach wird darauf hingewiesen, dass die sichere Aufbewahrung des Sammlungsguts eine hohe Wichtigkeit hat. Unbefriedigende Depotsituationen, wie beispielsweise beim Historischen Museum Basel, sollen angegangen werden. Vereinzelt wird ein museumsübergreifendes zentrales Sammlungsdepot angeregt.</p>	<p>Die Depotsituation des Museums der Kultur Basel und des Kunstmuseums Basel ist gut. Für das Naturhistorische Museum Basel und das Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig wird die Depotsituation mit den beschlossenen Standortwechseln gelöst werden. Für ein zentrales museumsübergreifendes Sammlungsdepot besteht deshalb aktuell kein Bedarf. Für das Historische Museum Basel wurde vom Regierungsrat eine Standortevaluation und Machbarkeitsstudie für ein Zentraldepot initiiert.</p>
Musik	
<p>Forderung an die Casino-Gesellschaft</p> <p>Die Orchester fordern von der Casinogesellschaft eine Risikoübernahme (aufgrund der höheren Mieten nach dem Umbau) und das Einsetzen eines künstlerischen Beirats, der Einfluss hat auf die Programme. Dies, um die Gefahr von Vermietungen, die kommerziellen Interesse folgen, einzudämmen.</p>	<p>Der Regierungsrat anerkennt die Unabhängigkeit der Casino-Gesellschaft Basel. Er hat grosses Vertrauen in die Casino-Gesellschaft, dass diese bei der Programmplanung für den Konzertbereich die Anliegen der Orchester und Ensembles, welche im Stadtcasino auftreten, aufnimmt.</p>

Tanz und Theater	
<p>Soziale Sicherheit</p> <p>Mehrfach wird kritisiert, dass das Ziel der Verbesserung der sozialen Sicherheit nicht explizit aufgeführt ist. Es wird davon ausgegangen, dass mit der Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen genau dies gemeint ist. Es werden Mehrmittel hierfür gefordert.</p>	<p>Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass in allen Bereichen des Kulturschaffens branchenübliche Löhne und Gagen bezahlt werden können. Im Bereich der performativen Künste wird darauf verwiesen, dass die Richtlinie für den Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL bereits zwingend die Budgetierung der Löhne und Gagen gemäss den Empfehlungen der Berufsverbände t. und DanseSuisse einfordert.</p>
<p>Forderung nach einem neuen Fördermodell für die freie Szene</p> <p>Die Interessenvertreter der freien Szene fordern die Entwicklung eines neuen Fördermodells und formulieren ihre konkreten Forderungen an dieses. Auch die Theaterhäuser begrüßen und unterstützen den bereits eingeleiteten Prozess.</p>	<p>Die beiden Kulturabteilungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben den Bedarf bereits erkannt. Eine Evaluation des bestehenden Fördermodells findet 2019/20 statt. Nachfolgend werden die Fördermassnahmen für die freie Szene überprüft und angepasst werden.</p>

Impressum

Herausgeber

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt
Rathaus, Marktplatz 9, 4001 Basel

Koordination und Redaktion

Abteilung Kultur

(Dr. Katrin Grögel, Sonja Kuhn, Marc Bättig, Isabel Drews, Dr. Christoph Gaiser, Dr. Flavio Häner, Dominika Hens, Dr. Serge Honegger, Dr. Eva Keller, Dr. Simon Koenig, Rhea Kyvelos, Deirdre O'Leary, Caroline Specht, Jeannette Voirol)